

Wortprotokoll
der 25. Sitzung
(öffentlicher Teil)

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe

Berlin, den 5. April 2016, 09:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, Raum 4.900 (Europasaal)

Vorsitz:

- Ursula Heinen-Esser
(Sitzungsleitung)
- Michael Müller

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 7

Begrüßung

Tagesordnungspunkt 2

Seite 7

Berichterstellung:
Beratung von Berichtsteilen
(Fortsetzung der Beratungen
aus der 24. Sitzung)

Tagesordnungspunkt 3

Seite 69

Verschiedenes

Anhang:

- Beschlussverzeichnis
- Aufgabenliste

25. Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Dienstag, 5. April 2016, 09:30 Uhr

Anwesenheitsliste

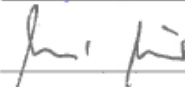
Vorsitz

Unterschrift

Heinen-Esser, Ursula



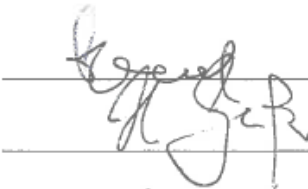
Müller, Michael



Vertreter der Wissenschaft

Unterschrift

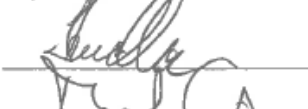
Dr. Detlef Appel



Hartmut Gaßner



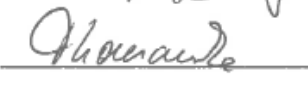
Prof. Dr. Armin Grunwald



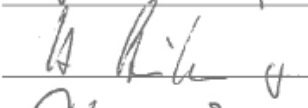
Dr. Ulrich Kleemann



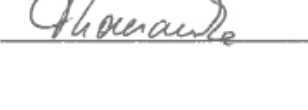
Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla



Michael Sailer



Hubert Steinkemper



Prof. Dr. Bruno Thomauske

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339






Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Dienstag, 5. April 2016, 09:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Vertreter gesellschaftlicher Gruppen Unterschrift

Edeltraud Glänzer	
Dr. h.c. Bernhard Fischer	
Prof. Dr. Gerd Jäger	
Ralf Meister	
Prof. Dr. Georg Milbradt	
Erhard Ott	
Klaus Brunsmeier	
Jörg Sommer	

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Dienstag, 5. April 2016, 09:30 Uhr

off.

Anwesenheitsliste, MdB

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
CDU/SU			
Jung, Andreas	_____	Graf Lerchenfeld, Philipp	_____
Kantiz, Steffen	<u>SKA</u>	Michalk, Maria	_____
Oßner, Florian	_____	Monstadt, Dietrich	_____
Pols, Eckhard	_____	Petzold, Ulrich	_____
SPD		SPD	
Miersch, Dr. Matthias	_____	Lotze, Hiltrud	_____
Vogt, Ute	_____	Träger, Carsten	<u>[Signature]</u>
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Zebel, Hubertus	_____	Lenkert, Ralph	_____
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN		BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN	
Kotting-Uhl, Sylvia	<u>Kotting-Uhl</u>	Verlinden, Dr. Julia	_____

Stand: 15. April 2015

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339


Tagungsbüro

**Sitzung der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz**

Dienstag, 5. April 2016, 09:30 Uhr

Anwesenheitsliste

Mitglieder von Landesregierungen

<u>Ordentliche Mitglieder</u>	<u>Unterschrift</u>	<u>Stellvertretende Mitglieder</u>	<u>Unterschrift</u>
Min Franz Untersteller	_____	Sen Andreas Geisel	_____
StM'in Ulrike Scharf	_____	Min Dr. Helmuth Markow	_____
Min Christian Pegel	_____	Sen Dr. Joachim Lohse	_____
Min Stefan Wenzel		StM'in Priska Hinz	_____
Min Garrelt Duin	_____	Sen Jens Kerstan	_____
StM Thomas Schmidt	_____	StM'in Eveline Lenke	_____
Min. Dr. Hermann Onko Aeikens	_____	Min Reinhold Jost	_____
Min Dr. Robert Habeck	_____	Min'in Anja Siegesmund	_____

Stand: 15. April 2015
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagesordnungspunkt 1 Begrüßung

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur 25. Sitzung unserer Kommission.

Wir haben heute noch eine Reihe von Dokumenten zu beraten. Ich würde vorschlagen, dass ich Ihnen kurz vortrage, welche Dokumente wir in welcher Reihenfolge beraten, damit Sie sich darauf vorbereiten können.

Sie haben heute zwei neue Vorlagen verteilt bekommen. Das ist zum einen die Drucksache 188 b und zum anderen die Drucksache 203 a. Bei dem einen Dokument geht es um das Ende der Produktion radioaktiver Abfallstoffe und Handlungszwang und bei dem anderen Dokument um das Prinzip Verantwortung. Das sind zwei neue Dokumente, mit denen wir gleich jeweils in der ersten Beratung starten.

Nach diesen beiden Kapiteln beschäftigen wir uns mit den Drucksachen 168a - Nationale Erfahrungen mit Endlagerprojekten - und 160a - Entsorgungsoptionen und ihre Bewertung -. Wenn wir das geschafft haben, wird es richtig anstrengend. Dann beschäftigen wir uns mit der Drucksache 202; das ist der Gesamtberichtsentswurf. Darin rufen wir jedes einzelne Kapitel auf und entscheiden, wie weiter damit verfahren wird bzw. was gegebenenfalls mit strittigen Punkten, die hierin enthalten sind, zu geschehen hat, ob dies heute aufgelöst werden kann, geschoben wird etc.

Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden?

(Dr. Ulrich Kleemann: Keine Alternative!)

Genau, keine Alternative, Herr Kleemann, oder alternativlos, wie man sagen würde.

Ich würde versuchen, anzupeilen, dass wir um 14 Uhr damit durch sind. Ich denke, es ist in unser aller Interesse, zügig zu beraten.

Bevor ich in den Tagesordnungspunkt 2 einsteige, darf ich herzlich unseren Stenografen begrüßen. Danke, dass Sie die Mühe wieder auf sich nehmen, alles mitzuschreiben.

Ich begrüße die Vertreter der Institutionen, der Behörden. Ich begrüße Frau Kottling-Uhl für die politische Seite. Das ist heute einmal eine besondere Begrüßung wert, wenn ich mir das anschau.

(Min Stefan Wenzel betritt den Sitzungssaal)

Ich begrüße Herrn Wenzel für den Bundesrat. Herzlich willkommen! Das alles findet sich im Protokoll wieder. Das wird bei der Freigabe auch nicht herausgestrichen.

Ich möchte vorweg sagen: Herzlichen Dank nach Sachsen für den tollen Abend gestern. Ich glaube, es ist noch niemand aus Sachsen hier, wenn ich das richtig sehe. Deswegen soll das auf jeden Fall weitergegeben werden. Das war ein ganz hervorragender Abend, der schön organisiert war und in einer gemütlichen Atmosphäre stattfand. Auch die Vorsitzendenrunde hat Ergebnisse zutage gefördert. Es war rundherum ein gelungener Abend.

Tagesordnungspunkt 2

Berichterstattung: Beratung von Berichtsteilen (Fortsetzung der Beratungen aus der 24. Sitzung)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich rufe jetzt die Kommissionsdrucksache 188 b auf und gebe dir, Michael, das Wort.

Vorsitzender Michael Müller: In diesem Teil haben wir sowohl in der Arbeitsgruppe „Leitbild“ als auch in der Abstimmung mit Michael Sailer und Herrn Grunwald eine Datenzusammenfassung dessen erstellt, was an radioaktivem Abfall

noch ansteht. Wir haben eine Übersicht über die hoch radioaktiven Abfallstoffe sowie über die Abfälle aus Forschung und Landessammelstellen und aus der Urananreicherung gegeben. Auch haben wir die Problematik mit den Zwischenlagern herausgestellt, die auch an anderer Stelle behandelt wird. In den Fußnoten 31 und 32 haben wir Ergänzungen vorgenommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es dazu Anmerkungen von Ihrer Seite? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Ich habe einige Anmerkungen, die aus meiner Sicht vorwiegend redaktioneller Art und Sachnatur sind. Beginnen wir mit der Seite 1, Zeile 17.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich darf dazu einen Verfahrensvorschlag machen, Herr Jäger. Dann würde ich jetzt Kapitel für Kapitel aufrufen. Das ist vielleicht besser, als wenn wir hin und her springen.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Sehr gerne.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber erst einmal die Frage: Gibt es grundsätzlich Anmerkungen zu diesem Kapitel? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Mich würde nur interessieren: Sind jetzt textlich nur die Fußnoten ergänzt worden, oder ist auch mehr ergänzt worden? Denn wir waren ja ursprünglich so verblieben, dass die Ergänzungen in den zweiten und dritten Lesungen kenntlich gemacht werden sollen. Darüber hatten wir mehrfach gesprochen.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist kenntlich gemacht worden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, wir befinden uns in der ersten Lesung. Wir sind noch nicht in der zweiten Lesung.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn es keine allgemeinen Bemerkungen mehr gibt, dann rufe ich das Kapitel 2.2.4 auf: Das Ende der Produktion radioaktiver Abfallstoffe. Herr Jäger, haben Sie eine Anmerkung dazu?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja, dazu habe ich eine Anmerkung, und zwar zu den Zeilen 17 ff. Dabei geht es um die potenziellen Abfälle aus der Urananreicherung. Ich würde anregen, dass diese Formulierung an die Formulierung auf der Seite 3 angeglichen wird. Dort ist der gleiche Sachverhalt in den Zeilen 19 bis 21 dargestellt. Dort ist die Formulierung richtig, nämlich dass radioaktive Abfallstoffe nach dem Rückbau aller Kernkraftwerke weiter bei der Urananreicherung und im geringen Umfang bei der Brennelementfertigung anfallen können. Wenn man diese Formulierung nach vorne nimmt, dann ist das konsistent.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael, einverstanden?

Vorsitzender Michael Müller: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sylvia Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich finde das nicht sachgerecht; denn solange wir keinen Schluss der Urananreicherungsanlage haben, fallen da - nicht können! - Abfälle an. Wieso nicht? Was soll mit den Abfällen passieren, wenn sie nicht anfallen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer hat das Wort.

Michael Sailer: Ich gebe da Sylvia Kottling-Uhl 100 Prozent recht; denn die Abfälle fallen an. Sie fallen schon jetzt an. Der Traum, irgendwelche Verwertungen zu machen, ging eine Zeit lang gut, als man sie nach Russland exportiert hat. Niemand weiß, was die Russen damit gemacht haben; bzw. Sowjets waren es damals zum Teil noch. Der Abtransport läuft jetzt nicht mehr. Das

heißt, mit jedem Produktionstag wächst der Berg. Das ist kein potenzielles Anfallen, sondern die Frage ist, wie viel es wird. Es ist aber nicht die Frage, ob etwas anfällt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer und Herr Jäger haben mit dem Kopf geschüttelt. Sie sagen, es fallen keine an.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Die Abfälle, die dort anfallen, sind Wertstoffe, solange sie tatsächlich nicht mehr verwertet werden können. Faktisch werden die Produkte aus der Anreicherung sehr wohl noch einmal eingesetzt. Sie werden auch in der Anreicherung selbst wieder recycelt. Diese Diskussion hatten wir hier schon einmal. Das ist auch im Nationalen Entsorgungsprogramm richtig abgebildet. Natürlich kann eintreten, dass diese Verwertung nicht mehr möglich ist. Dann wird aus Wertstoff Abfall. Aber das ist jetzt faktisch noch nicht der Fall.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, bitte.

Min Stefan Wenzel: Herr Jäger, nach meiner Kenntnis wird allenfalls eine steuerrechtliche Einstufung als Wertstoff vorgenommen. Aber mir ist keine tatsächliche Nutzung bekannt. In Bezug auf die von Ihnen beschriebene teilweise Wiedernutzung würde mich interessieren, wie genau das funktioniert und auf wie viel Prozent der Abfälle sich das bezieht. Ansonsten gehe ich davon aus, dass das Abfälle sind und kein Wirtschaftsgut.

Das, was auch von Frankreich in die russischen Republiken exportiert worden ist, ist dort meines Erachtens nur als Abfall gelagert und nicht wirtschaftlich verwertet worden. Insofern wäre ich daran interessiert, sehr genau zu erfahren, welche Anteile dieses Stoffes tatsächlich wie verwertet werden und welche davon aus Ihrer Sicht unwiederbringlich Abfall sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer noch einmal.

Michael Sailer: Das, was Herr Jäger in seinem letzten Beitrag beschrieben hat, ist nur ein Teil der Technik. In manchen Fällen wird, je nach Strom- und Uranpreis, abgereichertes Uran wiederangereichert. Aber der Prozess läuft immer so - das ist physikalisch gar nicht anders möglich ist -, dass dann noch weiteres abgereichertes Uran anfällt. Das heißt, diese Verwertung ist ein Teilauszug von spaltbarem Uran, und der Rest bleibt weiter vorhanden.

Die Wertstoff- und Abfalldebatte ist über viele Jahrzehnte dafür benutzt worden, keine Vorsorge dazu zu machen. Wir haben uns in der Entsorgungskommission, in dem Vorläufergremium, lange damit auseinandergesetzt, dass der Betreiber inzwischen eine Auflage in der Genehmigung hat, dass er Nachweise führen muss, was er macht, wenn er seine abgereicherten Uranabfälle nicht losbekommt und bestimmte Umwandlungen in U308, in Uranoxid, durchführt.

Wie gesagt: Wir haben das auf jeden Fall als Last, weil der Betreiber, seit das nicht mehr nach Russland geht, nicht mehr vorführen konnte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl, dann Herr Fischer.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir haben gestern bei der Debatte um die Rossendorf-Brennelemente schon einmal kurz nach Majak geschaut. Auch diese Abfälle sind nach Majak gegangen. Ich war im Rahmen einer Konferenz in Tscheljabinsk einmal so nah dran, wie man nur rankommen kann. Ich habe die Menschen dort und auch die russische Atomaufsicht, die dafür zuständig ist, gehört, wie die das einschätzen. Sie alle waren „not amused“ über die lange Praxis der Deutschen, das abgereicherte Uran dorthin zu packen, wo das relativ ungesichert herumsteht. Dort wird nichts verwertet, sondern das steht zum Teil in offenen Behältern herum.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Nicht in offenen!)

Doch, Herr Thomauske. Das sagen die Menschen dort. Vielleicht sind die Behälter auch geschlossen. Trotzdem wird dort nichts damit gemacht, sondern dies lagert als Abfälle. Menschen beklagen sich darüber, dass dies auch offen herumsteht, was aber dann deren Angelegenheit wäre. Das will ich gerne zugestehen.

Ich finde, dass das genau den gleichen Punkt berührt wie die Frage: Kann man Brennelemente aus Rossendorf nach Majak exportieren? Das hat etwas mit Verantwortung zu tun. Ich bin sehr zufrieden damit, dass sich diese Verantwortung in unseren Bestimmungen, nach denen sich das BMUB richtet, niederschlägt.

Faktisch ist es umgekehrt, als Sie sagen, Herr Jäger: Momentan muss das insgesamt als Abfall betrachtet werden, weil nirgendwo anders damit umgegangen wird, weder in Majak, wo das bisher lagert, noch bei uns, wo es jetzt in Gronau lagert. Deswegen wird das im NaPro auch so aufgeführt.

Die Option, die da steht, dass sich auch die AG 3 damit befassen soll, was uns schon viel Kummer bereitet hat, kommt ja daher, dass das BMUB sagt, das könnte auch Wertstoff sein, es aber schon genau weiß, dass es das nicht mehr ist und dass man es so nicht betrachten kann, wenn man mit Verantwortung herangeht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, bitte. Anschließend mache ich einen Verfahrensvorschlag.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich möchte jetzt keinen Vortrag über die Anreicherung von Uran halten. Aber ich glaube, es ist trotzdem wichtig, ein paar grundsätzliche Anmerkungen zu machen.

Das NaPro ist schon mehrfach zitiert worden. Es hält klar fest, dass es hierbei im Moment nicht um einen Abfallstoff geht, sondern um einen Stoff, der auch als Wertstoff wieder eingesetzt

werden kann. Es geht nicht darum, diesen Stoff beispielsweise nach Russland zu transportieren, sondern es geht darum, ihn in den eigenen Anlagen der Urenco wieder zu nutzen, weil der Wert, der noch darin steckt, möglicherweise durch eine erneute Anreicherung gehoben werden kann. Das ist ein Vorgang, der technisch durchaus mit dem ursprünglichen Vorgang vergleichbar ist, nämlich dass der Ausgangsstoff genutzt wird, um ihn auf einen Anreicherungszustand zu bringen, der die Brennelementfertigung daraus ermöglicht. Dabei bleibt ein weniger angereicherter Rest vorhanden, der aber theoretisch auch wieder genutzt werden kann und auch schon praktisch genutzt wird. Das ist kein theoretischer Fall, sondern das wird in den Anlagen der Urenco bereits heute praktiziert.

Solange das weiterhin möglich ist und gemacht wird, kann nicht von Abfall gesprochen werden. Dass möglicherweise Abfall daraus wird, ist nicht bestritten. Aber wir sollten das mit dem Konjunktiv benennen, wie Herr Jäger es vorgeschlagen hat, weil eben nicht klar ist, wie das am Ende aussehen wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Mein Verfahrensvorschlag ist wie folgt: Der Satz kommt in eckige Klammern, fallen an/können. Ich bitte Herrn Sailer und Herrn Jäger, für uns ein kleines Übersichtsblatt zu machen, wie es tatsächlich damit aussieht. Dürfte ich abstimmen, sähe ich mich nach den Wortbeiträgen nicht imstande, eine eindeutige Wertung abzugeben. Ich möchte, dass wir alle uns ein vernünftiges Bild darüber machen können. Deshalb die Bitte an Herrn Jäger und Herrn Sailer, uns das auf einer Seite genau darzustellen. Da wir in der ersten Lesung sind, können wir diesen Satz getrost in Klammern stehen lassen. Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden? Okay.

Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich habe noch einen Punkt, den wir schon gestern in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe so beschlossen hatten. Wir wollten

bei der Urananreicherung und auch bei der Fertigung von Brennelementen

Vorsitzender Michael Müller: Das haben wir vergessen, aufzuschreiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was denn?

Vorsitzender Michael Müller: Die Ortsnamen.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Die Orte sollten benannt werden; denn unten stehen die Kernkraftwerke mit den Orten. Der Satz sollte dann lauten: „... bei der Urananreicherung in Gronau oder Fertigung von Brennelementen in Lingen ...“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Danke für diesen Hinweis.

Wir kommen zum Kapitel 2.2.4.1: Schwach und mittelradioaktive Abfallstoffe. Herr Jäger?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein!)

Kapitel 2.2.4.2: Hoch radioaktive Abfallstoffe. Anmerkungen, Herr Jäger?

(Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein!)

Kapitel 2.2.4.3: Abfälle aus Forschung und Landessammelstellen.

Kapitel 2.2.4.4: Abfälle aus der Urananreicherung.

Kapitel 2.2.5: Handlungszwang Zwischenlager. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Eine Anmerkung zu der Zeile 44. Dort heißt es:

Auch wenn es keine Verzögerungen bei der schrittweisen Auswahl des Standorts mit bestmöglicher Sicherheit gibt, sind hinreichende Zeiträume für die Genehmigung des Endlagers am gefundenen Standort und - jetzt kommt eine

Formulierung, die nicht alles abdeckt - für den Ausbau eines Erkundungsbergwerkes zum Endlager zu veranschlagen.

Es sollte heißen: „... für die Errichtung des Endlagers zu veranschlagen“, also einmal Genehmigung und einmal Errichtung des Endlagers.

Vorsitzender Michael Müller: Das übernehmen wir.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. War das alles in diesem Kapitel, Herr Jäger?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla hat noch etwas zu diesem Kapitel.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In der Zeile 41 heißt es:

Nach dem Standortauswahlgesetz soll dieser Standort im Jahr 2031 festgelegt sein.

Das klingt so, als wenn wir mit dem einverstanden wären. Ich glaube, wir werden uns zum Zeitrahmen noch irgendwo äußern müssen. Wir sollten einen Hinweis auf das Kapitel zum Zeitrahmen aufnehmen; denn ich bin mir nicht sicher, ob das bis zum Jahr 2031 tatsächlich klappt.

Vorsitzender Michael Müller: Wir können eine Fußnote machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich bin nicht so pessimistisch. Aber die Fußnote ist eine gute Idee.

Kapitel 2.2.5.1: Besondere Situationen in Zwischenlagern. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nur eine Kleinigkeit: Ich glaube, in der Zeile 23 ist ein Zahlendreher. Das müssten 152 Behälter sein.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Kapitel 2.2.5.2: Mögliche Zielkonflikte bei der Zwischenlagerung. Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: In den Zeilen 10 und 11 heißt es:

Mit dem Abbau der heißen Zellen der Kernkraftwerke entfällt vor Ort ...

Meines Wissens muss der Satz weg. Es gibt keine heißen Zellen bei Kernkraftwerken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich würde vorschlagen, das durch die Formulierung „Abbau der Beladeeinrichtungen in den Kernkraftwerken“ zu ersetzen.

Abg. Steffen Kanitz: Ja, das wäre richtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich habe zu den Zeilen 13 bis 15 noch eine Anmerkung. Dort heißt es:

Auf der anderen Seite kann eine Konzentration eines Großteils der hoch radioaktiven Abfallstoffe im Eingangslager am Endlagerstandort die Legitimität der Standortauswahl beeinträchtigen ...

In meinen Augen wird es ein Eingangslager erst dann geben, wenn die Standortauswahl beendet ist, wenn der Standort feststeht. Insofern passt dieser Satz nicht. Ein Eingangslager wird erst mit der ersten Teilerrichtungsgenehmigung des Bergwerks genehmigt werden. Insofern kann man das in dieser Form streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer und Herr Gaßner.

Michael Sailer: Erst einmal muss ich darauf verweisen: Wir haben noch das Kapitel zu der notwendigen Zwischenlagerung. Dort steht das vom Inhalt her genauso. Wir können an dieser Stelle nicht den Inhalt ändern, ihn wohl aber besser formulieren. Herr Kudla, bei der Frage der Legitimität gebe Ihnen Recht. Wir haben bei dem anderen Kapitel unwidersprochen gesagt: Wir blättern die ganzen Möglichkeiten auf, also „nicht am Standort“ bis „nur am Standort“, und schreiben das Problem dazu, das in dem zweiten Spiegelstrich steht, nämlich dass die Öffentlichkeit an dem Standort natürlich darauf reagiert. Für die Formulierung „Legitimität der Standortauswahl“ würde ich eine Alternative suchen. Aber streichen möchte ich diesen Satz nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich möchte das unterstreichen. Ich glaube, dass die Überlegung, die Herr Müller genannt hat, im Nachhinein das nicht trifft, sondern wir gehen schon davon aus, dass das bei der Standortauswahl ein Kriterium sein wird, nicht zuletzt in der Fläche, sondern auch in der Kommunikation. Man muss sagen: Ihr müsst damit rechnen, dass dort, wo das Endlager errichtet wird, auch ein großes Eingangslager kommt. Damit haben wir einen Belastungszuwachs, der in diesem ganzen Absatz zum Ausdruck kommen sollte. Es ist fraglich, ob es sinnvoll ist, im Schnellschuss durch eine Änderung des Wortes „Legitimität“ den gesamten Inhalt zu ändern. Auf jeden Fall ist es wichtig, dass wir auf der Seite 8 in der Zeile 1 vermerken, dass schon jetzt Zielkonflikte absehbar sind. Diese Zielkonflikte sollten beschrieben werden.

Vorsitzender Michael Müller: So ist es auch gemeint.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Jäger noch einmal.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Noch eine Anmerkung im Sinne einer Optimierung der Formulierungen. In der Zeile 23 heißt es:

Darüber hinaus ist auch zu beachten, dass unnötige Transporte von hoch radioaktiven Abfallstoffen zu vermeiden - das ist okay - und Entsorgungslasten möglicherweise auf verschiedene Regionen zu verteilen ...

Das klingt so, als wenn das noch ein Programm wäre, das dann angestoßen werden soll, möglichst eine Umverteilung. Das ist natürlich ein gewisser Widerspruch zu dem ersten Satz, Transporte möglichst zu vermeiden. Ich vermute, dass das anders gemeint ist. Es ist so gemeint, dass man das von den jetzigen Lagerstätten nicht an eine Stelle transportiert. Das ist wahrscheinlich damit gemeint. Diese Formulierung könnte missverstanden werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich mache folgenden Vorschlag: Sowohl für die Zeilen 13 bis 16 als auch für die Zeilen 23 bis 25 auf der Seite 8 gilt, dass man sich noch einmal Gedanken über bessere Formulierungen macht. Wir setzen das jetzt einmal in weiche, nicht in eckige Klammern mit der Bitte, das bis zur zweiten Lesung zu überdenken. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Vielleicht noch eine Anmerkung dazu, weil es jetzt nur einen Hinweis von Herrn Jäger gegeben hat und sich das möglicherweise ausräumen lässt.

Dieses Kapitel nimmt auf ein Kapitel weiter hinten Bezug. Dort ist dieses Thema vertieft erörtert worden. In dem zweiten Spiegelstrich wird darauf hingewiesen, welche Probleme sich ergeben, wenn man ein Eingangslager zu einem frühen Zeitpunkt wählt, nämlich dass man möglicherweise eine Debatte bekommt, die eine ganz andere Entwicklung nimmt, als man es erwartet. Denn das könnte von der jeweiligen Bevölkerung natürlich als Entscheidung für einen Standort gesehen werden, ohne dass beispielsweise schon

abschließende Entscheidungen des Bundestages oder auch von Gerichten, die auf dem Rechtswege befasst werden, erfolgt sind.

In dem Kapitel weiter hinten ist auch die Frage erörtert worden: „Wie lange können dezentrale Zwischenlagermöglichkeiten genutzt werden?“, und ob das nicht eine Möglichkeit ist, die man sehr wohl auch mit im Blick haben sollte. Darauf nimmt das hier Bezug.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn ein solch komplizierter Sachverhalt nötig ist, um den Bezug dieses Satzes zu erklären, dann schlage ich vor, dass wir doch textlich herangehen. Das kostet uns ja nichts. Herr Sailer, wollen wir das jetzt wirklich ausdiskutieren?

Michael Sailer: Nein, ich möchte Ihren Vorschlag an dieser Stelle ergänzen. Wir haben das andere Kapitel - das ist das Kapitel mit der notwendigen Zwischenlagerung - in extenso durchdiskutiert. Ich würde die Maßgabe für die Umformulierung der breiten Klammern, wenn ich es jetzt richtig verstanden habe, so machen, dass das eine Kurzfassung von dem sein muss, was wir bereits in dem anderen Papier beschlossen haben, und möglichst mit dem gleichen Wording.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann würde ich vorschlagen - Herr Voges kümmert sich ja vonseiten der Geschäftsstelle um den Text -, dass er die Texte mit Ihnen abstimmt, damit das Wording identisch bleibt. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Wir haben die Problemstellung, bezogen auf mögliche Überlegungen, dass auch für die schwach und mittelradioaktiven Abfälle am gleichen Standort Bedarf besteht, bei uns momentan noch unter dem Punkt 7.5 geparkt. Man sollte bei einer Gesamtsicht darauf achten, dass wir sowohl die Frage eines möglicherweise deutlich größeren Eingangslagers als auch die Frage der möglichen Dopplungen für hoch und auch für schwachradioaktive Abfälle unter dem Aspekt der Bürgerbeteiligung betrachten. Ich

glaube, dass das nicht notwendigerweise in dem Punkt 7.5 stehen bleiben muss. Ich wollte schon darauf hinweisen, dass wir jetzt aufpassen müssen, die Frage der Bürgerbeteiligung nicht etwas geringer zu schätzen als die Frage der Notwendigkeit der längeren Zwischenlagerung. Das ist die gleiche Fragestellung, aber es sind zwei unterschiedliche Blickwinkel.

Ich lese diesen Text unter dem Stichwort „Zielkonflikt“ stärker unter dem Gesichtspunkt der Bürgerbeteiligung, als es in dem Kapitel „Notwendige Zwischenlagerung“ ist. Deshalb hätte ich die redaktionelle Bitte, dass diejenigen, die das überarbeiten, den Aspekt der Bürgerbeteiligung weiterhin beibehalten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: In der Zeile 33 müssten die Wörter „eine“ und „stets“ getauscht werden, und es müsste etwas ergänzt werden. Der Satz muss richtig lauten:

Dabei ist stets eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen ...

Das wäre die Ergänzung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: „Dabei ist stets eine Umweltverträglichkeitsprüfung mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.“ Ist das nicht immer der Fall?

(Edeltraud Glänzer: Das habe ich auch gedacht!)

Klaus Brunsmeier: Das ist richtig. Aber das ist die Diskussion, die draußen geführt wird. Insofern wäre es sehr hilfreich, wenn es hier drinstünde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn es denn der Wahrheitsfindung dient. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich habe eine Frage zu der Fußnote 33. Die nimmt auf eine Auskunft des Bundesministeriums Bezug. Gibt es diese schriftlich? Die würde ich mir gerne noch angucken.

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Die kann ich Ihnen geben!)

Wir hatten vor kurzem eine Diskussion mit dem BMUB darüber. Insofern würde ich mir das gerne noch anschauen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir damit die Drucksache 188 b in die zweite Lesung überführen? Jetzt sind ja größtenteils redaktionelle Themen angesprochen worden. Dann würde ich auch vorschlagen, dass das in die Online-Kommentierung geht. Einverstanden? Ich sehe, das findet Ihre Zustimmung.

Ich rufe jetzt die Drucksache 203 a auf. Michael, du hast das Wort.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben gestern in erster Lesung und auch mit Zustimmung der beiden höchsten Instanzen moralischer Prinzipien - ich meine damit die evangelische und die katholische Kirche - ein Papier vorgelegt, das sich mit dem Prinzip Verantwortung beschäftigt.

Zum Aufbau: Wir versuchen am Anfang die Einordnung in das gesellschaftliche Thema zu machen. Dann kommen wir zu der Idee des Fortschritts, vor allem zu den Debatten, die in den 80er-Jahren angestoßen worden sind und namentlich von Ulrich Beck, Hans Jonas und Lothar Hack geführt werden. Wir versuchen daraus eine Konsequenz zu ziehen.

Das zentrale Ziel dieses Teils ist neben der Beschreibung der Verantwortungsethik, dass man von den einfachen Schwarz-Weiß-Diskussionen wekommt: „Der ist schuld, und der ist der Gute“, und versucht, durch eine Einordnung in geschichtliche Zusammenhänge klarzumachen, wie es zu bestimmten Entwicklungen kommen

konnte und dass sie gar nicht von irgendwelchen bösen Mächten gemacht wurden, sondern dass sie Teil der politischen und weltanschaulichen Grundpositionen der damaligen und auch noch der jüngsten Zeit waren, dass wir heute eher einen Umbruchprozess erleben und dass es darum geht, diesen Umbruchprozess so zu gestalten, dass man auf der einen Seite Geschichte versteht und auf der anderen Seite zu Veränderungen fähig ist.

Die Änderungen, die wir gestern noch vorgenommen haben, sind an der Seite mit einem Strich und im Text entweder mit Streichungen oder Unterstreichungen gekennzeichnet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich rufe wieder kapitelweise auf, damit Sie die Chance haben, Zeile für Zeile zu lesen. Kapitel 3.1: Orientierungswissen möglich machen. Gibt es dazu Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Kapitel 3.1.1: Die Idee des Fortschritts. Hierzu gab es Änderungen aus der gestrigen Debatte. Dazu gibt es keine Anmerkungen.

Kapitel 3.1.2: Risikogesellschaft und Prinzip Verantwortung. Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Es tut mir leid, ich war gestern nicht dabei. Ich habe eine Frage zu der Seite 6, Zeilen 5 bis 8. Dort wird auch auf Gefahren anderer Technologien hingewiesen, auch auf die Gentechnik. Der Zusammenhang erschließt sich mir nicht. Ich will das aber, wenn es gestern schon länger debattiert worden ist, hier nicht noch einmal aufrollen. Die Bio- und Gentechnologie zählt zu den Zukunftstechnologien und birgt keineswegs nur Risiken, sondern bietet auch große Chancen.

(Zuruf des Vorsitzenden Michael Müller)

Ich bin noch nicht fertig, Michael. Ganz entspannt bleiben!

Vorsitzender Michael Müller: Aber das steht doch da.

Edeltraud Glänzer: Wenn hier nur auf die Gefahren hingewiesen wird, dann finde ich das ein bisschen verkürzt.

Vorsitzender Michael Müller: Hier geht es nicht um die Frage, ob Chancen und Risiken bestehen - ich selbst war einmal Vorsitzender der Enquete-Kommission „Chancen und Risiken der Gentechnologie“ -, sondern hier geht es um die Beschreibung von Beck. Ich kann doch das, was er dazu geschrieben hat, nicht verändern. Ich kann nicht sagen: Beck, das ist nicht die Position, die du vertreten darfst. Man kann eine Anmerkung machen; das finde ich in Ordnung. Aber in dem Text von Beck ist das klar.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Glänzer.

Edeltraud Glänzer: Mir ist sehr wohl klar, dass man Zitate natürlich nicht verändern kann. Für mich stellt sich erstens die Frage, warum das hier angefügt wird. Zweitens. Wenn an dieser Stelle bei dem Thema Bio- und Gentechnologie auf die Gefahren hingewiesen wird, dann könnte man wenigstens eine Bemerkung machen.

Vorsitzender Michael Müller: Diese Bemerkung können wir schon machen. Aber gestern bestand ausdrücklich der Wunsch, darauf hinzuweisen, dass sich die Risikogesellschaft nicht nur auf die Atomenergie bezieht. Das haben wir gestern aufgegriffen. Gut, wir machen unten eine Bemerkung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es gibt eine Fußnote dazu, in der auch von den Chancen gesprochen wird. Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Die Gentechnik ist ein politisch so umstrittenes Feld, dass ich mit einer Fußnote, die noch die Chancen benennt, mehr Probleme hätte, als wenn wir das einfach streichen würden. Das war gestern ausdrücklich der

Wunsch derer, die die ganzen Risiken, die es in der Gesellschaft gibt, nicht nur auf die Kernkraft bezogen sehen wollten und ausdrücklich eingefordert haben, dass es auch noch andere Technologien gibt, denen man Risiken zuschreibt. Deswegen kam das da hinein. Ich könnte gut damit leben, wenn man nach dem Wort „Kernkraft“ einen Punkt machen und die anderen Technologien wie die Gentechnik streichen würde.

Vorsitzender Michael Müller: Wir könnten auch die drei Worte „wie der Gentechnik“ streichen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Genau, einfach die Gentechnik raus, bevor man eine Fußnote macht, die dann einen neuen Streit eröffnet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gut, die Gentechnik fliegt da raus.

Dann komme ich zu Kapitel 3.1.3: Kernenergie und Zukunftsverantwortung. Gibt es dazu Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Kapitel 3.2: Der Konflikt der zwei Modernen.
Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich hätte die Bitte, dass die Fußnote 56 keine Inhaltlichkeit hat, sondern dass sie das zitiert, was Beck dort schreibt, also die Fundstelle bei Beck.

Vorsitzender Michael Müller: Wir können das gerne machen. Aber die Grundlage, die Beck da zitiert, ist Rainer Wolf.

Hartmut Gaßner: Dies kommt aber erst auf den Seiten 13 und 14.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, aber die ist von ihm in der Risikogesellschaft übernommen worden.

Hartmut Gaßner: Wir können anfangen, das jetzt inhaltlich zu diskutieren. Mein Vermittlungsvorschlag wäre: Die Fußnote 56 ist eine Fundstelle

bei Beck. Dann brauchen wir es nicht zu diskutieren.

Vorsitzender Michael Müller: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der Hinweis von Herrn Gaßner wird angenommen.

Gibt es weitere Anmerkungen zum Kapitel 3.2? Herr Gaßner noch einmal.

Hartmut Gaßner: Jetzt kommen wir zu Herrn Wolf. Das hatte ich schon vor einigen Wochen einmal angesprochen. Meine große Bitte wäre, dass sich Herr Müller überlegt, ob er diesen Teil wirklich braucht, weil wir hier an eine nicht sehr weiterführende Debatte kämen.

Ich rufe die Seite 13, Zeile 29, und die Seite 14, Zeilen 1 und 2 auf. Dort heißt es:

Trotz einiger Verbesserungen und Zusammenfassungen ist das Umweltrecht noch weit davon entfernt, den Herausforderungen der „Weltrisikogesellschaft“ gerecht zu werden.

Bei allem Respekt vor dem Versuch, hier weitzugreifen: Ich möchte jetzt nicht ausdiskutieren, ob es überhaupt der Anspruch des Umweltrechts ist, eine Weltrisikogesellschaft zu verwalten.

Ich stelle die Frage, ob wir es nicht schaffen, an dieser Stelle auf ein Zitat eines Rechtswissenschaftlers aus dem Jahr 1987, also vor 29 Jahren, zu verzichten; denn die Einschätzung des Umwelt- und Ordnungsrechts 1987 ist nicht weiterführend, wenn wir hier eine Beschreibung machen wollen, was Herausforderungen sind. Ich bitte darum, dass wir nicht darüber diskutieren, sondern das einfach herausnehmen.

Ich habe ein bisschen recherchiert: Herr Wolf hat das im Alter von 35 Jahren geschrieben. Er hat dann aber eine ganz andere Rechtsentwicklung vollzogen. Ich kenne Herrn Wolf nicht weiter. Ich

kann auch nicht erkennen, dass dies den Text voranbringt. Ich sähe mich aber umgekehrt aufgefordert, an einer für mich nicht so wichtigen Stelle der Berufung gerecht zu werden und zu sagen: Ich bin auch Spezialist für Juristerei. Der Spezialist für Juristerei hält eine juristische Einschätzung von 1987 für nicht zielführend. Er würde auch nicht gerne darüber diskutieren, welche Herausforderungen sich dem Umweltrecht aus den Herausforderungen der Weltrisikogesellschaft stellen. Deshalb wäre eine Verkürzung wohl besser als ein intensives inhaltliches Austauschen.

Vorsitzender Michael Müller: Wir streichen das. Aber ich will etwas dazu sagen, damit das nicht so stehen bleibt. Rainer Wolf war immerhin Abteilungsleiter im Ministerium in NRW, zuständig für diesen Bereich. Er ist Professor in Cottbus für diese Fragen. Er hat auch danach vieles zu diesem Thema veröffentlicht.

Dieses Zitat ist nur deshalb hineingekommen, weil diese Arbeit von Wolf der Anstoß für die Risikogesellschaft bei Beck war. Das war der entscheidende Punkt.

Aber wir streichen das hier. Ich will das nicht weiter diskutieren. Ich bin nach wie vor der Meinung - auch als einer der Mitbeteiligten beim Umweltgesetzbuch, also einer Frage, die gar nicht so lange her ist -, dass wir bei weitem keinen juristischen Stand haben, der den Problemen der Globalisierung der ökologischen Fragen entspricht. Aber ich will das jetzt nicht weiter vertiefen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, wir streichen das.

Ich rufe jetzt das Kapitel 3.3 - Leitbild Nachhaltigkeit - auf. Dazu gibt es keine Anmerkungen.

Kapitel 3.4: Ethische Leitbegriffe der Kommissionsarbeit.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist im Wesentlichen das, was von der AG 3 gekommen ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Findet sich die AG 3 wieder?

Michael Sailer: Der Kollege Grunwald hat das mit verfasst. Er ist Ethiker. Wir haben in der AG 3 das Kapitel hierher verschoben, weil es da besser aussieht. Hat sich Armin Grunwald die Fassung noch einmal angeschaut?

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben das Original übernommen.

Michael Sailer: Er war sich letzte Woche bei dem Telefonat nicht sicher. Deswegen frage ich dich.

Vorsitzender Michael Müller: Er hat mir gestern aus Jerusalem geschrieben, dass er das im Grundsatz okay findet.

Michael Sailer: Gut, okay. Gestern habe ich nicht mit ihm gesprochen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Kapitel 3.4.1: Verantwortung. Gibt es dazu Anmerkungen?

Kapitel 3.4.2: Verständnis von Sicherheit und Risiko.

Kapitel 3.4.3: Gerechtigkeit.

Kapitel 3.4.4: Orientierung am Gemeinwohl.

Kapitel 3.5: Ethische Prinzipien zur Festlegung von Entscheidungskriterien.

Kapitel 3.5.1.1: Sicherheit für Mensch und Umwelt heute und in Zukunft. Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe mir die Frage gestellt, warum es die Unterteilung in 3.5.1.1 und 3.5.1.2 gibt. Macht diese Nummerierung an dieser Stelle Sinn? Das kann man durchnummerieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Eine Unterteilung brauchen wir an dieser Stelle, aber auf welcher Hierarchieebene ist egal, würde ich sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was heißt das?

Michael Sailer: Ich habe den Kollegen Kleemann jetzt so verstanden, dass wir da dreistellige Nummern vergeben und durchnummerieren sollen. Das ist okay.

Vielleicht noch ein Hinweis, wenn ich schon dran bin. Wir haben oft Querverweise auf andere Kapitel gemacht. Das ist auf der Seite 19 in dem mittleren Absatz ganz intensiv der Fall. Die muss man alle gelb markieren, weil sich das Inhaltsverzeichnis inzwischen verschoben hat. Die Nummern stimmen alle nicht mehr.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, das machen wir hinterher. Ich bin jetzt trotzdem irritiert. Das Kapitel 3.5.1 wäre dann: Sicherheit für Mensch und Umwelt heute und in Zukunft. Das Kapitel 3.5.2 wäre: Vermeidung unzumutbarer Belastungen für zukünftige Generationen.

Dann kommen wir jetzt zum Kapitel 3.5.3 neu: Reversibilität von Entscheidungen. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich habe eine Frage zum Kapitel 3.5.1.1, Zeile 22, in der die Sicherheitsanforderungen zitiert werden, die wir gestern beraten haben. Ich möchte an dieser Stelle die Autoren nur fragen, warum die Sicherheitsanforderungen dort zitiert werden. Man könnte auch ein Kalkar-Urteil oder andere Quellen zitieren. Das Kalkar-Urteil hat sich ja damals sehr dezidiert mit dieser Frage auseinandergesetzt.

Michael Sailer: Der Grund ist, weil das die aktuellste Umsetzung der ethischen Prinzipien in Schutzziele ist. Das, was hier zitiert worden ist, gibt sehr konkret die Schutzziele für die Endlagerung vor. Die Sicherheitsanforderungen sind erst

einmal die aktuellste Richtlinie. In der gestrigen Debatte - um noch ein Argument aufzugreifen - haben wir nicht vorgeschlagen, dass der BMU die prinzipiellen Schutzziele überprüft, sondern wir haben implizit gesagt, dass die bleiben können, weil wir dazu nichts gesagt haben. Insofern sind wir da auch nicht im Widerspruch zu dem, was wir gestern hinsichtlich der Sicherheitsanforderungen diskutiert haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich würde gerne ein Sternchen dranhaken, um zu prüfen, ob man nicht eine Institution zitiert, die noch ein höheres Gewicht hat, ein Verfassungsgericht oder ein Gesetz vom Bundestag beschlossen.

Michael Sailer: Von mir aus kann man einen Satz mehr hineinschreiben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer macht einen Satz dazu.

Michael Sailer: Nein, das muss Herr Wenzel machen. Er muss sagen, was er drinstehen haben will.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Die Sicherheitsanforderungen bleiben drin, und Herr Wenzel schreibt einen Satz zusätzlich.

Vorsitzender Michael Müller: Wir stimmen das ab.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das neue Kapitel 3.5.3 - Reversibilität von Entscheidungen - hatte ich vorhin schon angerufen.

Kapitel 3.5.4 neu: Realistische Annahmen über zukünftige Technologien.

Kapitel 3.6: Zielkonflikte und Abwägungswendigkeiten.

Kapitel 3.7: Zehn Grundsätze für die Arbeit der Kommission. Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Zu dem Punkt 9 auf der Seite 27. Das, was da steht, ist alles richtig. Ich würde trotzdem vorschlagen, dass wir das noch ein bisschen auseinanderziehen und vielleicht in der Wertung etwas umdrehen. Ich denke, dass die Ergebnisse der Arbeiten der Anti-AKW-Bewegung hinter dem Einsatz der Beteiligten und der Mitarbeiter in den Anlagen stehen, ist nach außen vielleicht kein sehr glückliches Signal. Insofern würde ich empfehlen, dem ein bisschen breiteren Raum einzuräumen, ohne es in der Sache zu ändern, aber es von der Wertigkeit her umzudrehen, um der Anti-AKW-Bewegung da einen etwas breiteren Raum zu geben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Ott, dann Herr Jäger.

Erhard Ott: Über die Ziffer 9 haben wir in der Arbeitsgruppe mehrfach sehr intensiv diskutiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nicht nur dort.

Erhard Ott: Nicht nur dort, richtig. Man könnte da eine ganz andere fundamentale Diskussion wiederaufnehmen. Die müssten wir aufnehmen, wenn wir eine solche Grundsatzfrage auf den Weg bringen. Ich würde dringend empfehlen, den Text beizubehalten, wie er jetzt abgestimmt worden ist, weil wir sonst in der Tat über ganz andere Dinge im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um die Kernkraft diskutieren würden. Ich glaube, das würde uns ganz tief in das Gestrüpp führen und überhaupt nicht weiterführen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich hatte bei der ersten Durchsicht dieses Papiers einen Hinweis gegeben und auch einen Formulierungsvorschlag eingebracht, der gestern behandelt worden ist. Ich sehe, das ist jetzt deutlich besser geworden.

Ich bin bei Herrn Ott, dass wir jetzt keine Grundsatzdiskussion eröffnen, uns aber doch darauf verständigen sollten, dass wir das Spektrum, wie es hier genannt ist, sehr wohl adressieren. Ich gehe davon aus, dass die Aktivitäten um den Ausstieg aus der Kernenergie natürlich die friedlichen Aktivitäten sind, nicht diejenigen, an denen die Grenzen überschritten werden. Ich denke, das ist mit Sicherheit nicht gemeint.

Ich könnte folgenden Vorschlag machen, weil das jetzt relativ kurzfristig ist: Herr Brunsmeier, wenn Sie noch Änderungsnotwendigkeiten sehen, dann würde auch ich mich gerne noch einbringen. Vielleicht finden wir noch etwas Besseres als das, was da steht. Aber wir sollten in keinem Fall eine große Grundsatzdebatte auslösen.

Die Akteure sind genannt: auf der einen Seite die Beschäftigten. Ich denke, sie haben ihre Rolle im Rahmen der gesellschaftlich verabschiedeten Strategien und Vorgehen ausgefüllt. Auf der anderen Seite haben wir die Umweltbewegungen. Beide sind hier adressiert, was die Formulierungen angeht. Wir könnten, weil wir in der ersten Lesung sind, für das nächste Mal eine Feinoptimierung machen, wenn ich das so sagen darf.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich hatte gestern in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe eigentlich noch den Wunsch, das in diesem Satz umzudrehen, also das Engagement der Bürgerinnen und Bürger voranzustellen, und erst danach kommt der Einsatz der Beschäftigten, Risiken zu minimieren. Ich wollte aber dann die Debatte nicht mehr verlängern, weil wir schon lange an diesem Punkt waren. Ich habe dann gedacht: Na ja, mal sehen, wenn alle heute damit einverstanden sind, dann lassen wir das. Aber ich habe mir schon fast gedacht, dass das Einverständnis nicht da sein wird. Deswegen würde ich Herrn Brunsmeier im Kern unterstützen.

Auch ich würde nicht sagen, lasst uns noch einmal nach neuen Formulierungen suchen. Aber lasst uns doch die beiden Halbsätze einfach umdrehen: „Dem Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger ... und dem Einsatz aller Beteiligten ...“. Das Ganze ging immerhin von dem Anspruch aus, auch das Engagement zu würdigen. Das war auch ein Wunsch von Herrn Meister und der Ausgangspunkt. Dann kam dazu, dass man auch die Beschäftigten benennen muss. Ich fände es gerechtfertigt, das umzudrehen und die Formulierung ansonsten so zu lassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Wir sind momentan nicht in irgendeinem Textteil, sondern wir sind bei den zehn Grundsätzen für die Arbeit der Kommission. In diesen zehn Grundsätzen kann ich den Beschäftigten der Kernkraftwerke und der Umwelt- und der Antiatomkraftbewegung nicht in gleicher Weise Respekt zollen; das geht einfach nicht. Deshalb würde es mir nicht ausreichen, wenn man das jetzt einfach umdreht - das ist für mich das Minimum -, sondern es müssten zwei Sätze werden. In diesen zwei Sätzen sollte der Versuch unternommen werden, den Beschäftigten der Kernkraftwerke nicht gegen das Schienbein zu treten.

Wenn ich die Frage stelle, wer seinen Beitrag zum Atomausstieg geleistet hat, dann stelle ich fest, dass das wiederum nicht die Beschäftigten der Kernkraftwerke sind. Wenn wir also eine Wertung machen wollen, dass die Beschäftigten der Kernkraftwerke in dem ganzen Kontext eine Bedeutung haben, dann muss man den definieren. Wenn der Kontext ist, dass sie dazu beigetragen haben, die Risiken zu minimieren, dann ist die Zusammensetzung schlicht und einfach eine, die versucht, das klare Engagement der Umwelt- und Antiatomkraftbewegung zu verwässern. Dann verfehlt dieser Teil völlig seine Funktion.

Es müssen aus meiner Sicht deutlich zwei Sätze sein. Es muss überlegt werden, was eigentlich der

Gehalt des zweiten Satzes ist. Ist die Aussage der Einsatz aller Beteiligten, Risiken zu minimieren? Wer der Beteiligten war daran beteiligt, Risiken zu minimieren? Sind das die CEOs der EVUs? Wer ist das neben den Beschäftigten der Kernkraftwerke?

Ich finde das Ganze noch nicht gelungen, um es einmal sehr vorsichtig zu sagen. Wir haben uns darauf verständigt gehabt, dass an dieser Stelle ein klares Zeichen kommt, dass wir dem Engagement der Umwelt- und Antiatomkraftbewegung Respekt zollen. Ich finde, das ist eine gute Formulierung. Das andere, was noch angeführt wird, muss auch Gegenstand sein. Was ist Gegenstand des Respekts, Risikominimierung zu betreiben? Das ist noch nicht gelungen.

Ich würde darum bitten, dass man zwei Sätze macht. Mir geht es jetzt gar nicht um etwas Ideologisches, sondern mir geht es um etwas Gegenständliches: Was ist der Respekt? Wofür zollen wir den anderen Beteiligten und auch den Beschäftigten der Kernkraftwerke Respekt? Um Risiken zu minimieren? Ich meine, das war ihr täglich Brot. Das war ihr Job, den sie gut gemacht haben. Wenn man das ausdrücken will, sollte man es so hineinschreiben. Aber warum man ihnen deshalb Respekt zollen muss, weiß ich nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael Müller.

Vorsitzender Michael Müller: Erst einmal möchte ich sagen: Ich fand die anfängliche Formulierung der zehn Thesen sowieso besser. Insofern ist das, was Sie gesagt haben, nicht richtig, dass das die erste Lesung ist. Das ist bestimmt schon die fünfte Behandlung der zehn Thesen.

Ich würde dem Punkt von Herrn Gaßner entsprechen, dass wir daraus zwei Sätze machen; das ist besser. Man sollte am Anfang auf das Engagement eingehen und dann einen ausführlichen

Satz zu den Beteiligten schreiben. Man muss anerkennen, dass das alles ohne einen Unfall vonstattenging. Das ist ja ein Einsatz gewesen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Nach der Bemerkung von Herrn Müller hat sich das fast erledigt. Worauf ich aus meiner Sicht aber Wert legen würde, ist, dass eine Formulierung gefunden wird, die nicht in Verdacht gerät, Beschäftigte im Rahmen einer potenziell risikogefährdeten Sicherheitstechnologie in irgendeine Ecke zu stellen, sondern in diesem Zusammenhang ist das Gegenteil zu betonen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir werden jetzt textlich nicht zusammenkommen und sind auch erst in der ersten Lesung. Die eckige Klammer bleibt bestehen.

Ich bitte Herrn Brunsmeier, Herrn Jäger, Herrn Ott und Frau Kotting-Uhl, sich unter der Führung von Michael Müller über eine Formulierung Gedanken zu machen, mit der alle leben können.

Gibt es weitere Anmerkungen zu dem Kapitel 3.7? Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Auf der Seite 26, Zeilen 2 bis 4, gibt es noch eine eckige Klammer. Ich möchte wissen, ob dazu noch Bedenken bestehen. Das war ja ein Zitat aus dem Urteil. Das Urteil ist jetzt in der Fußnote 75 erwähnt. Insofern könnte man meines Erachtens auf die Klammer verzichten. Diese Formulierung hatte ich eingebracht. Das könnte aber gestrichen werden.

Vorsitzender Michael Müller: Das kann man aus meiner Sicht streichen. Aber das war nicht die Aufgabe der Arbeitsgruppe.

Min Stefan Wenzel: Das wollte ich anbieten. Da das meine Formulierung war und jetzt die Fußnote drin ist, ist eigentlich alles gesagt.

Vorsitzender Michael Müller: Das finde ich auch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Könnten sich diejenigen, die sich für die eckige Klammer ausgesprochen haben, dazu äußern? Ja, gut, wenn die nach Ihrer Auffassung weggang, dann kommt sie weg.

(Min Stefan Wenzel nickt)

Einverstanden? Okay.

Gibt es weitere Anmerkungen dazu? Michael.

Vorsitzender Michael Müller: Ich muss noch etwas zu dem Kapitel 3.7 sagen. Dazu sind nur ein paar Stichworte aufgeschrieben worden. Ich bitte insbesondere die Vertreter der Fraktionen, dass auch sie sich darüber Gedanken machen; denn das sind relevante Punkte für die institutionelle Absicherung bestimmter ethisch-prinzipieller Verantwortungen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Mein Vorschlag ist, dass dieses Papier jetzt in erster Lesung gelesen ist und dass wir es in das Internet zur Kommentierung einstellen, aber dass wir die Stichworte aus dem Kapitel 3.7 herausnehmen; denn es ist ein bisschen kompliziert, mit Stichworten zu arbeiten. Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich muss zu dem Punkt etwas nachfragen, den wir gerade auf Anregung von Herrn Wenzel hatten. Ich habe das so verstanden, dass der Text auf der Seite 26, Zeilen 2 bis 4, komplett entfällt. Ist das richtig?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, die eckige Klammer wird aufgehoben.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Das passt aber nicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe doch eben fünfmal gefragt. Herr Fischer, ich habe wirklich mehrfach gefragt, weil auch ich im falschen

Film war, ob die eckige Klammer aufgehoben werden kann. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ich habe mich gerade noch ausgetauscht, ob wir das jetzt richtig protokolliert haben. Ich habe eigentlich gemeint, der Satz ist verzichtbar.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, so habe ich Sie verstanden. Deswegen war ich auch einverstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Weil das jetzt in der Fußnote ist.

Min Stefan Wenzel: Genau, weil in der Fußnote der Bezug auf das Gesamturteil genannt wird.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Dann ist das jetzt richtiggestellt, Frau Heinen-Esser.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann entschuldige ich mich bei Herrn Fischer für freche Bemerkungen meinerseits.

Können wir dieses Papier jetzt ins Internet einstellen? Ja. Herzlichen Dank dafür.

Hartmut Gaßner: Sie wollen das jetzt mit dieser aus meiner Sicht deutlich missratenen Formulierung in der Nummer 9 einstellen?

Vorsitzender Michael Müller: Das überarbeiten wir doch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe doch eben eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

Hartmut Gaßner: Dann ist es in Ordnung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Diese Arbeitsgruppe - da bin ich mir wirklich sicher - gibt einen repräsentativen Schnitt über die Argumente, die hier ausgetauscht wurden. Ich glaube, dass

sie es schaffen wird, eine Formulierung zu finden. Da bin ich voller Zuversicht, wenn ich mir die Beteiligten angucke.

Vorsitzender Michael Müller: Können wir das nicht schon in der nächsten Pause versuchen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das können Sie gerne in der nächsten Pause machen. Aber bei mir gibt es nicht so viele Pausen, Michael.

Ich rufe die Drucksache 168a in der zweiten Lesung auf. Das ist die Vorlage von der Geschäftsstelle: Nationale Erfahrungen mit Endlagerprojekten. Sie wollten bei der letzten Lesung, dass dies noch nicht in das Internet eingestellt wird. Was hat sich jetzt geändert? Herr Voges, bitte.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es gab redaktionelle Hinweise, die eingearbeitet worden sind. Wirklich neu sind auf der Seite 5 die beiden Absätze von der Zeile 3 bis zur Zeile 22. Das war auch der Hauptkritikpunkt, von Herrn Kleemann vorgetragen. Wir haben das neu aufgenommen. Das ist aus einer Ausarbeitung, die er selbst gefertigt hat, um es klar zu sagen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, einverstanden?

Dr. Ulrich Kleemann: Ich bin einverstanden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es weitere Anmerkungen zu diesem Text? Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich habe eine Anmerkung zu der Seite 8, Zeilen 22 bis 24. Dort steht:

Für die Einlagerungen von radioaktiven Abfallstoffen im ERAM nach der Wiedervereinigung flossen dem Bundesamt für Strahlenschutz 151 Millionen Euro an Gebühren zu. Dem stehen geschätzte Gesamtaufwendungen des Bundes von mehr als 2,4 Milliarden Euro gegenüber ...

Die 2,4 Milliarden Euro beziehen sich nicht auf den zusätzlich in dieser Zeit eingelagerten Abfall, sondern das sind die Gesamtaufwendungen. Deswegen stehen die dem nicht gegenüber.

(Edeltraud Glänzer: Stimmt!)

Deshalb würde ich an dieser Stelle eine Umformulierung empfehlen und schreiben: „Die Gesamtaufwendungen für die Stilllegung betragen ...“.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Man kann das nebeneinanderstellen, ohne die Worte „stehen gegenüber“. Man kann das im Indikativ schreiben: „Der Bund nahm ... musste aufwenden usw.“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Voges macht eine Formulierung. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dann zu den Zeilen 2 und 3 auf der Seite 10. Das bezieht sich auf Schacht Konrad. Dort heißt es:

Erst zehn Jahre später, nach weiteren Weisungen des Bundes erteilte das weiterhin von der SPD geführte niedersächsische Umweltministerium den Planfeststellungsbeschluss für das Endlager Schacht Konrad.

Ich weiß jetzt nicht, warum da auf die SPD abgehoben wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das würde ich auch gerne wissen.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde empfehlen, bei den Weisungen eine Ergänzung vorzunehmen und zu schreiben: „eine Weisung der rot-grünen Bundesregierung“.

(Heiterkeit)

Dr. Ulrich Kleemann: Auf der Grundlage einer Vereinbarung mit den Energieversorgungsunternehmen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau.

Vorsitzender Michael Müller: Einer konsensuellen Vereinbarung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir nehmen Thomauske/Kleemann und lassen „SPD-geführt“.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich kann das gerne einfügen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Thomauske, für diesen Hinweis.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Noch ein Hinweis auf einen kleinen Tippfehler in der sechsten Zeile. Es gibt nicht das „Bundeverwaltungsgericht“, sondern das „Bundesverwaltungsgericht“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Auf der Seite 1, Zeile 7, geht es um die Rückholung der Abfälle aus der Asse. Insofern würde ich auch von Rückholung und nicht Entfernung sprechen. Der Satz würde dann lauten:

Mit der Schachtanlage Asse II, aus der die eingelagerten radioaktiven Abfallstoffe wieder rückgeholt werden sollen, ...

Zu der Seite 1, Zeile 9: Ich würde durchgängig den Terminus „schwach und mittelradioaktiven Abfälle“ benutzen und nicht den Begriff „schwach Wärme entwickelnde Abfallstoffe“.

In der Zeile 30 hat sich wieder das „Atommülllager“ eingeschlichen. Da würde ich entweder den Begriff „Endlager für radioaktive Abfallstoffe“ oder den Begriff „Versuchsendlager“ wählen.

Auf der Seite 2, Zeile 22, heißt es: „Auf eine Rückholbarkeit wurde dabei verzichtet.“ Das ist richtig. Mit dem Verweis auf die Fußnote 16 - „Auf eine Rückholbarkeit dieser Abfälle ist also von vornherein bewusst verzichtet worden“ -

wird aber suggeriert, dass es international andere Praxis gewesen wäre. Ich will dieses Fass an dieser Stelle nicht wieder aufmachen, sondern nur sagen: Es entsprach damals nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik, eine Rückholung zu machen. In Verbindung mit der Fußnote wird suggeriert, das wäre eine bewusste Entscheidung gewesen, die völlig außerordentlich gewesen wäre. Aber das war sie nicht.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich darf darauf hinweisen: Der Verzicht wird an dieser Stelle betont, um zu sagen, es war ein reguläres Endlager und keine Versuchseinrichtung, aus der man die Abfälle wieder hätte zurückholen wollen. Es geht nicht um den Stand von Wissenschaft und Technik.

Abg. Steffen Kanitz: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir springen jetzt im Text durcheinander. Ich bin von meinem klugen Konzept abgewichen, die Unterkapitel aufzurufen. Wir springen jetzt in dem Gesamttext hin und her. Ich sage Ihnen: Beim nächsten Papier machen wir es wieder anders. Deshalb muss man jetzt immer nachverfolgen, was der Einzelne sagt.

Hartmut Gaßner: Was wird jetzt aus dem „Atom-mülllager“ auf der Seite 1, Zeile 30?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: „Versuchsendlager“ war mein Vorschlag.

Hartmut Gaßner: Das ist nicht akzeptabel.

Abg. Steffen Kanitz: Oder was habe ich noch gesagt? „Endlager für radioaktive Abfälle“.

Hartmut Gaßner: Es gibt eine große Auseinandersetzung im Zuge der Lex Asse, wie man das bezeichnet. Man hat sich, um diese Frage nicht dis-

kutieren zu müssen - ich bringe jetzt das Vermittelnde -, auf „Schachanlage“ verständigt. Ich bin juristisch der Auffassung, dass das ein Endlager ist. Ich würde jetzt Herrn Kanitz in einer falschen Weise Recht geben, weil ich dann meine Position hier verankert sehen würde an einer x-beliebigen Stelle. Man hat sich im Zuge der Diskussion Lex Asse darauf verständigt: Wir diskutieren das nicht aus. Wir nennen es neutral „Schachanlage“. Dann sollten wir auch hier nicht weitergehen, als wir in der damaligen Debatte waren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Einverstanden. Herr Kanitz, das sollten wir so machen, oder?

(Min Stefan Wenzel: Ich hatte mich noch zu Wort gemeldet!)

Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Die Geschichte enthält ja eine ganze Reihe von Begriffen: Versuchsendlager, Endlager, Forschungsbergwerk. Dann gab es auch einmal „Prototyp für Gorleben“ usw. Das alles findet sich in den Akten. Deswegen wäre die Frage, ob man nicht einfach schreibt, um die Gesamtaufstellung nicht machen zu müssen: „... für die Nutzung der Asse zur Lagerung radioaktiver Stoffe ...“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Stefan Wenzel, das Wort „Schachanlage“ kommt in diesem Text schon viermal vor. Das wäre jetzt kein neuer Begriff.

Min Stefan Wenzel: „... die Nutzung der Schachanlage Asse als Lager für radioaktive Stoffe ...“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Hier wird ja auf die Bundesanstalt für Bodenforschung in den Jahren

1963 bis 1986 Bezug genommen. In den Fußnoten steht:

Bundesanstalt für Bodenforschung (1963). Geologisches Gutachten über die Verwendbarkeit der Grubenräume des Steinsalzbergwerks Asse II für die Endlagerung radioaktiver Abfälle.

Der Bezug zur Bundesanstalt für Bodenforschung richtet sich ganz klar Richtung Endlagerung. Deshalb würde ich dafür plädieren, auch hier vom Endlager zu reden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wer kann mit dem Begriff „Endlager“ nicht leben? Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ganz einfach deswegen, weil es eine Unterscheidung gab, wenn Sie zum Beispiel die hoch radioaktiven Quellen nehmen. Dort war von vornherein die Rückholbarkeit vorgesehen. Da war es kein Endlager. Es war immer sowohl, als auch. Dass hier zu Versuchszwecken nicht rückholbar eingelagert wurde - die Fakten sind ja bekannt. Da brauchen wir nicht drum herum zu reden. Es war aber nicht als Endlager geplant. Dass es eine Entsorgungsfunktion übernommen hat, insbesondere gegen Ende, ist auch klar. Insofern würde ich den neutraleren Begriff bevorzugen, der von Herrn Gaßner gewählt wurde. Er beruht auf einer ausführlichen Diskussion.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt haben wir eine Diskussion: Herr Wenzel, Frau Kotting-Uhl, Herr Kleemann.

Min Stefan Wenzel: Meines Erachtens ist der Hinweis von Herrn Kleemann auf das Zitat richtig; denn die Bundesanstalt für Bodenforschung hat sich für ein Endlager eingesetzt. Das sagt der Satz in der Zeile 29.

Wenn man jetzt dem gerecht werden wollte, was Herr Thomauske angemerkt hat, dann müsste

man dahinter noch einen Satz setzen und schreiben: „Faktisch wurde die Schachanlage Asse für ...“. Dann kämen die unterschiedlichen Begriffe, die ich eben genannt habe. So könnte man es machen. Aber ich weiß nicht, ob man das an dieser Stelle in dieser Tiefe erwähnen muss. Aber der erste Satz ist richtig; denn die Bundesanstalt für Bodenforschung hat sich für ein Endlager ausgesprochen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist nicht der einzige Hinweis. Ich habe mir einmal den Spaß gemacht, für die 70er-Jahre abzufragen, in welchen Genehmigungen für Atomkraftwerke die Asse als Entsorgungsnachweis vorkommt. Sie kommt relativ viel vor. Es gab einen ganzen Stapel aus dem BMUB als Antwort. Da war immer vom „Endlager Asse“ die Rede. Das wird in sehr vielen Unterlagen als Endlager geführt. Davor sollten wir hier nicht zurückscheuen.

(Hartmut Gaßner: Darf ich noch einen Hinweis geben?)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gerne, Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Wir haben auf der Seite 2 das Wort „Schachanlage“ dreimal verwendet. Wir haben auf der Seite 3 das Wort „Endlager“ zweimal und das Wort „Schachanlage“ zweimal verwendet. Wir haben auf der Seite 4 das Wort „Schachanlage“ dreimal. Ich habe mir nur diese drei Seiten angeguckt. Die Seiten 5 und 6 habe ich noch nicht durchgezählt. Das heißt, wir haben das Wort „Schachanlage“ achtmal und das Wort „Endlager“ zweimal verwendet. Ich fände es ein bisschen müßig, das an einer Stelle ausdiskutieren zu wollen. Wenn das die zentrale Frage ist, dann müssten wir alles durchgehen.

Min Stefan Wenzel: Es ist unstrittig. Man kann doch statt „Asse“ „Schachtanlage Asse“ schreiben. Das ist Problem ist, ob wir es als Atommüll-lager, als Endlager, als Forschungsbergwerk oder als Versuchsbergwerk bezeichnen. Ich habe versucht, einen neutralen Begriff zu formulieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ihr Begriff war „Schachtanlage“, oder?

Min Stefan Wenzel: Nein, ich habe gesagt: „... Nutzung der Schachtanlage als Lager für radioaktive Abfälle ...“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich finde, die Wenzel'sche Formulierung ist ganz hervorragend. Würden Sie diese Auffassung teilen?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wenn es dem Frieden dient! Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Das ist sachlich falsch, was vorgeschlagen worden ist!)

Wieso ist das sachlich falsch?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es geht um das erste Gutachten der Bundesanstalt für Bodenforschung aus dem Jahr 1963. Dieses Gutachten setzt sich dafür ein, die Schachtanlage Asse als atomares Endlager zu nutzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das hat er aber doch gesagt.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Als Endlager. Das steht schon in dem Titel. Dann kann man doch auch „Endlager“ schreiben, wenn in der Fußnote

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, Herr Voges, wir machen jetzt die Diskussion nicht wieder auf. Wir haben eben einen Konsens über alles gefunden. Wir bleiben dabei. Herr Wenzel hat einen Vorschlag gemacht. Damit können jetzt alle leben. Ich möchte dieses Fass ungern wieder aufmachen. Wir haben in der Fußnote das Zitat: Schachtanlage als Lager für radioaktive Abfälle. Das ist doch in Ordnung.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Nein, das ist nicht in Ordnung! Aber um des lieben Friedens willen lassen wir es jetzt so!)

Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ich habe zu dieser Formulierung keinen Vorschlag mehr, sondern ich würde den Blick gerne auf die in der Öffentlichkeit geführte Diskussion lenken. Ich habe keine bestimmte Zeile, in die ich das zuordnen kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist aber schwierig.

Klaus Brunsmeier: Ich habe noch ein grundsätzliches Problem, weil in der Beschreibung die mit der Öffentlichkeit geführten Diskussion erst im Jahr 2007 beginnt. Das heißt, die Punkte, die vorher gelaufen sind - was 1964 von den Bergleuten gekommen ist, was in den 70er-Jahren von den Bürgern eingeklagt worden ist, als die Brennelementekugeln aus Jülich kamen, als die Studien bezüglich der Wasseraustritte vorgelegt worden sind und auch was die öffentliche Auseinandersetzung über die Einlagerung von hoch radioaktiven Kokillen 1990 und 2005 sowie die Flutung der Anlage betrifft -, tauchen alle nicht auf. Die Leute vor Ort haben darum gebeten, dass dafür noch Raum geschaffen wird, um das aufzunehmen. Ich rege an dieser Stelle an, dass dafür ein Textvorschlag gemacht werden kann.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier, dann übernehmen Sie das doch einmal, und liefern Sie einen Textvorschlag für Herrn Voges, den wir uns dann in Ruhe anschauen können. Einverstanden?

Klaus Brunsmeier: Ja, gerne.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich hatte Herrn Hart gerade schon gefragt, ob die Jahreszahlen auf der

Seite 4 in den Zeilen 16 bis 27 wirklich stimmen; denn zumindest nach meiner Erinnerung an die Debatten im Bundestag im Jahr 2007 deckt sich das nicht. Es gibt ja immer Bewegungen zwischen Ministerien, die man im Bundestag nicht richtig mitbekommt. Hier steht konkret:

Im November 2007 sagten die zuständigen Ministerien des Bundes und des Landes Niedersachsen eine Prüfung verschiedener Optionen bis hin zur Rückholung der Abfälle zu ...

Ich erinnere mich an Debatten im Bundestag 2007, in denen die Option „Rückholung der Abfälle“ vom damaligen Bundesumweltminister entschieden und empört zurückgewiesen wurde. Deswegen habe ich die Frage, ob das wirklich so ist. Wie gesagt: Es gibt die Methode, dass die Ministerien etwas tun und im Bundestag etwas anderes erzählen. Ich hätte gerne eine Vergewisserung darüber.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart, das sollten Sie jetzt nicht bestätigen, aber vielleicht die Zahlen.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Frau Kotting-Uhl, leider waren wir nicht schnell genug. Wir recherchieren das noch. Wir haben jedenfalls schon eine Sekundärquelle gefunden, wonach wir im November 2007 eine entsprechende Ankündigung in diese Richtung gemacht hätten, nämlich dass es eine Presseerklärung geben soll. Die Zahlen kann ich Ihnen erst im Laufe der Sitzung nachliefern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, Sie liefern das nach. Herzlichen Dank, Herr Hart.

Gibt es weitere Anmerkungen? Alle zufrieden? Können wir dieses Kapitel nach der zweiten Lesung ins Internet einstellen, wenn die Änderungen gekommen sind? Wir brauchen von Herrn Brunsmeier noch etwas, das sich Herr Voges anguckt. Das setzen wir aber erst einmal in eckige Klammern; denn die Kommission muss dann

noch darüber befinden. Herr Hart wird die Jahreszahlen sehr zügig prüfen. Herr Gaßner noch einmal.

Hartmut Gaßner: Ich würde Herrn Voges mit dem Einverständnis der Vorsitzenden bitten, ob man diesen Teil nicht auch den Bürgerinitiativen zur Verfügung stellt, dass sie gesondert angeschrieben werden, weil ja nicht zuletzt auch zu der Asse-Begleitgruppe ein Termin stattfindet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, am 27. April.

Hartmut Gaßner: Das gibt die Möglichkeit einer Wertschätzung.

(Michael Sailer: Das hat Herr Brunsmeier ja gerade gesagt!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier hat den Auftrag von den Bürgerinitiativen - das habe ich doch richtig verstanden? -, dieses Thema einzubringen. Jetzt haben wir Herrn Brunsmeier den Auftrag gegeben, das zu formulieren und an Herrn Voges zu geben. Das wird in eckigen Klammern eingesetzt. Jetzt sagt Herr Voges noch etwas dazu.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Ich habe das frühzeitig an Herrn Fuder und meines Erachtens seinerzeit auch an die Begleitgruppe geschickt, aber keine Rückmeldung direkt erhalten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir machen es wie folgt: Wir können dieses Papier in zweiter Lesung verabschieden und stellen es ins Internet ein. Parallel dazu machen wir die Initiativen darauf aufmerksam, dass wir etwas dazu geschrieben haben, das in zweiter Lesung durch die Kommission gegangen ist, und dass wir sie herzlich bitten und auffordern, sich mit diesem Text zu befassen. Die Asse-Begleitgruppe bitten wir, das bis zu unserem Gespräch am 27. April zu machen. Wären Sie mit diesem Verfahren einverstanden? Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Ich stimme jetzt formal darüber ab. Wer dafür ist, dass dieses Papier in zweiter Lesung behandelt worden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist einstimmig.

Ich komme jetzt zu der Drucksache 160a: Entsorgungsoptionen und ihre Bewertung. Herr Sailer, wir hatten Sie lange nicht mehr richtig am Mikro. Sie führen zunächst ein. Anschließend rufe ich Kapitel für Kapitel auf. Wir befinden uns in der zweiten Lesung.

Michael Sailer: Wir haben das schon in erster Lesung diskutiert. Deswegen sind wir ja auch in der zweiten Lesung. Es liegt das gesamte Kapitel 5 vor, mit Ausnahme von fünf Texten, die wir inzwischen aber auch besprochen haben. Das Kapitel 5.4, die alten B-Varianten, haben wir zum Teil gestern und zum Teil das letzte Mal besprochen. Die notwendige Zwischenlagerung vor der Endlagerung haben wir schon als extra Papier weitertransportiert. Alles andere, was jetzt als Text steht, ist der große Rest des Kapitels 5, das wir damit abgeschlossen hätten.

Wir haben das letzte Mal an ein paar kleinen Stellen Korrekturen gehabt. Wir haben das letzte Mal sehr pauschal die Aussage gehabt - ich glaube, von Niedersachsen -, dieses und jenes Unterkapitel müsse in eckige Klammern, ohne eine genaue Aussage dazu. Das haben wir jetzt weggelassen, aber dafür etwas in das Vorwort geschrieben.

Herr Grunwald und ich haben in puncto Fertigstellung Folgendes gemacht: Wir haben im Kapitel 5.1 nichts geändert. Im Kapitel 5.2 haben wir alles angenommen. Im Kapitel 5.3 - das sind die C-Optionen - haben wir die Schlussfolgerungen ausformulieren lassen. Wenn Sie sich erinnern: Die Fazite standen nur als Stichworte da. Das Kapitel 5.4 ist nur der Platzhalter für die Papiere, die wir ohnehin schon besprochen haben. Im Kapitel 5.5 sind die entsprechenden Sachen weitgehend geblieben.

Im Kapitel 5.6 habe ich die Tabelle auf der Seite 19 unten mit ein bisschen Text gestrichen. Dazu gab es die übereinstimmende Aussage, dass man das als Tabelle mit ein bisschen Text nicht so machen kann. Insofern ist jetzt versucht worden, das Kapitel 5.6 auf den Seiten 18 und 19 in Prosa zu formulieren anstatt mit einer Tabelle; das ist jetzt neu.

Die Punkte auf der Seite 20 sind nur der organisatorische Hinweis, der schon in dem neuen Inhaltsverzeichnis angegangen worden ist, nämlich dass die notwendige Zwischenlagerung nicht mehr zum Zeitablauf gehört, sondern dann extra als Kapitel 5.7 kommt. Das müssen wir jetzt nicht beschließen.

Mein Vorschlag ist, das Papier noch einmal durchzugehen, weil nicht ersichtlich war, wie man auf die eckigen Klammern reagieren sollte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich kann mich erinnern, weil ich damals die Sitzungsleitung gehabt habe. Damals ist das Ganze sehr auf Zuruf passiert, weil sich Niedersachsen unsicher war bzw. noch nachlesen und es nicht freigeben wollte. Haben Sie Niedersachsen in diese Frage eingebunden? Sie haben uns das, um die AG-1-Formulierung zu nehmen, als Vorsitzendenpapier vorgelegt?

Michael Sailer: Genau.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, hatten Sie ausreichend Zeit?

Min Stefan Wenzel: Ich bin noch nicht ganz sprechfähig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel ist noch nicht sprechfähig. Da wir trotzdem weitermachen müssen, schlage ich Folgendes vor: Wir stellen dieses Papier erst einmal zurück, steigen in den Gesamtberichtsentwurf ein und rufen es in etwa einer Stunde wieder auf. Dann haben

Herr Wenzel und seine Mitarbeiter die Möglichkeit, sich damit vertraut zu machen. Wir behandeln dieses Papier in der heutigen Kommissions-sitzung und können es diskutieren. Wäre das so in Ordnung? Okay. Wir stellen dieses Papier bis etwa 12 Uhr zurück. Ich bitte die Geschäftsstelle, das im Auge zu behalten.

Ich rege an, dass wir jetzt die Drucksache 202, den Gesamtberichtsentswurf, zur Hand nehmen. Die Geschäftsstelle hat gekennzeichnet, in welchem Zustand sich die einzelnen Kapitel befinden. Ich rufe jetzt die Kapitel der Reihe nach auf und bitte, wie gehabt, um Ihre Anmerkungen.

In der dritten Lesung wird ein Meinungsbild erstellt. Anschließend erfolgt eine Entscheidung der Stimmberechtigten.

Ich rufe das Vorwort, die Präambel auf. Hier sind wir in der dritten Lesung. Gibt es dazu Anmerkungen von Ihrer Seite? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Ich werde jetzt ein Gesamtmeinungsbild über die Präambel einholen. Das sind die Seiten 10, 11 und 12, um es deutlich zu sagen. Auf der politischen Seite sind jetzt sowieso nur Herr Träger und Herr Wenzel. Aber stimmen Sie trotzdem ruhig mit.

Gesamtmeinungsbild: Wer ist für die Annahme die Präambel in der dritten Lesung? Wer ist gegen die Präambel? Wer enthält sich? Die Präambel ist im Meinungsbild einstimmig angenommen worden.

Ich gucke jetzt zu den Stimmberechtigten. Wer von Ihnen für die Präambel ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen die Präambel? Das kann rechnerisch gar nicht mehr sein. Enthaltungen? Die Präambel ist damit einstimmig in dritter Lesung angenommen worden, unabhängig davon, ob in der Öffentlichkeitsbeteiligung noch etwas dazu kommt. Dann machen wir das ohnehin wieder auf. Ich danke Ihnen.

Ich rufe auf: 1. Zehn Grundsätze. Wir haben in der dritten Lesung noch eine ganze Reihe von eckigen Klammern.

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

Wir sind jetzt im Teil A.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist ja im Zusammenhang.

(Zuruf von Edeltraud Glänzer)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir stellen die zehn Grundsätze zurück. Wir müssen sie erst einmal mit dem übereinanderbekommen, was wir vorhin im Teil B besprochen haben. Ich danke Ihnen herzlich für diesen Hinweis.

Ich rufe die Seite 15 auf. Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich habe mit dem Kasten bezüglich der Definition des Standortes mit bestmöglicher Sicherheit ein Problem, das mehrschichtig ist. Der erste Punkt ist: Es sind zwei verschiedene Texte für die bestmögliche Sicherheit im Umlauf. Mich würde interessieren, welcher Text jetzt gilt.

Der zweite Punkt ist: Wir haben diesen Kasten nach vorne gezogen. Er war ursprünglich in dem jetzigen Kapitel 6, das die AG 3 behandelt. Wir haben im Inhaltsverzeichnis den Punkt 6.2, bestmögliche Sicherheit. Dort kann ja nichts anderes stehen als das, was schon in dem Kasten steht, höchstens ausführlicher. Wir haben in der AG 3 noch nicht daran gearbeitet, um es klar zu sagen. Mich würde interessieren, wie wir mit diesem Punkt weiter umgehen.

Die erste Ebene: Welcher Text des Kastens stimmt jetzt, der oder der andere? Zurzeit sind zwei Texte im Umlauf, und beide sind beschlossen. Das ist ein bisschen ein Widerspruch.

Die zweite Ebene: Reicht die bestmögliche Sicherheit an dieser Stelle, oder brauchen wir ein

Kapitel 6.2, um das sich dann die AG 3 kümmern müsste, in dem wir noch genauer beschreiben oder hinterlegen, was in diesem Kasten steht?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael.

Vorsitzender Michael Müller: Es ist klar, dass das übereinkommen muss. Wir haben in der vorletzten Sitzung beschlossen, dass der Kasten vorne aufgenommen wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, daran kann ich mich auch erinnern.

(Michael Sailer: Ich habe nichts dagegen!)

Vorsitzender Michael Müller: Ich sage es nur. Aber das muss natürlich zusammenpassen; das ist klar. Wir machen diesen Kasten hier vorne aus dem Grund, um dies direkt am Anfang besonders prominent darzustellen. Das muss natürlich mit dem übereinstimmen, was hinten steht. Insofern können wir diesen Kasten heute nicht beschließen, sondern wir müssen zu einer Abstimmung kommen, obwohl wir ihn hier schon einmal beschlossen haben.

Michael Sailer: Nein, wir haben zwei verschiedene Texte beschlossen.

Vorsitzender Michael Müller: Ja, das habe ich doch gerade gesagt. Michael, du musst auch zuhören! Ich habe gesagt: Es gibt zwei Positionen, einmal die von der AG 3.

Michael Sailer: Nein.

Vorsitzender Michael Müller: Entschuldigung, es gibt Anmerkungen von der AG 2. Aber wir haben das in der ersten Lesung schon beschlossen. Ich bin der Meinung, das muss zusammengeführt werden. Das muss ein Text sein, der von allen getragen wird. Deshalb müssen wir jetzt ein Verfahren finden, wie wir das erreichen.

Michael Sailer: Einverstanden.

Vorsitzender Michael Müller: Das heißt, der Kasten bleibt in dieser Form hier stehen. Aber inhaltlich muss noch bestimmt werden, welcher Text es endgültig wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Folgender Vorschlag zur Güte: Die Geschäftsstelle sucht beide Texte heraus, nach Möglichkeit jetzt noch, wenn das geht, und vervielfältigt sie. Wenn wir gleich noch Zeit haben, beschäftigen wir uns damit. Wir stellen die Verabschiedung dieses Kastens hinten an, damit das übereinandergebracht werden kann. Einverstanden? Danke für diesen Hinweis.

Herr Brunsmeier hatte sich gemeldet, dann Herr Jäger, wenn ich es richtig sehe.

Klaus Brunsmeier: Das schließt daran an. Ich bin sehr dafür, das genau so zu machen. Entscheidend ist aber, dass dies nicht nur im Kapitel 6.3 auftaucht. Das ist ja auch ein Beitrag der AG 2. Insofern möchte ich dies nur sehr ungern in das Kapitel 6.3 verfrachten, sondern dies muss vorne grundsätzlich erscheinen und sich hinten in den einzelnen Abschnitten wiederfinden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Michael Müller hat völlig recht: Wir haben beschlossen, dass der Kasten nach vorne kommt; denn der Begriff taucht im gesamten Bericht immer wieder auf. Wir wollten am Anfang klarstellen, dass es eine deutliche Definition gibt. Deshalb wird dies auch vorne bleiben. Wir gucken uns die Texte im späteren Verfahren an und stellen den Kasten jetzt zurück.

Vorsitzender Michael Müller: Wir müssen ein Verfahren finden, wer das macht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Erst einmal sucht die Geschäftsstelle beide Texte heraus. Sie werden kopiert und allen vorgelegt. Dann gucken wir uns die Texte an, die ja beide nicht lang sind. Wir werden dann das weitere Verfahren hierüber entscheiden. Der Kasten bleibt auf jeden Fall

vorne, aber wie, das entscheiden wir gleich. Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich hatte auf der zweiten Ebene noch eine Frage. Wir müssten an dieser Stelle beschließen, ob und, wenn ja, wo wir das im ausführlichen Teil noch ausführlich behandeln; denn da gibt es einen AG-2- und einen AG-3-Platz. Diese Aktion brauchen wir, sonst habe ich keine Gebrauchsanleitung, was ich machen muss.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Klar. Herr Jäger ist dran.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Der zweite Punkt von Herrn Sailer war in der Tat, dass dieses Kapitel noch geschrieben werden muss. Dann sollten wir - Ihrem Vorschlag folgend, wenn wir die Texte vor uns haben - dieses Verfahren verabreden, damit man weiß, in welcher Reihenfolge vorgegangen wird.

Mein Verständnis war: Wir haben den Text zur Verwendung im Bericht verabschiedet. Die inhaltliche Vorgehensweise müssen wir noch klären.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir rufen das gleich noch einmal auf. Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ich denke, die Logik müsste eigentlich sein, dass man erst einmal die Vorarbeit geleistet hat, den ausführlichen Text zu beschreiben, bevor man zu einem eingedampften, konzentrierten Text kommt. Wir versuchen es gerade umgekehrt zu machen. Das macht die Sache nicht gerade einfacher. Ich würde vorschlagen, dass es eine Vereinbarung gibt, wer sich intensiv darum kümmert, und dass wir, daraus abgeleitet, die eingedampfte oder konzentrierte Version generieren, die dann in den Kasten kommt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Das ist die Drucksache 189 von der AG 2.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sehr gut. Ich bin von Beruf Journalistin. Ich kann auch mit einer gekürzten Version umgehen. Aber wenn Sie das wollen, dann machen wir das so. Herr Kleemann, noch ein Kompromissvorschlag?

Dr. Ulrich Kleemann: Auch ich wollte das bekräftigen. Wir haben bereits häufiger über diesen Punkt diskutiert und auch schon ein Meinungsbild über die Definition der bestmöglichen Sicherheit erstellt. Wir sollten jetzt nicht wieder anfangen, den Versuch zu unternehmen, erst eine Langfassung zu erstellen, um es dann zu konzentrieren. Wir haben jetzt zwei Textentwürfe. Man sollte sie gegenüberstellen und dann darüber entscheiden. Ich sehe mich dazu auch in der Lage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich mache den folgenden Vorschlag: Wenn gleich ersichtlich ist, dass wir nicht darüber entscheiden können oder sich der eine oder andere überfordert fühlt, dann können wir noch immer auf Ihren Vorschlag, Herr Fischer, zurückgreifen. Lassen Sie uns jetzt erst einmal die beiden Texte angucken. Dann entscheiden wir das weitere Verfahren, ob wir es entscheiden können oder nicht. Diesen Versuch sollten wir auf jeden Fall machen. Wir alle sind ja nicht erst seit heute im Geschäft.

Herr Kudla hat noch etwas dazu.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir hatten uns bei der, ich glaube, vorletzten Kommissionssitzung in der Mittagspause auf einen Vorschlag geeinigt. Frau Kotting-Uhl und einige andere waren dabei. Dann haben wir diesen Vorschlag abgestimmt. Daraufhin habe ich diesen als gesetzt angesehen. Danach ist von irgendjemandem - ich weiß nicht mehr, von wem - wieder ein neuer Vorschlag in Umlauf gebracht worden, der hier aber nicht abgestimmt worden ist. Für mich zählt der Vorschlag, auf den wir uns vor etwa zwei oder drei Kommissionssitzungen in der Mittagspause geeinigt haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nichtsdestotrotz möchte ich, dass Sie alle sich mit den Texten wohlfühlen. Wir gucken uns gleich beide Texte noch einmal an. Wir nehmen das gerne entgegen. Jeder überlegt dann für sich, wenn er solche Einwendungen macht, ob es schon einmal hier drin gewesen ist.

Ich rufe jetzt auf: 2. Konsens: Ausstieg aus der Kernenergie und Energiewende. Haben Sie dazu Anmerkungen? Wenn es keine Anmerkungen gibt - ich gehe davon aus, Sie fangen nicht erst jetzt an, zu lesen -, dann lasse ich darüber abstimmen.

Gesamtmeinungsbild: Wer ist gegen dieses Kapitel? Wer enthält sich? Dann gehe ich davon aus, dass das Meinungsbild einstimmig ist.

Ich gucke die stimmberechtigten Mitglieder an. Same Procedure: Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Es sind alle dafür. Damit ist der Punkt 2 - Konsens: Ausstieg aus der Kernenergie und Energiewende - einstimmig entschieden worden. Ich danke Ihnen dafür.

Ich rufe auf: 3. Eine Kultur im Umgang mit Konflikten. Hier befinden wir uns in der zweiten Lesung. Darin sind keine eckigen Klammern oder Ähnliches. Gibt es Anmerkungen von Ihnen? Dann gehe ich davon aus, dass wir es in die dritte Lesung überführen können. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Herzlichen Dank.

Ich rufe auf: 1.4 Arbeitsweise der Kommission. Da sind wir in der dritten Lesung und haben eckige Klammern. Wir müssen einmal schauen, ob die überhaupt auflösbar sind. Ich rufe die beiden eckigen Klammern auf der Seite 18 in den Zeilen 35 und 36 auf:

Die Kommission sollte zugleich wissenschaftlichen Sachverstand bündeln, gesellschaftliche Gruppen repräsentieren und Empfehlungen für [die] Gesetzgebung [und Exekutive] erarbeiten.

Wer hat denn da die eckigen Klammern hineingesetzt? Wer hat jetzt das Wort?

(Heiterkeit)

Wer war das? Niemand. Wir nehmen sie heraus. Der Satz lautet dann:

Die Kommission sollte zugleich wissenschaftlichen Sachverstand bündeln, gesellschaftliche Gruppen repräsentieren und Empfehlungen für die Gesetzgebung erarbeiten.

Ich frage das jetzt ab: Sind Sie damit einverstanden? Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen? Nein. Die eckigen Klammern kommen also weg.

Auf der Seite 19 ist die eckige Klammer deswegen, weil wir noch nicht wissen, wie der Gesamtbericht abgestimmt wird. Deshalb bleibt diese eckige Klammer. Das ist zwar ein bisschen komisch, aber wir müssen in der Öffentlichkeit so damit umgehen.

Das gilt auch für die zweite eckige Klammer. Das können wir Stand heute noch nicht beurteilen.

Ich würde trotzdem versuchen, diesen Text in der dritten Lesung mit den eckigen Klammern zu verabschieden, vorbehaltlich des Gesamtvotums des Berichts. Das wird dann entsprechend angeglichen. Können wir so verfahren?

Ich bin im Meinungsbild. Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Alle sind dafür.

Jetzt gucke ich zu den Stimmberechtigten. Wer dafür ist, dass wir so verfahren, den bitte ich um das Handzeichen. Enthält sich jemand? Stimmt jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Text in dritter Lesung angenommen worden.

Ich rufe auf: 1.4.1. Drei Phasen der Kommissionsarbeit. Auch hier befinden wir uns in der dritten Lesung. Die eckigen Klammern befassen sich damit, wie viele Sitzungen wir insgesamt haben

werden, was wir Stand heute leider noch nicht sagen können. Ich würde es gerne, aber es geht leider noch nicht. Gibt es weitere Anmerkungen zu diesem Kapitel? Das ist nicht der Fall.

Dann erhebe ich jetzt ein Meinungsbild über alle. Wer ist gegen dieses Kapitel? Wer enthält sich? Alle sind dafür.

Ich gucke wieder zu den Stimmberechtigten. Wer für das Kapitel 1.4.1 ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Hartmut Gaßner: Ich habe eine Nachfrage: Wollen wir die ständigen Gäste nicht auch benennen, als Anerkennung?)

Haben wir das nicht hinten drin?

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Das ist hinten drin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das wird noch gesondert aufgeführt. Wir nehmen diesen Hinweis auf, es hinterher noch genau zu kontrollieren.

Herr Gaßner, Sie sind jetzt fröhlich in die Abstimmung hineingekommen. Ich war bei den Stimmberechtigten. Wer ist für das Kapitel 1.4.1? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Niemand. Damit ist es einstimmig angenommen worden. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf: 1.4.2 Wichtige Schritte und Zwischenergebnisse. Da sind wir in der dritten Lesung. Gibt es noch Anmerkungen zu diesem Kapitel? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meinungsbild: Wer ist für dieses Kapitel, auch von den Kollegen Politikern? Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Eine Enthaltung im Meinungsbild.

Ich rufe die Stimmberechtigten auf. Wer ist für dieses Kapitel? Wer ist dagegen? Wer enthält

sich? Bei einer Enthaltung ist dieses Kapitel angenommen worden. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Das geht jetzt sehr schnell. In den drei Phasen der Kommissionsarbeit sind die den Arbeitsgruppen zugeordneten Abschnitte nachzuführen.

(Edeltraud Glänzer: Wo sind Sie jetzt?)

Ich bin jetzt auf der Seite 21, Zeilen 31 und 32. Die Arbeitsgruppe 2 macht den Abschnitt 7. Kann man das bitte noch einmal prüfen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, das muss am Ende aktualisiert werden. Es ist klar, dass wir das redaktionell noch genau betrachten müssen. Das hätte in gelbe Klammern gesetzt werden müssen.

Ich rufe auf: Teil B: Bericht. 1. Gesetzlicher Auftrag der Kommission. 1.1 Vorgeschichte. Wir sind in der zweiten Lesung. Gibt es Anmerkungen dazu? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe eine Anmerkung zu der Seite 25, Zeilen 8 und 9. Das hatte ich schon beim letzten Mal angesprochen. Dort wird zitiert, dass die Außerbetriebnahme der Anlagen in der Reihenfolge ihres verbleibenden Risikos und ihrer Bedeutung im Stromnetz bis zum Jahr 2022 vorgesehen ist. Wir hatten das beim letzten Mal so besprochen - das war mein Verständnis -: Ich hatte darum gebeten, dass die Analyse, die hier zusammengefasst worden ist - es gibt eine Reihenfolge des Risikos und eine Reihenfolge nach der Bedeutung im Stromnetz -, zitiert wird. Es ist auch ein Zitat ergänzt worden. Das ist allerdings nur das 13. Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes, also die AtG-Novelle. Wenn man dort hineinschaut, findet man eben nicht die Grundlage zu dem, was hier zitiert wird. Weil das so ist, würde ich vorschlagen, dass wir die Erläuterung „in der Reihenfolge ihres verbleibenden Risikos und ihrer Bedeutung im Stromnetz“ einfach

weglassen und sagen: Diese Anlagen gehen gestaffelt bis zum Jahr 2022 vom Netz.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich hatte mich nicht gemeldet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber ich dachte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich hatte mich nicht gemeldet, aber ich soll etwas dazu sagen.

(Heiterkeit)

Faktisch ist es natürlich so. Ich kann Herrn Jäger da nichts entgegenhalten, wenn wir im Moment keine mögliche Zitatbasis haben, woraus sich das wirklich ergibt. Aber wir alle wissen ja, dass es faktisch so ist, dass es genau so berechnet wurde.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Hart.

MinDirig Peter Hart (BMUB): Ich habe mich schon beim letzten Mal zu diesem Abschnitt geäußert, nämlich dass ich ihn inhaltlich als zutreffend ansehe. Aber auch ich kann Ihnen kein Zitat bieten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Das steht in der Gesetzesbegründung so drin. Insofern können wir es auch so aufnehmen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist jetzt peinlich für die Legislative und die Exekutive.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Man müsste unten in dem Zitat nicht das beschlossene Gesetz,

sondern den Gesetzentwurf mit der entsprechenden Seite aus der Begründung zitieren. Dann hätte man das erledigt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, wären Sie damit glücklich?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Nein, glücklich überhaupt nicht. Aber ich meine, wenn es eins zu eins die Referenz ist, dann kann ich nichts dagegen machen. Dann ist es eben so. Ich wäre natürlich sehr daran interessiert gewesen, eine solche Analyse zu sehen, die es meiner Ansicht nach nicht gibt. Deswegen würde ich uns empfehlen, keine Dinge in unseren Bericht aufzunehmen, die nicht unterlegt sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, dann Frau Kotting-Uhl.

Min Stefan Wenzel: Das ist schon ein heikler Punkt, weil er vor allem bei Gerichtsverhandlungen eine entscheidende Rolle spielt. Hätten Sie es denn damals für sinnvoll gehalten, umgekehrt zu verfahren, erst die jüngeren Kernkraftwerke abzuschalten und die älteren länger laufen zu lassen? Sie haben doch damals zum Teil überhaupt keine Rechtsmittel gegen die dreimonatige Abschaltung eingelegt. Ich verstehe nicht, dass Sie jetzt, nach mehreren Jahren, an dieser Stelle infrage stellen, dass es einen risikobasierten Ansatz für die Entscheidung gab. Das ist doch unstrittig, oder?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl, dann Herr Jäger noch einmal. Herr Thomauske ist auch auf der Liste.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Im Grundsatz folgt das ganz klar dem Alter. Wir haben in Gundremmingen die beiden Blöcke, die gleich alt sind, aber unterschiedlich abgeschaltet werden. Da spielt die Bedeutung im Stromnetz eine Rolle, weil man geschaut hat, dass die letzten sechs, die noch laufen und die ziemlich gleichzeitig innerhalb von eineinhalb bis zwei Jahren abgeschaltet werden sollen, in Nord und Süd gut verteilt sind.

Deswegen gibt es bei den beiden Gundremmingen-Reaktoren diesen Unterschied. Es ist nicht so, dass das eine und das andere jeweils 100 Prozent gültig ist, sondern beides spielt zusammen, um den Abschaltplan zu bewirken.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich würde dann empfehlen, auch die RSK-Stellungnahme aus der damaligen Zeit zu zitieren; denn in der RSK-Stellungnahme steht nach meiner Erinnerung genau drin, dass sie sicherheitstechnisch gerade nicht zu differenzieren sind.

Bezogen auf die Abschaltung, was die Frage des Alters anbelangt: Sie haben einen Punkt als Ausnahme genannt. Ich könnte Krümmel noch als zweiten Punkt nennen. Ansonsten ist man dem Alter gefolgt. Dass das Alter proportional zu dem Risiko steht, ist zunächst einmal eine Unterstellung. Insofern könnte ich mit diesem Text nicht leben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich weise darauf hin, dass die RSK-Formulierung da nichts zu suchen hat. Hier geht es nämlich ausschließlich um den Gesetzgeber und um das Gesetz, nicht um die RSK oder sonstige Auffassungen dazu. Wir sind hier im Bundestag, Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Herr Wenzel, zu Ihrem Hinweis, dass da keine Aktivitäten juristischer Natur erfolgt seien: Sie haben eben das Moratorium erwähnt. Das hat überhaupt nichts damit zu tun. Im Übrigen sind wir erfolgreich gegen dieses Moratorium vorgegangen. Aber das spielt hier gar keine Rolle.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: In Hessen erfolgreich passiert!)

Das ist nicht das Thema, das hier diskutiert wird.

Ich würde noch einmal dringend empfehlen, dass wir auf eine solche Aussage verzichten, weil sie nicht unterlegbar ist. Wir können uns auch in der Folge Diskussionen ersparen. Frau Kotting-Uhl, Sie haben Gundremmingen richtig genannt. Beide Blöcke sind nahezu gleich alt und baugleich. Die Analyse, die dahintersteht, dass sie mit vier Jahren Unterschied außer Betrieb genommen werden, hätte ich gerne gesehen.

(Klaus Brunsmeier: Das hat sie doch gerade gesagt!)

Einfach zu behaupten, das ist die Bedeutung des Stromnetzes, und damit zu suggerieren, dass es eine solide Analyse dazu gegeben hat, das ist genau der Punkt, der hier nicht zutrifft. Deswegen möchte ich das streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer, dann Herr Sailer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Eigentlich gibt es zu dem, was Herr Jäger gerade gesagt hat, nicht mehr viel zu ergänzen. Die Bedeutung im Stromnetz hat auch etwas damit zu tun, inwieweit am Ende der Ausbau des Netzes erfolgt. Das ist zu diesem Zeitpunkt noch überhaupt nicht klar gewesen. Insofern lässt sich da überhaupt keine Eindeutigkeit hineinbringen.

Zu dem anderen Beispiel, das Herr Thomauske genannt hat: Krümmel findet in der Risikobewertung überhaupt keine entsprechende Begründung dafür, dort letztendlich einen Ausstieg vorzusehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Als Mitautor der RSK-Stellungnahmen muss ich Ihnen, Herr Thomauske, entgegenreten. Die RSK hat absichtlich keine „Hitliste“ gemacht, sondern wir haben jede Anlage für jeden Stressfall separat bewertet. Viele hätten von uns gerne gewollt, dass wir das machen, aber wir haben es bewusst nicht gemacht.

(Hubert Steinkemper: Das hat er gesagt!)

Nein, er hat etwas anderes gesagt.

Ein Vorschlag, wie wir vorgehen: Ich würde die Passage nur nehmen - auch wenn ich glaube, dass so gedacht worden ist -, wenn sie sich zum Beispiel aus der Gesetzesbegründung ergibt. Wenn wir ein Zitat finden, ja, wenn wir kein Zitat finden, streichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, Sie sprechen mir aus dem Herzen. Ich habe unseren Rechtsreferendar gerade gebeten, die Gesetzesbegründung herauszusuchen. Wenn es das entsprechende Zitat in der Gesetzesbegründung gibt, dann werden wir es zitieren. Ansonsten rufe ich es gleich noch einmal auf. Ich werde Sie auf jeden Fall darüber informieren. Einverstanden?

Wir sind ja erst in der zweiten Lesung. Insofern ist das nicht kriegsentscheidend. Können wir das jetzt vorbehaltlich der Zitierung in die dritte Lesung überführen? Sind Sie alle damit einverstanden, oder ist jemand dagegen? Niemand ist dagegen. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Sie schlagen also vor, diesen Satz nur drin zu belassen, wenn es das Zitat gibt?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Ich habe gesagt: Wenn es das Zitat gibt, bleibt es drin, und wenn es das Zitat nicht gibt, rufen wir das gleich noch einmal auf. Das war mein Vorschlag.

Min Stefan Wenzel: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir vorbehaltlich der Zitierung so verfahren und diesen Punkt in die dritte Lesung geben? Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Das ist nicht der Fall.

Ich rufe auf: 1.2 Entstehung des Standortauswahlgesetzes. Ich muss jetzt einmal fragen: Brauchen Sie immer eine Minute Lesepause?

(Min Stefan Wenzel: Ja, das wäre nicht schlecht!)

Okay, dann machen wir das; aber nur bei der dritten Lesung.

(Hartmut Gaßner: Fertig!)

Herr Gaßner hat es gelesen. Er ist als schneller Jurist unsere Richtschnur.

Ich rufe das Kapitel in der dritten Lesung auf. Gibt es dazu Anmerkungen? Es gibt keine Anmerkungen.

Meinungsbild in der gesamten Kommission: Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Alle sind dafür.

Dann bitte ich die stimmberechtigten Mitglieder um Abstimmung: Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Das ist einstimmig angenommen worden. Ich bedanke mich.

Ich rufe auf: 1.3 Das Standortauswahlgesetz. Auch hierin gibt es keine eckigen Klammern. Sie haben wieder eine Minute Lesepause. Herr Gaßner, geben Sie mir wieder Bescheid?

(Hartmut Gaßner: Dieses Mal ist Michael Sailer dran!)

Gibt es Anmerkungen dazu? Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Das, was hier unter 1.3 steht, ist doch die Geschichte der Entstehung des Standortauswahlgesetzes, was unter 1.2 thematisiert ist. Oder täusche ich mich da?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Auch ich habe mich daran gestoßen. Die Überlegung wäre, diese beiden Absätze in einen Absatz zusammenzunehmen. Die Unterteilung macht eigentlich keinen richtigen Sinn.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde dem Kleemann-Vorschlag folgen - danke, Herr Kudla, Sie haben völlig Recht -, dass wir das gesamte Kapitel „Das Standortauswahlgesetz“ nennen. Wir müssen das jetzt unterschiedlich verabschieden - den ersten Teil haben wir schon verabschiedet; der zweite Teil kommt noch - und es dann als ein Kapitel ansehen. Ist das okay? Ja.

Dann rufe ich den zweiten Teil des Kapitels „Standortauswahlgesetz“ auf. Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Zu dem Vorschlag, das zusammenzunehmen: Ich finde, das ist schon ein ziemlicher Unterschied. Herr Kudla hat insofern Recht, als die Überschrift bei 1.2 nicht passt. Die sollte man ändern; denn das ist die Vorgeschichte. 1.3: Die Entstehung des Standortauswahlgesetzes und 1.2

Vorsitzender Michael Müller: Vorgeschichte.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das ist ein Blick viel weiter nach hinten. Das endet im Jahr 2002.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist eine Historie!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es muss eigentlich umgedreht sein - nein, auch nicht.

Vorsitzender Michael Müller: „Vorgeschichte“ ist okay. Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Das ist nicht die Vorgeschichte zum Standortauswahlgesetz, wenn ich hier die KEWA-Studie von 1979 und ähnliche Dinge sehe. Man müsste das „Historie zur Standortfindung“ nennen, und dann kommt die Vorgeschichte oder das Standortauswahlgesetz.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: „Historie Standortsuche“ oder „Historie Endlagersuche“ vielleicht.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Über Kapitel 1.2? Stopp! Ich muss jetzt einmal die Profis fragen. Auch ich lese mich gerade in die Texte ein.

Das Kapitel 1.2 ist die Historie Standortsuche. Wären alle damit einverstanden? Herr Kleemann ist nicht damit einverstanden.

Dr. Ulrich Kleemann: Wir müssen aufpassen: Wenn wir jetzt die Überschrift „Historie Standortsuche“ nehmen, dann sind wir auch bei der Frage Gorleben usw. Das haben wir in einem anderen Kapitel abgehandelt. Deshalb passt das nicht ganz. Hier geht es darum, welche Ansätze für das Standortauswahlverfahren es gegeben hat. Nur dieser Aspekt wird hier beleuchtet, also die KEWA-Geschichte, die AkEnd-Geschichte usw.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Dann nennen wir es doch so: „Frühere Versuche zur Standortfindung“ oder „Frühere Versuche zur Standortauswahl“.

Hartmut Gaßner: Können wir das nicht in eine Redaktionsgruppe zurückgeben? Denn wir hätten jetzt beinahe „Vorgeschichte“ genommen. Die Vorgeschichte ist aber 1.1.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir machen Folgendes: Herr Voges denkt noch einmal darüber nach. Wir setzen die Überschriften in eckige Klammern und rufen das wieder auf.

Ich rufe jetzt das Kapitel 1.3 auf, wie auch immer es heißen mag. Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ich habe eine Anmerkung zu der Seite 27, Zeile 18. Ich darf daran erinnern - ich selbst kann mich noch sehr gut daran erinnern -, dass es damals sehr großen Unmut über das öffentliche Forum gab, in dem man drei Minuten lang die Gelegenheit hatte, zu dem Entwurf des Standortauswahlgesetzes eine Stellungnahme abzugeben. Ich würde vorschlagen, dass wir an dieser Stelle schreiben: „ein umstrittenes öffentli-

ches Forum“; denn der ganz große Teil der Bewegung hat das erstens boykottiert und zweitens völlig unmöglich gefunden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber eine solche Schärfe müssten wir da nicht hineinbringen, Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Aber es muss eine Relativierung hinein; denn das sieht ja so aus, als ob das alles nach Recht und Gesetz abgelaufen wäre.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Machen Sie eine Fußnote dazu, dass Sie das anders gesehen haben. Schlagen Sie sie vor!

Klaus Brunsmeier: Das kann ich machen.

Hartmut Gaßner: Wir könnten schreiben: „Dieses Bürgerforum bot Umweltverbänden, interessierten Bürgern und Wissenschaftlern die - zeitlich leider begrenzte - Möglichkeit ...“. Dann haben wir das etwas entschärft.

Vorsitzender Michael Müller: Oder: „die leider kurzfristige“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: „Zeitlich leider begrenzte ...“. Es ging um diese drei Minuten.

Hartmut Gaßner: Ja, das war schon eine einheitliche Meinung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Damit könnte ich leben.

Klaus Brunsmeier: In der Fußnote kann man auf die Stellungnahme der Verbände hinweisen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sylvia Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Die Leute, die dort waren, fanden das sehr gut. Ja, Klaus, das ist so. Ich weiß nicht, woher du das wissen willst, wenn du

nicht dort warst. Deswegen würde ich keine allgemeine Kritik hineinpacken. Ich finde außerdem, dass man den Boykott der Umweltverbände, der schon sehr relevant war, nicht in einer Fußnote abhandeln sollte. Setzen wir doch noch einen Satz dazu, der auch die Haltung der Umweltverbände aus ihrer Kritik heraus klar benennt, nämlich dass und warum die Umweltverbände diese Möglichkeit nicht für sich in Anspruch genommen haben. Denn es ist wichtig, in der Geschichte noch darauf hinzuweisen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Brunsmeier und Frau Kottling-Uhl, die Beteiligte waren, entwickeln einen Satz, der drangehängt wird. Wir gehen noch nicht in die dritte Lesung, sondern rufen es beim nächsten Mal wieder auf. Können wir so verfahren?

(Klaus Brunsmeier: Das können wir machen!)

Dann haben wir auch die Überschriften klar, und alles passt. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Nur eine redaktionelle Anmerkung: Ich glaube, auf der Seite 27 in der Zeile 23 ist das Bezugswort falsch: „Bürger konnten sie online ...“. Das muss wahrscheinlich „den Entwurf“ oder „das Gesetz“ heißen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein, das bezieht sich auf die Veranstaltung im Satz zuvor. Das ist schon richtig. Die Sätze lauten:

Die Veranstaltung wurde per Livestream im Internet übertragen. Bürger konnten sie online auf der Website des Bundesumweltministeriums kommentieren.

Okay. Wir belassen es in der zweiten Lesung. Herr Brunsmeier und Frau Kottling-Uhl liefern einen Satz für die nächste Kommissionssitzung. Die Überschriften macht Herr Voges.

(Hubert Steinkemper: Die dritte Lesung wird heute nicht abgeschlossen!)

Richtig, genau.

Ich rufe auf: 1.4 Auftrag der Kommission. Darin sind eine ganze Menge Klammern, die sich darauf beziehen, ob das dann wirklich die jeweiligen Kapitel sein werden. Sie haben zwei Minuten Lesepause. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Eine Anmerkung zu der Seite 28, Zeile 17. Das kollidiert ein bisschen mit unserem Kasten, den wir vorne noch zu diskutieren haben. Es müsste meiner Ansicht nach heißen: „Ziel des Standortauswahlgesetzes war es ...“. Das geht ja dann weiter, wenn wir die Formulierung „Ziel des Standortauswahlverfahrens ist es ...“ durchgängig mit dem komparativen Verfahren machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, wie sehen Sie das? Kollidiert das?

Michael Sailer: Das Verfahren ist doch immer noch so.

Klaus Brunsmeier: Aber das wollen wir ja gerade modifizieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wohin denn? Was wollen Sie denn ändern?

Klaus Brunsmeier: Der Vorschlag ist, dass in den §§ 1 und 19 Ergänzungen gemacht werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nämlich? Wo kollidieren die mit dem, was da steht?

Klaus Brunsmeier: Wir schreiben jetzt einen Bericht, in dem das Ziel des Standortauswahlverfahrens steht. Wir haben noch nicht zu Ende diskutiert, wie die genauen abschließenden Inhalte unseres Vorschlags zum Standortauswahlverfahren sind. Deswegen können wir uns hier zwar gerne auf das Standortauswahlgesetz beziehen, wie es war, aber jetzt doch noch nicht die Diskussionen festlegen, die wir noch zu führen haben.

(Edeltraud Glänzer: Aber es geht doch um das Ziel!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie glauben, dass Sie in der AG 2 etwas anderes beschließen als das, was da steht?

Klaus Brunsmeier: Glauben heißt nicht wissen, aber wir arbeiten daran.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Jetzt nur einmal für meinen Fachverstand: Was wollen Sie denn ändern, eine Million Jahre, bestmögliche Sicherheit?

Klaus Brunsmeier: Nein. Das, was da steht, ist richtig zitiert; das ist keine Frage. Es ist aber noch die Diskussion, ob sich der bestmögliche Standort aus einem komparativen Verfahren ergibt oder nicht. Das haben wir noch nicht abschließend diskutiert und auch noch nicht abschließend entschieden. Wir würden es aber hier jetzt so festschreiben. Deswegen der Vorschlag: „Ziel des Standortauswahlgesetzes war es ...“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Ein Kompromissversuch: „Ziel des Standortauswahlverfahrens gemäß StandAG ...“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich muss ehrlich sagen: Ich weiß jetzt nicht, warum das nicht mehr passen soll, egal in welchem Verfahren. Das eigentliche Ziel ist doch, einen Endlagerstandort zu finden, bestmögliche Sicherheit und eine Million Jahre. Das wird doch hier niemand infrage stellen, oder? Herr Steinkemper, stellen Sie das infrage?

Hubert Steinkemper: Nein, ich wollte das nicht infrage stellen, sondern ich melde mich zu Wort, weil ich Kovorsitzender der AG 2 bin. Es ist richtig, dass der BUND - Herr Brunsmeier spricht dann in der Regel von „wir“ - einen Änderungsvorschlag eingebracht hat, der aus der Sicht des

„wir“ eine klarere Formulierung mit Blick auf den Anspruch eines komparativen Verfahrens verwirklichen soll.

Meine Auffassung ist, dass die Formulierung so, wie sie hier steht, zutreffend ist und auch den Aspekt mit abdeckt: Diejenigen, die sich nach dem bisherigen Diskussionsstand in der AG 2 skeptisch gegenüber einem solchen Änderungsvorschlag ausgesprochen haben, haben in diesem Zusammenhang betont - im Übrigen auch der BMU, soweit er sich da zu Wort gemeldet hat -, dass aus der dortigen Sicht aufgrund des geltenden Rechts des StandAG ohnehin schon klar ist, dass es sich selbstverständlich um ein komparatives Verfahren, auch ohne die Klarstellung durch Änderungen handelt.

Quintessenz: Aus meiner Sicht ist der Satz, wie er hier steht, auf jeden Fall richtig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann, dann Herr Brunsmeier.

Dr. Ulrich Kleemann: Man muss auf die Fußnote 35 schauen:

Vgl. Standortauswahlgesetz vom 23. Juli 2013. BGBl. I S. 2253. § 1 Absatz 1 Satz 1.

Der Satz „Ziel des Standortauswahlverfahrens ist es, für die in der Bundesrepublik Deutschland verursachten ...“ ist ein Zitat. Insofern ist das einfach nur die Darstellung dessen, was im Standortauswahlgesetz steht. Das sollten wir so belassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Ich verweise auf die Zeile 24. Dort steht: „Das Gesetz verlangte ...“. Da ist das Imperfekt drin. Das war mein erster Vorschlag.

Das Zweite ist: Die Atomkonzerne haben in Karlsruhe vehement vorgetragen, dass die Kostentragung für ein komparatives Verfahren nicht erforderlich sei. Ich denke, das macht deutlich, wie wichtig es ist, dass wir das an dieser Stelle noch offenlassen. Insofern würde ich noch einmal darum bitten: Wenn wir „Ziel des Standortauswahlverfahrens ist es, ...“ lassen, dann müssen wir es so definieren, dass dies das Zitat des bestehenden Gesetzes ist. Aber wir können die Diskussion um diese Frage in der Kommission nicht durch einen Beschluss vorwegnehmen. Wenn wir das jetzt, Uli Kleemann folgend, als Zitat aus dem Gesetz nehmen, dann müssten wir es auch so beschreiben.

(Zuruf von Hubert Steinkemper)

Nein. Wir können nicht das Ergebnis der Diskussion in der Kommission damit vorwegnehmen.

Dr. Ulrich Kleemann: Aber wir sind hier beim Auftrag der Kommission.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind hier nicht bei dem, was die Kommission macht, sondern in dem Kapitel 1.4 - Auftrag der Kommission - geht es darum, welchen Auftrag der Gesetzgeber an die Kommission gerichtet hat. Es geht nicht darum, was die Kommission aus dem Auftrag macht und wie sie das sieht. Hier wird nur beschrieben, was der Auftrag an die Kommission ist. Selbst wenn Sie sich mit Ihrem Verfahren in der AG 2 durchsetzen und das vielleicht aufdröseln würden, würde es nicht stimmen; denn das war damals nicht der Auftrag des Gesetzgebers an die Kommission.

Wir können den Sailer'schen Vorschlag aufnehmen, wenn alle damit glücklicher sind: „Ziel des Standortauswahlverfahrens gemäß StandAG ...“.

(Hubert Steinkemper: Das stolpert einfach!)

Das ist egal. Wir wollen ja keinen Pulitzerpreis gewinnen; denn davon sind wir sowieso weit entfernt.

(Hubert Steinkemper: Ich schon! Heiterkeit)

Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Also: „Ziel des Standortauswahlverfahrens gemäß Standortauswahlgesetz vom 23. Juli 2013 ...“. Dann hätten wir das damit.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Es gibt im Augenblick nur ein Standortauswahlgesetz.

Klaus Brunsmeier: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben unten eine Fußnote. Ich meine, wir müssen es nicht überziehen. Wir nehmen den Sailer'schen Vorschlag an. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ist dieses Thema damit abgeschlossen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das ist eine gute Frage.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Denn ich habe zum nächsten Punkt eine Anmerkung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, machen Sie den nächsten Punkt.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zu der Seite 30, Zeilen 9 bis 12. Wir haben im Zusammenhang mit dem vorigen Punkt besprochen, dass in diesen Abschnitt nur das hineinsoll, was Auftrag der Kommission ist. Der Satz ab der Zeile 9 lautet:

Zu ihrer Beantwortung gab die Kommission auftragsgemäß wissenschaftliche Untersuchungen zur Beurteilung anderer Entsorgungsmöglichkeiten in Auftrag und verglich deren Aussagen über unterschiedliche Entsorgungsmethoden.

Ich habe jetzt überlegt: Was haben wir in Auftrag gegeben? Das war ein Gutachten zu den tiefen Bohrlöchern, mehr an sich nicht. Den Rest haben wir so beurteilt.

(Zuruf: Transmutation!)

Und Transmutation, okay.

Michael Sailer: Herr Kudla, das stimmt nicht. Wir haben zweimal Transmutation, einmal Langzeitsicherheitslagerung, einmal C-Optionen.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wenn man die als Entsorgungsmöglichkeiten betrachtet, okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es dazu weitere Anmerkungen? Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Auf der Seite 30, Zeile 20 heißt es momentan: ... insbesondere die Frage nach einer angemessenen und akzeptanzfördernden Beteiligung der Öffentlichkeit im Standortauswahlverfahren zu beantworten.

Ich habe die Bitte: Wir haben die wenigen grundsätzlichen Begriffe noch nicht, die in den A-Teil gehören. Momentan tendieren wir ein bisschen dazu, stärker von partizipativ zu sprechen. Aber „partizipative Beteiligung“ bringt auch nichts. Ich weiß nicht, wie ich damit umgehen soll.

Vorsitzender Michael Müller: Vielleicht: „... mit einer angemessenen Partizipation und ...“.

Hartmut Gaßner: Mir geht es mehr darum, dass wir ein paar zentrale Begriffe haben, die wir durchgängig brauchen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Das wird in Klammern gesetzt, und wir machen keine dritte Lesung. Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Ich habe noch einen Punkt, und zwar auf der Seite 28. Ich gehe davon aus,

dass wir mit der Kommission den Auftrag abarbeiten, den uns das Gesetz gegeben hat. Insofern würde ich ungern den Anschein erwecken, als wäre das anders. Insofern möchte ich gerne den Satz in den Zeilen 33 und 34 streichen.

Der Satz davor, der deutlich macht, dass wir uns in der Kommission mit sämtlichen entscheidungserheblichen Fragestellungen zu befassen haben, ist hinreichend offen und ermöglicht uns in der Kommission, uns tatsächlich mit vielen Sachverhalten zu befassen. Aber ich würde in dem nächsten Satz ungern sagen, dass wir uns nicht an das Gesetz gehalten haben.

Vorsitzender Michael Müller: Okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es eine Gegenrede dazu? Nein, also streichen.

Gibt es weitere Hinweise? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich habe eine Anmerkung zu der Seite 31, Zeile 7 ff. Der Absatz wird mit der Zeile 4 eingeleitet. Es geht um die Aufgabe aus dem Standortauswahlgesetz, um die Öffentlichkeitsbeteiligung. Ab der Zeile 7 trifft es das, was tatsächlich passiert ist, nicht. Hier ist das StandAG zitiert. Wir haben aber keine Bürgerversammlungen durchgeführt. Wir haben einen Bürgerdialog durchgeführt. Das ist der Auftrag der Kommission laut StandAG, wie er dort formuliert ist. Das haben wir aber so nicht umgesetzt und auch nicht umsetzen können. Wir haben etwas anderes gemacht. Deswegen müsste diese Formulierung angepasst werden.

Wir haben im Übrigen nicht nur informiert und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben, sondern wir haben auch Workshops durchgeführt und einen Dialog geführt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger, aktualisieren Sie einmal den Satz! Wir bleiben in der zweiten Lesung und rufen das in der dritten Lesung wieder auf. Okay?

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner noch einmal.

Hartmut Gaßner: Ich würde das mit Herrn Jäger machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Also: keine dritte Lesung, sondern abhängig von dem, was Sie mit der Öffentlichkeitsbeteiligung wollen, rufen wir dieses Kapitel wieder auf.

Herr Wenzel, wie sieht es bei Ihnen zwischenzeitlich aus?

Min Stefan Wenzel: Ich brauche noch einen Augenblick.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie brauchen noch einen Augenblick, okay.

Ich rufe auf: 2. Ausgangsbedingungen für die Kommissionsarbeit. 2.1 Die Geschichte der Kernenergie. Sie haben eine Minute Lesepause.

Wollen Sie heute eine Mittagspause, oder machen wir durch? Wir machen durch. Sie können sich draußen etwas zu essen holen.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir müssen aber irgendwann noch die diversen Aufträge abarbeiten. Dazu müssten sich verschiedene Leute zusammenfinden können.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das müssten Sie zwischendurch oder hinterher machen.

Gibt es Anmerkungen zu dem Kapitel 2.1? Das ist nicht der Fall.

Meinungsbild: Wer ist gegen dieses Kapitel? Niemand. Wer enthält sich? Niemand. Alle sind dafür.

Ich gucke zu den Stimmberechtigten: Wer ist für das Kapitel „Die Geschichte der Kernenergie“? Wer ist dagegen? Damit ist das Kapitel einstimmig angenommen. Herzlichen Dank.

Ich rufe auf: 2.1.1 Phase eins: Der Wettlauf um die Atombombe. Sie sehen die eckige Klammer auf der Seite 33.

Vorsitzender Michael Müller: Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Sailer.

Michael Sailer: Der Absatz auf der Seite 33 mit der gelben Markierung geht noch, weil er aus meiner Sicht das deutsche Atomprogramm vor 1945 richtig beschreibt, im Gegensatz zum Vorläufer.

Vorsitzender Michael Müller: Wir haben einfach, weil es zu wenig Quellen gibt, hinten geschrieben, es gibt keinen Beleg.

Gibt es weitere Anmerkungen dazu? Dann komme ich zur Abstimmung.

Meinungsbild: Wer ist dafür?

(Michael Sailer: Mit oder ohne eckiger Klammern?)

Abg. Steffen Kanitz: Das heißt jetzt, die eckigen Klammern werden mit dem Verweis von Michael Sailer aufgelöst.

Vorsitzender Michael Müller: Ja.

Abg. Steffen Kanitz: Ich würde das mit dem gleichen Argument unterstützen. Da der letzte Satz alles Vorherige relativiert, könnte man auch sagen, man lässt das ganz weg. Aber ich finde, das beschreibt das objektiv und richtig. Insofern würde auch ich dem folgen. Aber noch einmal zum Verständnis: Die eckigen Klammern werden aufgelöst?

Vorsitzender Michael Müller: Das ist klar.

Abg. Steffen Kanitz: Okay, verstanden. Dann würde ich dem beim Meinungsbild folgen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich wiederhole es - ich dachte, das sei klar -: Die eckige Klammer ist aufgehoben. Da ist das, was Michael Sailer als Verschwörungstheorie bezeichnet und was es möglicherweise auch ist - ich will das gar nicht werten -, einfach herausgenommen.

Wer ist in der Meinungsbildung dafür? Wer ist dagegen?

Gibt es bei den Wissenschaftlern eine Gegenstimme? Gibt es eine Enthaltung? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu: 2.1.2 Phase zwei: Der Aufstieg der nuklearen Stromerzeugung. Wir machen wieder eine Lesepause. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall.

Meinungsbildung: Wer diesem Text zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu der Abstimmung bei den Wissenschaftlern und der Zivilgesellschaft. Ist jemand dagegen? Enthält sich jemand? Dann gehe ich von Zustimmung aus.

Wir kommen zu: 2.1.3 Phase drei: Die Debatte um eine Energielücke. Auch hier gebe ich eine Minute zum Lesen. Gibt es dazu Fragen, Anmerkungen?

Dann komme ich auch hier zum Meinungsbild. Wer dem Text zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen sind nicht vorhanden. Das geht nicht mehr, weil alle dafür gestimmt haben.

Dann bitte ich um die Abstimmung bei Wissenschaft und Gesellschaft. Wer ist dafür? Auch das sind alle. Ich danke dafür.

Dann kommen wir zu: 2.1.4 Phase vier: Klimawandel und Atomenergie. Auch hier frage ich: Gibt es Fragen, Hinweise, Anmerkungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Meinungsbild: Wer dem Teil 2.1.4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Niemand.

Dasselbe Verfahren auch noch für die 16 aus Wissenschaft und Gesellschaft. Wer ist dafür? Wer ist dagegen? Enthaltungen? Zwei Enthaltungen, ansonsten Zustimmung.

(MR Dr. Eberhard Janß [Geschäftsstelle]: Das ist nicht angenommen worden!)

Dann müssen wir die Abstimmung noch einmal machen, wenn die anderen wieder hier sind, weil zu wenig im Raum waren.

(Jürgen Seitel [Geschäftsstelle]: Es sind elf da, aber zwei haben sich enthalten!)

Aber es sind ja ein paar draußen. Ich wiederhole die Abstimmung gleich, wenn die anderen wieder hier sind.

Wird eine Enthaltung eigentlich als Gegenstimme gewertet? Das ist immer unterschiedlich interpretiert.

(Zuruf von MR Dr. Eberhard Janß [Geschäftsstelle])

Gut, dann machen wir diese Abstimmung beim nächsten Mal noch einmal. Das bringt sonst nichts.

Wenn die Stimmberechtigten bei dieser Abstimmung im Raum wären, dann wäre das gut. Herr Sailer hat bei der Abstimmung gefehlt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wer fehlt denn noch?

Vorsitzender Michael Müller: Herr Sailer ist draußen. Sonst wären wir elf.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Könnte jemand Herrn Sailer hereinholen, damit wir für die Abstimmung vollzählig sind? Tut mir leid, aber die Stimmberechtigten dürfen sich heute bei der dritten Lesung nicht vom Platz bewegen.

Dann kommen wir zu: 2.1.5 Phase fünf: Ausstieg aus der Kernenergie. Gibt es dazu Anmerkungen, Fragen, Hinweise? Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Bei den Überschriften zu den Kapiteln 2.1.4 und 2.1.5 sollten wir einen einheitlichen Terminus finden, „Atomenergie“ oder „Kernenergie“.

Vorsitzender Michael Müller: Das machen wir.

Gibt es außerdem noch etwas? Dann frage ich: Wer für diesen Teil ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Enthaltungen?

Wir sind jetzt wieder in derselben Situation, dass einige von den Wissenschaftlern fehlen, sodass wir auch diese Abstimmung beim nächsten Mal wiederholen müssen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Nein. Die Mehrheit wäre hier gar nicht erreicht, weil wir zwei Enthaltungen haben.

Vorsitzender Michael Müller: Moment, das stimmt ja nicht. Wir haben ja nur zehn Stimmen.

Ich bitte jetzt noch einmal die Wissenschaftler und die Zivilgesellschaft, abzustimmen. Wer für diesen Teil ist, den bitte ich um das Handzeichen. Zehn. Enthaltungen? Vielen Dank, dass Sie es uns so schwer machen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir holen das beim nächsten Mal in die dritte Lesung. Wir brauchen elf Jastimmen für die Verabschiedung.

Dann wird das beim nächsten Mal wieder aufgerufen. Das ist ja kein Beinbruch.

Ich möchte Sie jetzt noch einmal mit dem Thema Mittagspause behelligen, bevor wir in das nächste Kapitel einsteigen. Herr Sailer hat mich gebeten, dass wir um 14 Uhr Schluss machen, damit er mit der AG 3 starten kann. Wenn er mit der AG 3 nicht früh genug starten kann, dann haben wir nicht genug Themen für die Sitzung am 18. April. Deshalb würde ich sagen, dass wir 14 Uhr als Ende der öffentlichen Sitzung anpeilen. Was wir dann nicht haben, haben wir eben nicht; das kommt in die nächste Sitzung. Wir machen dann noch 20 Minuten lang eine nicht öffentliche Sitzung. Wir haben noch ein paar Aufträge zu vergeben. Anschließend kann die AG 3 mit ihrer Sitzung beginnen. Wären Sie mit diesem Verfahren einverstanden? Das würde aber bedeuten, dass wir definitiv keine Mittagspause machen.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zehn Minuten!)

Dann machen wir jetzt zehn Minuten Mittagspause. Aber Sie kennen mich: Um 12:10 Uhr geht es weiter. Versuchen Sie, während der Suppe das Kapitel 2.2 zu lesen.

(Heiterkeit - Unterbrechung von 12:03 bis 12:15 Uhr)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Meine Damen und Herren, eigentlich wollten wir mit dem Kapitel 2.2. weitermachen. Aber ich sehe nicht genug stimmberechtigte Mitglieder. Deshalb rufe ich jetzt erst einmal die zwei Erläuterungen zur bestmöglichen Sicherheit auf. Herr Sailer, hatten Sie Zeit, sich das anzugucken?

Michael Sailer: Ja.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Wir wollten uns ja noch einmal mit dem Kasten auf der Seite 15 beschäftigen. Wir haben Ihnen dazu den Beschluss der Kommission vom 21. Januar 2016 ausgedruckt. Woraus ist dieser Beschluss?

(Jürgen Seitel [Geschäftsstelle]: Aus der Sitzung!)

Das ist also kein Berichtsteil.

(Jürgen Seitel [Geschäftsstelle]: Nein, das ist kein Berichtsteil!)

Darüber hinaus haben Sie das vorliegen, was in der Präambel gebilligt wurde. Kann jemand dazu bitte Stellung nehmen? Herr Sailer.

Michael Sailer: Nein, ich war nicht dabei.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Voges.

Jürgen Voges (Geschäftsstelle): Es gab den Beschluss. Der erste Satz hat 66 Worte. Hinterher gab es den Versuch, aus dem Satz, der 66 Worte hat, eine etwas lesbarere Formulierung zu machen, weil dieser Kasten auch relativ vorne in dem Bericht steht und man gesagt hat, das müsse in gewisser Weise verständlich sein.

Es war nicht die Absicht, indem man jetzt den ersten Satz in drei Sätze unterteilt hat, den Sinn irgendwie zu ändern. Ich glaube, dass beide Formulierungen vom Inhalt her deckungsgleich sind, wobei die erste Formulierung die tautologische Definitionsform hat: „Ich bin, der ich bin“, und in der zweiten Formulierung einfach der Inhalt dieser Definition beschrieben wird.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Das Ziel ist hehr. Das kann man auch nachvollziehen. Die Länge des ersten Satzes ist nicht gerade glücklich. Wir haben noch mehrfach darüber diskutiert; ich meine, auch in einer der letzten AG-2-Sitzungen. Dort sind wir zu der Überzeugung gekommen, dass wir die erste Textfassung belassen sollten, auch wenn sie grammatikalisch vielleicht nicht ganz optimal ist. Das ist das Problem der Verbindung von mehreren Sachverhalten miteinander und sie ineinander zu verschachteln. Ich glaube, es gibt jetzt

kaum noch die Möglichkeit, das in einer neuen Beratungsrunde noch einmal neu zu beraten. Ich würde mich dafür aussprechen - ich meine, so hat sich die AG 2 entschieden -, dass wir den zuerst gefundenen Beschluss so lassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was ist die Meinung der AG 3 dazu?

Michael Sailer: Wir haben keine Ausdiskussion gehabt. Aber Herr Kudla war am Anfang kräftig beim Formulieren dabei. Insofern würde ich sagen, wir sollten uns für eines entscheiden. Nach meiner Wahrnehmung sind die Unterschiede nicht sehr groß.

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Genau!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Auch ich kann mit beiden Formulierungen leben. Das ist für mich inhaltlich das Gleiche, auch wenn das ein bisschen anders ausgedrückt ist.

Das Einzige, was ich in der zweiten Formulierung gerne geändert hätte, ist Folgendes: Die ersten drei Worte sind: „Der gesuchte Standort“. In allen Textteilen, die wir bisher diskutiert haben, kommen ab und zu die Wörter „Standortsuche“ und „Standortauswahl“ vor. Ich hätte die Bitte, dass überall das Wort „Standortauswahl“ verwendet wird; denn das Gesetz heißt auch Standortauswahlgesetz. Wir wählen in unserer weißen Landkarte einen Standort aus. Ich bitte, dass alle Berichtsteile danach durchgeschaut werden und dass das auf „Standortauswahl“ abgeändert wird. Falls wir die zweite Definition nehmen, sollte es „der ausgewählte Standort“ heißen.

(Jürgen Voges [Geschäftsstelle]: Auszuwählende!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke für diesen Hinweis. Herr Fischer.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Meine Anmerkungen sind eher grundsätzlicher Art. Ich muss zugeben: Die Differenzen in den beiden Texten - da bin ich nah bei Herrn Voges - sind relativ marginal. Da ist kein ganz großer Unterschied zu erkennen. Insofern ist momentan auch keine Präferenz für den einen oder anderen Text auszudrücken.

Wir haben in der AG 2 tiefer über diesen Text diskutiert, nämlich in Bezug auf die Frage, ob aus dieser Begriffsbestimmung möglicherweise Konsequenzen für Finanzierungsfragen resultieren könnten. Da diese Frage momentan für uns von erheblicher Bedeutung ist, sind wir der Meinung, dass wir diese Frage nicht beantworten sollten, bevor wir nicht Klarheit haben, wie das Ergebnis der anderen Kommission - sprich: der KFK - aussieht. Aus diesem Grund schlagen wir vor, dass wir die Entscheidung über den Text, der sicherlich konsensfähig wäre, wenn wir schon an dieser Stelle Klarheit hätten, zurückstellen und diese Formulierung dann übernehmen. Ich bin ganz sicher, da finden wir am Ende eine gemeinsame Lösung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wenn Sie jetzt einmal Ihre Augen schließen und die Finanzierungscommission sowie Ihre Betroffenheit in dieser Frage beiseitelassen würden: Was würden Sie denn an einem der beiden Texte ändern? Herr Fischer, wir machen jetzt kein Faustpfand oder so etwas zur Finanzierungscommission hin, wenn wir das Gefühl haben, das ist keine direkte Beziehung. Ich würde gerne lernen, wo die direkte Beziehung zwischen dem Standort mit der bestmöglichen Sicherheit und der Definition für uns und der Finanzierungscommission ist.

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Der Aufhänger für diese Diskussion hängt an dem vergleichenden Verfahren, ob das am Ende Stand von Wissenschaft und Technik ist. Das ist im Endeffekt der Streitpunkt. Ich bin kein Jurist. Ich kann gar nicht beurteilen, ob das am Ende überhaupt zu einer Auseinandersetzung bzw. zu einer unterschiedlichen Geschichte führen kann. In der Arbeitsgruppe 2 haben wir angefangen, das so zu

diskutieren. Solange das nicht klar ist, können wir dieser Kombination, dieser Satzfolge, wie sie hier drin ist, nicht folgen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herrn Steinkemper würde ich gerne einmal dazwischen nehmen.

Hubert Steinkemper: Sie sehen meine Zurückhaltung mit Blick auf eine Wortmeldung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie haben keine andere Chance.

Hubert Steinkemper: Ich nehme natürlich Stellung dazu. Es ist richtig, dass wir diesen Punkt in der AG 2 in der letzten Sitzung diskutiert haben, und zwar durchaus nicht nur en passant, sondern schon mit einer gewissen Tiefe. Das habe ich in der Arbeitsgruppensitzung auch so dargestellt; ich habe den Vorsitz geführt. Aus meiner Sicht ist die Situation wie folgt zu sehen: Erstens. Die Formulierung ist - wohlgemerkt aus meiner Sicht - akzeptabel, wie sie hier vorliegt.

(Zuruf: Welche?)

Letztendlich beide. Wenn Sie mich fragen würden, würde ich die erste Formulierung nehmen, weil sie so vereinbart worden ist.

Zweitens Stichwort „Finanzierung“. In der Anhörung am 3. November 2014 ist deutlich geworden, dass es zu der Frage unterschiedliche Sichtweisen gibt, ob und inwieweit es berechtigt ist, anhand der bestehenden Situation per Gesetz ein Standortauswahlverfahren vergleichender Art durchzuführen und dabei - so sieht es das Gesetz ja vor - im Umlageverfahren die Kosten den EVUs und den Betreibern für dieses vergleichende, erweiterte Verfahren anzulasten. Das ist aus meiner Sicht letztendlich eine Frage, ob und inwieweit die Umlageregelung, die Finanzierungsregelung des StandAG verfassungskonform ist oder nicht. Das hängt von der Frage ab, ob und inwieweit

das erweiterte Standortauswahlverfahren vergleichender Art in der Sache und aus der Sache heraus Stand von Wissenschaft und Technik berechtigt ist, ja oder nein, mit Blick darauf, dass von einer bestimmten Seite gesagt wird: Wir haben noch immer den Standort Gorleben, und der ist nicht zu Ende untersucht worden. Das war die Situation, die sich in der Anhörung ganz klar ergeben hat. Diese Situation ist im Grunde genommen noch heute so.

Jetzt gibt es die KFK, die sich mit Finanzierungsfragen beschäftigt und möglicherweise im Sinne eines konsensualen Verfahrens einer Verständigung eine Lösung findet, die allseitig akzeptiert werden kann. Das ist ja das Ziel insbesondere der Beteiligten. Wenn dies gelänge, dann wäre die Fragestellung, die ich gerade skizziert habe, im weiteren Verfahren faktisch nicht mehr erheblich. Wenn das nicht gelingt, ist die Frage: Wird das, was ich da als Fragestellung formuliert habe, wirklich erheblich, ja oder nein? Dazu gibt es unterschiedliche Sichtweisen.

Meine persönliche Sichtweise ist - wenn ich es richtig verstehe, hat sich der Vertreter des BMUB in der Sitzung der AG 2 in ähnlicher Weise geäußert -, dass diese Fragestellung für die Finanzierungsbedeutung nicht erheblich ist. Denn der Kernpunkte der Frage „Finanzierung, ja oder nein?“ ist und bleibt die Umlageregelung im StandAG und die Frage: Ist es verfassungskonform unter dem Gesichtspunkt von Stand von Wissenschaft und Technik, Erweiterung, ja oder nein?

Die Befürchtung von bestimmten Kreisen, wenn ich das richtig verstehe, besteht darin, ob dann, wenn eine solche Formulierung aufgenommen wird - Stichwort „komparatives Verfahren“ -, die Klarstellung im Sinne des komparativen Verfahrens unter dem Gesichtspunkt „bestmöglicher Standort“ nicht doch einen mittelbaren Einfluss auf die Beurteilung der Frage hat, wenn sie zu Gericht kommt: Ist die Umlageregelung rechters, oder ist sie nicht rechters? Das ist der Hintergrund.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke schön, Herr Steinkemper. Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich halte die Fragestellung, bezogen auf die mittelbaren Wirkungen der KFK, für etwas, was uns deshalb nicht leiten kann, weil wir nicht wissen, wie das wiederum interpretiert würde. Ich sehe die Fragestellung, bezogen auf die Bedeutung für das Umlageverfahren - darüber müsste ich mich mit Herrn Steinkemper in der Pause noch unterhalten -, eher unter dem Gesichtspunkt, ob und inwieweit das Nichtvorhandensein eines komparativen Verfahrens für Gorleben dazu führen könnte, dass die Anrechnungspositionen in der KFK geltend gemacht werden, weil sie keine Bedeutung haben. Denn in der KFK sind die Überlegungen - das ist ein offenes Geheimnis -, dass der bisherige Aufwand für Gorleben in Bezug auf das, was in den Fonds kommt, gegengerechnet werden sollte, eine Fragestellung.

Ich würde Sie bitten, etwas anderes zu berücksichtigen. Ich will mich in dem Sinne nicht weiter einmischen. Ich meine, wir sind nicht gut beraten, wenn wir den Versuch unternehmen, den Beschluss in diesem grauen Kasten zu bringen, ohne eine abschließende Antwort zu haben, ob und inwieweit diese Definitionen dann auch in das Gesetz aufgenommen würden. Das ist mehr mein Zugang: Wie weit würde diese Definition Gegenstand von § 1 werden? Wie weit würde diese Definition handlungsleitend für die Redaktion des § 19 sein? Das habe ich schon mehrfach hier gesagt. Ich wiederhole es trotzdem, weil ich der Auffassung bin, dass das ein Prüfstein ist. Eine Definition, die sich im Standortauswahlgesetz nicht wiederfinden wird, ist Lyrik im Bericht. Deshalb wäre es mir wichtig, dass wir dazu eine Meinung haben. Auch da ist die AG 2 federführend.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich werde zunehmend sauer. Ich erinnere an die Debatten, die wir hatten: Können die Vertreter der EVUs in der Kommission teilnehmen, wenn sie gleichzeitig außerhalb der Kommission gegen das Standortauswahlgesetz klagen, gegen die Grundlagen unserer Arbeit hier? Sie beide haben das empört zurückgewiesen und gesagt: Wir klagen nicht gegen die Grundlagen des Gesetzes. Wir klagen auch nicht gegen das Gesetz. Wir klagen nur auf der Basis: Wer bezahlt das? Wir arbeiten hier konstruktiv mit.

Grundlage des Gesetzes ist ein vergleichendes Verfahren. Das ist der Kern des Gesetzes und insofern auch der Kern der Grundlage unserer Arbeit.

In dem Abschnitt, von dem wir gerade reden, geht es nicht um die Frage „Vergleichendes Verfahren, ja oder nein?“, sondern es geht um die Definition „bestmöglicher Standort“, um nichts anderes.

Das, was Sie heute betreiben, ist eine Blockadepolitik; das will ich einmal ganz deutlich sagen. Sie merken: Wir haben zehn Stimmen. Die sind meistens konsensual dabei, weil ein Interesse besteht, dass wir zu Ergebnissen kommen, weil der Zeitplan eng ist und weil wir in den unterschiedlichen Gruppen auch alles ausdiskutiert haben. Von Ihnen brauchen wir noch das Stückchen, das dann zu den zwei Dritteln der 16 Stimmen notwendig ist. Ich erlebe aber jetzt, dass Sie das in der Abstimmung blockieren, indem Sie sich enthalten. Da frage ich mich, wo Ihre immer betonte konstruktive Mitarbeit geblieben ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herzlichen Dank. Herr Jäger, Herr Brunsmeier, Herr Müller.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Frau Kotting-Uhl, mir eine Blockadepolitik bzw. eine Blockadehaltung zu unterstellen, möchte ich von mir weisen. Ich denke, der Kollege sieht das genauso.

Nur noch einmal zur Erläuterung unserer Position: Dass wir in den ganzen Diskussionen über vergleichendes Verfahren reden - wir sind ja in Prozessdiskussionen -, haben wir nie infrage gestellt. Das Problem taucht in dem Moment auf, in dem aus Definitionen, die bisher in diesem Kreis getroffen worden sind, einheitliche Verwendungen im Bericht werden. So kann man das auch im Protokoll nachlesen. Herr Gaßner hat dies eben mit Lyrik bezeichnet.

In der Folge - das hat Herr Dr. Fischer angesprochen - haben wir in der Arbeitsgruppe 2 erlebt, dass, ausgehend von dieser Definition, Schlussfolgerungen juristischer Natur diskutiert wurden, dass sie am Ende Konsequenzen in der Finanzierungsregelung haben. Das ist die Diskussion, die wir zurzeit in der Arbeitsgruppe 2 noch führen und noch nicht abschließend geführt haben. Vor diesem Hintergrund sehen Sie bitte unseren Hinweis, dass wir ein Problem mit dieser Definition haben. Nicht wir haben das da hineingebracht, sondern das sind andere Akteure innerhalb der Arbeitsgruppe 2, die handfeste Verbindungen sehen, die im Übrigen juristisch sehr kontrovers gesehen werden. Ich bitte, das als Hintergrund zu sehen. Das hat nichts mit der hoffentlich weiterhin verspürbaren konstruktiven Mitarbeit zu tun.

Ich möchte die folgende Frage stellen: Wenn wir das heute nicht entscheiden würden - Variante A, Variante B oder möglicherweise eine Alternative -, hindert uns das in der weiteren Arbeit? Dass wir am Ende natürlich eine Formulierung dazu verabschieden müssen, ist vollkommen klar. Ich vermute, dass es uns heute nicht aufhält, sondern wir können weiterarbeiten.

Ich würde vorschlagen, dass wir diese Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe 2 unter den Experten noch nach vorne treiben, und zwar so weit, dass wir im Kreis der Kommission berichten können, wie die Zusammenhänge dort gesehen werden. Möglicherweise kann sich das noch entspannen - dann hätten wir auch gar kein Problem damit -, unabhängig von der Tatsache, dass möglicherweise über die KFK noch etwas kommt. Für

das Binnenarbeiten der Kommission würde ich empfehlen, dass wir uns zunächst einmal innerhalb der Arbeitsgruppe 2 austauschen - das wird auf der nächsten Tagesordnung stehen -, wo dieser Zusammenhang hergestellt worden ist. Diesen möchten wir gerne geklärt haben, bevor wir wieder zurück zu Definitionen kommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich breche die Diskussion an dieser Stelle ab, weil es keinen Sinn macht, noch weiter darüber zu diskutieren. Ich weise darauf hin, dass es sich hier um einen einstimmigen Beschluss - bei einer Enthaltung - handelt. Wahrscheinlich waren Sie das, Herr Jäger. Herr Fischer war zu diesem Zeitpunkt nicht anwesend. Es macht für mich jetzt keinen Sinn, weiterzumachen.

Sie haben die Frage gestellt, inwiefern uns das aufhält. Das kann ich Ihnen sagen: Das ist jetzt die dritte Abstimmung in Folge, in der wir nicht in der dritten Lesung sein können, weil wir die Mehrheit auf der Seite der Stimmberechtigten nicht hinkommen haben. Insofern hält es uns natürlich auf.

Ich kann das alles jedes Mal wieder gebetsmühlenartig aufrufen; das mache ich gerne. Ich habe auch die Geduld dazu. Aber jetzt bin ich verständlicherweise ein bisschen sauer darüber, weil das wirklich eine Sache ist, die Bestandteil des Gesetzes ist, die explizit - wir haben es gerade noch einmal aufgerufen - Grundlage des Standortauswahlgesetzes ist. Ich denke, wir haben nicht so viel Zeit, uns jetzt noch weiter damit aufzuhalten. Wie die AG 2 damit umgehen will, das obliegt Herrn Brunsmeier und Herrn Steinkemper. Wir rufen das in der Kommissionssitzung am 18. April mit den beiden Beschlüssen wieder auf. Sie können sich noch einmal Gedanken darüber machen, ob Sie die klarere, die einfacher zu lesende oder die verschachtelte Formulierung wählen; das ist mir egal. Dann wird hier abgestimmt. Ich hoffe, dass dann ein paar mehr auf der Seite der Stimmberechtigten sind. Können wir so verfahren?

Dann würde ich jetzt noch gerne zu dem Punkt kommen, der mir wirklich noch am Herzen liegt und worüber wir einmal gesprochen haben müssen, es sei denn, Herr Sailer und Herr Wenzel sind anderer Auffassung dazu. Ich springe jetzt in die Drucksache 160a.

Ich habe Sie, Herr Sailer und Herr Wenzel, eben in der Pause zusammen sitzen sehen. Mit welchem Ergebnis?

Min Stefan Wenzel: Kein einfaches.

Michael Sailer: Ich glaube, wir müssen die einzelnen Absätze unterschiedlich behandeln. Es war ja auch die Bitte, durch die einzelnen Kapitel zu gehen. Das nicht einfache Ergebnis haben wir bei dem letzten Kapitel, in dem es um den Zeitablauf geht. Aber das sollten wir dann diskutieren, wenn wir dort angekommen sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Dann rufe ich auf

Min Stefan Wenzel: Moment! Ich sehe das schon noch komplizierter. Ich möchte ein paar grundsätzliche Bemerkungen machen; denn einige beziehen sich auf den Gesamttext.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dann schießen Sie los!

Min Stefan Wenzel: Erstens die Begrifflichkeit. Aus meiner Sicht sind die Begriffe „Fehlerkorrekturmöglichkeit“ und „Reversibilität“ der Oberbegriff für das, das wir wollen. Er hat drei Unterbegriffe, nämlich „Rückholbarkeit“, „Bergbarkeit“ und „Wiederauffindbarkeit“. Das würde ich gerne durchgängig in dem gesamten Text vornehmen. Das ist jetzt nicht stringent durchdiskutiert.

Zum Zweiten ist für mich auch der Begriff „dauerhafte Lagerung von radioaktiven Abfällen“ ein Oberbegriff. Unterbegriffe von „dauerhafter Lagerung“ sind „Endlagerung“, „Hütelagerung“, „Bohrlochlagerung“ und viele andere. Der Begriff

„Dauerlagerung“ wird hier der Hütelagerung zugeordnet. Das würde ich nicht machen, sondern ich würde die Hütelagerung auch als Hütelagerung bezeichnen, aber den Begriff „Dauerlagerung“ nicht mit dem Hütekonzept in Verbindung bringen; denn auch bei einem Endlagerkonzept muss der Müll dauerhaft an dieser Stelle verbleiben.

Ich würde gerne sicherstellen, dass wir vorsehen, dass für die Bergbarkeit entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Das Erste ist die Bereitstellung der Daten. Das Zweite ist die Bereitstellung und Bereithaltung des Know-hows von der Ingenieurleistung bis zum Wissenschaftler. Das Dritte ist die Vorkehrung im Bergwerk: Man muss einen Behälter haben, der das zulässt. Man muss eine technische Einrichtung haben, die das ermöglicht. Man muss das nach Arbeitsrecht hinbekommen. Man muss das von den Lasten her bewältigen. Das Vierte ist, dass man die technischen Einrichtungen, um die Bergbarkeit zu gewährleisten, für einen Zeitraum X vorhalten muss. Das ist aus meiner Sicht hier nicht hinreichend deutlich geworden.

Positiv finde ich, dass auf der Seite 12 darauf hingewiesen wird, was die grundsätzlichen Ziele sind, die man mit dem Thema Reversibilität und Fehlerkorrekturmöglichkeit verbindet, nämlich erstens Fehlerkorrekturen zu ermöglichen, zweitens Handlungsoptionen für künftige Generation zu eröffnen und drittens Vertrauen in den Prozess zu gewährleisten.

Ich mache jetzt deswegen so grundsätzliche Anmerkungen, weil wir hier eine Textüberarbeitung haben, die nicht im Änderungsmodus ist und die die Klammern aufgelöst hat, und wir in der Diskussion ein Stück weit wieder von Neuem anfangen.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen muss, ist der Zeitplan, wenn man so dezidiert auf den Zeitplan abhebt. Das war für uns damals ein wichtiger Grund, warum wir gesagt haben: Diese

Kommission muss die Möglichkeit haben, das Gesetz zu evaluieren.

Die Frage ist: Wenn man 2017 anfängt und 2031 eine Standortentscheidung treffen will, wie viele Jahre braucht man für die unterirdische Erkundung? Wie viele Jahre braucht man für die oberflächige Erkundung? Ich möchte nicht, dass wir uns etwas in die Tasche lügen. Mir ist wichtig, dass der Prozess so zügig wie möglich vonstatten geht, dass er aber sicherheitsgesteuert ist, nicht dass er rein zeitgesteuert ist.

Wir haben noch das Thema Wärme. Wenn wir uns darauf verständigen, dass wir grundsätzlich sagen, aus Sicherheitsgründen wird nicht heißer als 100 Grad eingelagert, dann hat das auch Folgen für den Zeitplan. Es kann nicht sein, dass wir hier einen Zeitplan beschließen, nur noch eine Option zulassen und uns hinterher den Weg der Sicherheit verschließen.

Das sind meine grundsätzlich geprägten Anmerkungen. Ich glaube, dass man über die Begrifflichkeiten wahrscheinlich Klarheit bekommt, auch über die Frage der Vorhaltung aller Notwendigkeiten zur Bergung; dazu könnte ich einen Formulierungsvorschlag machen. Wir sollten aber noch einmal über die Zeitfrage sprechen: Wie gehen wir damit um?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer jetzt dazu.

Michael Sailer: Nur um das abzuräumen: Ich habe das mit den Begrifflichkeiten nicht erwähnt, weil ich schon bei dem bilateralen Gespräch in der Pause gesagt habe, dass das gegessen ist. Das muss man einfach redaktionell nachführen. An dem Text ist über ein Jahr lang geschrieben worden, und da sind die Begriffe nicht sauber.

Ich bin damit einverstanden, dass wir die Begriffe einheitlich verwenden, dass wir die Dauerlagerung als Überbegriff und die Endlagerung als Unterbegriff nehmen, auch die anderen; das ist

überhaupt kein Problem. Das müssen wir hier auch nicht diskutieren. Das können wir als Auftrag für das Durchdiskutieren mitnehmen.

Bezogen auf die Bergbarkeit: Wir haben außer dem Kapitel 5 noch das Kapitel 6, in dem wir schon viele Sachen hier diskutiert haben. Wir haben ein Dokumentationskapitel. Das war eines der ersten Kapitel, die wir verabschiedet haben. Darin steht, welche Informationen für die Bergbarkeit vorgehalten werden müssen. Das ist in einem schon verabschiedeten Text geregelt.

Die anderen Sachen sind für mich im Kapitel 6 zu verorten, das wir in der AG 3 noch nicht völlig durchgearbeitet haben. Auch ich wäre dafür zu haben, dass man im Kapitel 6 die Anforderungen an die Bergbarkeit noch genau definiert.

Wir haben schon früh beim Suchverfahren definiert: Wir brauchen neben dem, was wir als Grundfläche für das Endlager brauchen, eine zusätzliche Fläche, auf der man sicher ein gutes Bergungsbergwerk haben kann. Das ist einer der zentralen Punkte in der Diskussion. Das gehört aber dann in das Kapitel 6 in die entsprechende Ausformulierung.

Für mich sind die Sachen in puncto Bergbarkeit an anderer Stelle abzuhandeln, aber in einem Kapitel aus der AG 3.

Zu dem Zeitkapitel - das ist das letzte Unterkapitel in diesem Text - würde ich den Vorschlag machen, dass wir, wenn wir am Ende des Durchgangs Zeit haben, noch einmal darüber diskutieren. Aber ich könnte auch damit leben, dass wir zu dem Zeitkapitel sagen: Wir müssen zurzeit die Aussagen im Bericht zum Zeitablauf homogenisieren. Wir haben ja viele Stellen, an denen wir darauf zurückgreifen. Ich würde sagen: Das Zeitkapitel ist jetzt ein Ansatz, die Fragen gehen mit, und wir müssen einen Weg finden, wie wir die Zeitangaben homogen festlegen. Das würde ich schon in diesem Kapitel machen. Das muss aber

mit den anderen Kapiteln, in denen Zeitangaben vorkommen, synchronisiert sein.

Der Verfahrensvorschlag wäre, dass wir jetzt das Papier mit Ausnahme des letzten Kapitels durchsprechen. Ich glaube, das ist auch durchsprechbar. Bei dem letzten Kapitel überlegen wir noch, wie wir in die Details gehen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke, Herr Sailer. Ich rufe auf: 5.1 Ziele und Vorgehen. Welche Anmerkungen gibt es dazu? Keine.

Kapitel 5.2 Kurzüberblick über Entsorgungsoptionen und ihre Einstufung. Gibt es dazu Anmerkungen?

Dann rufe ich auf: Kapitel 5.3 Nicht weiter verfolgte Optionen.

Ich rufe auf: Kapitel 5.3.1 Entsorgung im Welt-
raum.

Ich rufe auf: Kapitel 5.3.2 Entsorgung im antarktischen oder grönländischen Inlandeis. Keine Anmerkungen - komisch.

Ich rufe auf: Kapitel 5.3.3 Entsorgung in den Ozeanen.

Ich rufe auf: Kapitel 5.3.4 Dauerlagerung an oder nahe der Erdoberfläche ohne Endlagerintention. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Das würde ich durchgängig „Hütelagerung“ nennen.

Michael Sailer: Sorry! Wir haben in der AG 3 etwas anderes diskutiert. Ich gehe so weit mit, dass wir dieses Auseinandersortieren machen, wann Dauerlagerung der Überbegriff ist, und wir uns in der Überschrift etwas überlegen, was das trifft. Das können wir gerne noch absprechen. Aber die Hütelagerung ist wieder etwas anderes.

Min Stefan Wenzel: Die Hütelagerung ist hinten erwähnt. Aber vielleicht könnten wir uns darauf verständigen, dass wir das begrifflich noch voneinander trennen. Das kann heißen: „Die Lagerung an oder nahe der Oberfläche“. Vielleicht können wir das in diesem Sinne noch überarbeiten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das wird gemacht. Herr Sailer nickt.

Dann komme ich zu: 5.3.5 Tiefengeologische Bergwerkslösung ohne Rückholbarkeit. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Auch da müsste der Oberbegriff hin: „ohne Fehlerkorrekturmöglichkeit“ bzw. „ohne Reversibilität“.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das macht Herr Sailer.

Min Stefan Wenzel: Das müssten wir gemeinsam - das ist an vielen Punkten - durchgucken.

Michael Sailer: Das habe ich ja vorgeschlagen. Wir setzen uns am Nachmittag ran, bis wir alles haben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Wir hatten ja den Bürgerdialog „Standortsuche“. Da gab es eine Arbeitsgruppe zu den Entsorgungsoptionen, in der Herr Kleemann und ich waren. Dort ist mehrheitlich die Meinung gewesen, dass diese Option nicht in die Kategorie C einzustufen ist, sondern in die Kategorie B. Darüber hatten wir in der AG 3 auch berichtet.

Der Grund ist, dass die Option „tiefengeologische Bergwerkslösung ohne Rückholbarkeit“ nicht mit Optionen vergleichbar ist wie beispielsweise Schießen in den Weltraum oder Versenkung im grönländischen Inlandeis. Wir waren in der AG 3 der Meinung - Herr Sailer, soweit ich mich erinnere -, dass wir das deshalb in die Kategorie B

einstufen sollten; denn diese Lösung ist nicht so unreal wie das Schießen des radioaktiven Abfalls in den Weltraum. Das ist einfach nicht vergleichbar.

Dazu die Frage - wir haben in der AG 3 darüber diskutiert; dazu gibt es ein Papier; wir haben das eingebracht -, warum das jetzt hier nicht umgesetzt worden ist.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das erklärt uns jetzt Herr Sailer.

Michael Sailer: Bei mir ist nicht angekommen, dass wir das in der AG 3 im Sinne eines Beschlusses besprochen hätten, dass wir das ändern. Ich persönlich hätte auch ein Problem damit; denn realisierbar sind zum Teil auch irgendwelche anderen Sachen, aber sie gehen aus anderen Gründen nicht. Die tiefengeologische Endlagerung ohne jede Möglichkeit der Reversibilität kann man heute nach der Asse nicht mehr machen.

Wenn man sagt, das gehört zu den B-Möglichkeiten: Die haben wir ja aufgelöst. Das haben wir schon gestern gesprochen. Die B-Möglichkeiten sind unterschiedlich zu beobachten. Sollen wir jetzt dem Bundestag raten, dass man die tiefengeologische Endlagerung im Bergwerk ohne reversible Elemente alle zehn Jahre oder in jeder Legislaturperiode überprüft? Das wäre doch die Konsequenz aus der Umstufung. Ich halte diese Konsequenz für ziemlich hanebüchen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Appel, dann Herr Kudla.

Dr. Detlef Appel: Nach meinem Verständnis wird diese Lösung tatsächlich nirgendwo verfolgt, aber sie ist die Vorläuferlösung aller Endlagerlösungen mit Reversibilität oder was auch immer. Das ist doch das, was wir über Jahrzehnte hinweg in allen Ländern gesehen haben. Meiner Ansicht nach sollte man es dann auch so darstellen. Im Moment gibt es niemanden, der diese Variante

verfolgt, weil alle mit mehr oder weniger Intensität in irgendeiner Art und Weise Gedanken zur Rückholung oder zumindest zur Rückholbarkeit, Reversibilität verfolgen. Für mich ist das die Historie derjenigen Variante, die dann als die zu verfolgende Variante vorgestellt wird. So wäre es meiner Ansicht nach richtig zugeordnet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: „Ohne Reversibilität“ hatte ich nicht gesagt. Hier steht „ohne Rückholbarkeit“. Darunter verstehe ich die Rückholbarkeit der radioaktiven Abfälle aus dem Bergwerk während der Einlagerungsphase. Hinsichtlich der Reversibilität ist hier nichts ausgeführt. Die Reversibilität kann ohne weiteres dabei sein: Reversibilität der Entscheidungsprozesse während der Standortauswahl. Das kann hier ohne weiteres dabei sein und ist in diesem Kapitel nicht ausgeschlossen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer noch einmal.

Michael Sailer: Wir haben gerade vorne eine Definition ohne Widerspruch gehabt, nämlich was die nicht weiterzuverfolgenden Optionen sind, die wir in dem Kapitel, das wir gerade durchdiskutieren, beschrieben haben. Ich zitiere:

Angesichts des derzeitigen und absehbaren Wissensstandes empfiehlt die Kommission, diese Optionen unter Angabe der Argumente und Kriterien nicht weiterzuverfolgen.

Ich glaube, das ist das gemeinsame Verständnis.

Wenn ich jetzt noch das Petitum von Herrn Wenzel dazunehme, wenn die Überschrift heißt „ohne Reversibilität“, „ohne Rückholbarkeit“, „ohne Bergbarkeit“, dann verstehe ich das. Dann wäre auch klar, dass diese Fassung nicht in die Kategorie B eingeordnet werden kann, sondern dass sie in der Kategorie C bleiben muss, weil sie

so definiert ist, wie ich es gerade vorgelesen habe.

Zu dem Petitum von Detlef Appel: Wir können an dieser Stelle gerne ein leere eckige Klammer machen, die in dieses Kapitel gehört, bei der du oder wir beide einen Satz formulieren, dass wir schreiben: Das war früher die Denke zu Endlagerbergwerken. Wir suchen eine passende Stelle in diesem Absatz und würden diesen Gedanken erklären. Dann wäre noch untergebracht, warum man früher immer so gedacht hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Diesen Hinweis von Ihnen möchte ich gerne aufgreifen.

Herr Kudla, können Sie nach den Erklärungen noch immer nicht damit leben, dass das hier so steht? Wir sind in der zweiten Lesung. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wir können eine eckige Klammer für die dritte Lesung machen; das tut uns nicht weh. Sagen Sie mir nur, wie.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Ich kann damit leben; denn es wird wohl nichts anderes herauskommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sehr schön, Herr Kudla. Herr Fischer, noch etwas Zielführendes?

Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja. Aus meiner Sicht gibt es schon eine Möglichkeit, ähnlich wie wir das auch unter den B-Kategorien gemacht haben, mit einer individuellen Erklärung gerade dieser Variante noch einmal den Unterschied aufzuzeigen. Denn die Varianten, die wir unter C sonst eingliedert haben, haben aus unserer Sicht weniger ein Potenzial, dass sie sich realisieren lassen. Dies hier lässt sich realisieren. Aber wir wollen es nicht mehr, weil wir letztendlich die Reversibilität und die Rückholbarkeit nicht haben wollen. Das ist ein anderer Ansatz. Insofern könnte ich mir vorstellen, dass man durch einen solchen Satz, einleitend zu diesem Kapitel, zum

Ausdruck bringt, dass das eine andere Methodik ist. Ich glaube, damit wird es klarer.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Herr Kudla, das ist besser, nicht wahr?

(Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Okay!)

Das ist ein guter Vorschlag.

Was mache ich denn mit dem Kapitel 5.4, Herr Sailer?

Michael Sailer: Das Kapitel 5.4 ist nur für den Überblick. Diese vier Texte haben wir alle verabschiedet, zwei gestern und zwei das letzte Mal. Die können wir einbinden, wenn wir hier durch wären.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Ich rufe auf: Kapitel 5.5 Priorität: Endlagerbergwerk mit Reversibilität/Rückholbarkeit/Bergbarkeit. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: In diesem Kapitel steht in der Zeile 8 der Begriff „veränderte Perspektive“. Ich bitte, ihn zu überdenken. „Veränderte Perspektive“ erweckt ein bisschen den Eindruck, als wenn man auf denselben Sachverhalt nur aus einer anderen Richtung guckt. Aber wir haben schon eine sehr grundlegend andere Entscheidung getroffen.

Michael Sailer: Der Satz ist an der falschen Stelle. Wir können ihn in eckige Klammern setzen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, und Sie überlegen sich noch einen neuen.

Michael Sailer: Dem Kollegen Grunwald fällt an dieser Stelle sicherlich etwas Niedersachsenkompatibleres ein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich rufe auf: Kapitel 5.5.1 Grundlagen und Prämissen.

Ich rufe auf: Kapitel 5.5.2 Reversibilität, Rückholbarkeit und Bergbarkeit - Begriffserklärungen.
Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Das wäre, wie gesagt, der Punkt, bei dem wir die Begrifflichkeiten noch ergänzen müssten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich rufe auf: Kapitel 5.5.3 Zeitliche Struktur: Etappenmodell.
Herr Sailer, das ist Ihr Part. Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Darin ist ein zeitlicher Aspekt, und es gibt noch das extra Kapitel 5.6: Zeitbedarf zur Realisierung. Das ist für mich insgesamt noch überarbeitungsbedürftig. Herr Sailer hatte ein Angebot dazu gemacht, dass wir uns das noch einmal angucken.

Man kann es nicht auseinander haben; man muss es im Grunde genommen mit dem Kapitel 5.6 zusammen haben. Wenn man sich das anguckt, stellt man fest, dass der zielführende Termin immer der ist, der jetzt im Gesetz steht, dass aber an keiner Stelle erklärt wird, wie man in diesem Zeitraum eine unterirdische Erkundung, eine oberirdische Erkundung und das Ausschließen der nicht geeigneten Gebiete hinbekommen soll, inklusive des Streits, den wir noch über die Daten haben.

Ich möchte die Experten fragen, wie viel sie für eine unterirdische Erkundung, für die Herstellung einer Bohrung, für eine Auswertung der Daten, möglicherweise für die Einrichtung eines Erkundungsbergwerks ansetzen. Wie lange braucht man dafür? Reichen für diese drei Sachen 14 Jahre? Nur damit wir uns darüber klar werden und uns da nicht in die Tasche lügen. Herr Thomauske lacht auch. Alle wissen, dass das unrealistisch ist. Herr Thomauske war da immer sehr ehrlich.

(Michael Sailer: Jetzt wird es wirklich gefährlich! Heiterkeit)

Herr Thomauske hat doch sehr deutlich gesagt, dass er dieses Datum für schwierig hält. Deswegen möchte ich nicht, dass wir den Eindruck erwecken, dieses Datum sei total realistisch. Ich möchte nicht, dass hinterher alle nicht sicherheitsorientiert, sondern nur zeitorientiert arbeiten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, dann Frau Kotting-Uhl.

Michael Sailer: Wir haben einen ganz klaren Aufbau des Inhaltsverzeichnisses. Dieser Teil ist mit „Zeitliche Struktur: Etappenmodell“ überschrieben. Darin geht es nicht um Zeiten, sondern um die zeitliche Struktur. Wenn man sich den Text durchliest, sieht man, dass nur ganz wenig Zahlenangaben dazu kommen. Dieses Kapitel dient dafür, zu zeigen, was hintereinander weg ablaufen muss. Wenn zeitliche Andeutungen drin sind, geht es überhaupt nur darum, dass man ein Gefühl dafür bekommt, ob es bei bestimmten Sachen um Monate oder Jahrzehnte geht. Wenn da beispielsweise „20 Jahre Beobachtungsphase vor Verschluss“ steht, dann ist das nur eine Orientierung. Wir brauchen diese zeitliche Struktur, und zwar außerhalb der echten Darstellung der Zeit.

Deswegen halte ich es für absolut notwendig, dass wir dieses Kapitel an dieser Stelle behalten; denn das gehört zu der Überblicksbeschreibung der Optionen, für die die Kommission votiert. Wir haben deswegen von vornherein ein anderes Kapitel gehabt, das weiter hinten kommt und die Zeitangaben enthält, vorausgesetzt bei gleicher Struktur. Zu diesem anderen Kapitel hatte ich vorhin den Vorschlag gemacht, uns heute möglicherweise nicht zu einigen.

Mir wäre wichtig, dass wir das Kapitel 5.5.3 so verabschieden; denn sonst können wir das Modell überhaupt nicht beschreiben. Dann geben wir den Pfad auf, für den wir jetzt votiert haben. Wenn eine Zeitangabe zu viel drin ist, bin ich gerne bereit, zwei oder drei Worte zu streichen,

wenn unabsichtlich irgendetwas von dem eigentlichen Kapitel mit den Zeitangaben hinübergerutscht ist. Wir reden hier über die Struktur, welche Schritte hintereinander ablaufen. Wir können keine Option bearbeiten, bei der wir keine Grundidee von der Struktur haben, welche Projektphasen hintereinander wegkommen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Frau Kottling-Uhl.

Abg. Sylvia Kottling-Uhl: Ich will Herrn Sailer da unterstützen. Ich finde das Kapitel 5.5.3 - Zeitliche Struktur: Etappenmodell - wichtig. Wenn ich es richtig gelesen habe, ist eine einzige Jahreszahl drin, nämlich das Jahr 2017, in dem man hoffnungsvoll beginnen kann. Ansonsten sind keine Jahreszahlen genannt.

Kritisch wird es beim Kapitel 5.6; da gebe ich Herrn Wenzel Recht. In dem mittleren Abschnitt steht das Jahr 2031. Wir haben in der Kommission noch nicht zu Ende diskutiert, ob wir diese Zahl im Stand AG lassen wollen, also ob wir empfehlen wollen, sie zu lassen, oder ob wir sie aufgeben; beides hat Vor- und Nachteile.

Hinsichtlich der Formulierung, wie sie hier steht, dass eine ehrgeizige Projektdurchführung erforderlich ist, um diesen Zeitplan einzuhalten, gebe ich Herrn Wenzel völlig recht; denn das klingt danach: Leute, ihr müsst bei der Endlagersuche Tempo machen. Das Verfahren muss ordentlich, schnell abgewickelt werden, damit man das Jahr 2031 einhalten kann. Das ist natürlich genau die falsche Botschaft. Wir waren uns hier auch schon darüber einig, dass das die falsche Botschaft ist.

Ich habe kein Problem damit, wenn wir uns darauf einigen, dass das Jahr 2031 im Gesetz bleibt, den ersten Satz stehen zu lassen. Aber dann müssen wir den zweiten Satz ändern in: „Es ist davon auszugehen, dass dieses Ziel sehr ambitioniert ist“. Wir müssen klarmachen, dass das nicht erreichbar sein wird, ohne die Zahl zu streichen. Das war die Kompromissformel, auf die wir uns

schon zubewegt hatten. Vielleicht sollten wir definitiv entscheiden, ob wir die Jahreszahl 2031 drin lassen wollen oder ob wir sie aufgeben.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kudla, dann Herr Wenzel.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Zum Zeitplan hat Herr Thomauske noch eine Kommissionsdrucksache vorgelegt, die hoffentlich in der AG 3 noch diskutiert wird. Darin hat er den notwendigen Zeitaufwand in den verschiedenen Phasen und Schritten dargestellt. Auf dieser Grundlage sollten wir das Thema Zeit diskutieren.

Nachdem wir die Drucksache 160a zumindest in der zweiten Lesung verabschieden sollten, bin ich der Meinung, dass wir einen Satz aufnehmen sollten, nur als Regieanweisung, dass zur notwendigen Zeit für die verschiedenen Etappen noch eine weitere Präzisierung erfolgt. Damit können wir das Ganze dann ins Internet stellen; denn das soll ja auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Damit weiß die Öffentlichkeit: Zum Zeitplan kommt noch etwas. Was da kommt, das diskutieren wir hoffentlich in der AG 3 möglichst bald.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, das ist doch ein kluger Vorschlag, oder?

Michael Sailer: Ja, ich bin auch fast dabei. Aber ich habe den Vorschlag vorhin schon so skizziert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Entschuldigung.

Michael Sailer: Ich hatte vorhin vorgeschlagen: Lasst uns bitte das Kapitel 5.6 anders behandeln als das Kapitel, über das wir jetzt reden, nämlich das Kapitel 5.5.3. Wenn wir jetzt sagen, wir nehmen alles außer 5.6 für das Internet an und diskutieren 5.6 als Grundlage mit all den Punkten, wie wir mit der Zeit umgehen, dann ist das Gesamtkapitel um eines kürzer, aber dafür haben wir die Diskussion separiert.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel, dann Herr Thomauske.

Min Stefan Wenzel: Im Prinzip finde ich den Vorschlag, den Herr Sailer gemacht hat, gut. Beim Kapitel 5.5.3 könnte man auch einfach „Etappenmodell“ schreiben und nicht das Wort „zeitlicher Ablauf“. Das Irritierende war, dass zweimal das Wort „zeitlicher Ablauf“ auftaucht. Zu dem Kapitel 5.5.3 würde ich noch den Vorschlag zu den Notwendigkeiten zu der Vorbereitung von Bergungen nachliefern.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Dem Grunde nach kann ich mit dem Kapitel 5.5.3 leben. Ich glaube nur, dass die Überschrift - Zeitliche Struktur: Etappenmodell - falsch ist. Das ist keine zeitliche Struktur, sondern eine Grobskizze des Ablaufs. Insofern könnte man das noch ändern. Ansonsten kann ich mit 5.5.3 leben. Das Kapitel 5.6 machen wir ja separat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Genau. Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich bin völlig damit einverstanden, nur eine Ausnahme: Die Bergbarkeitssachen wären falsch angebracht, wenn wir die jetzt in 5.5.3 unterbringen. Das ist eine kurze Beschreibung. Das Kapitel 6 ist das nachfolgende Kapitel, das detaillierter ausführt. Wir müssen dort alle Anforderungen, die wir an die Bergbarkeit sehen, aufschreiben. Die Stelle müssen wir noch genau fixieren. Wenn aus Niedersachsen ein Text dafür kommt, dann würde ich den gern in das Kapitel 6 an die entsprechende Stelle bringen, aber nicht hier, weil das den ganzen Aufbau und Duktus sprengt.

(Min Stefan Wenzel: Okay, das kann man auch machen!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Einverstanden, Herr Wenzel? Okay.

Können wir dann mit dem Kapitel 5.5.3 so verfahren, wie es gerade besprochen wurde, zeitliche Struktur heraus und ansonsten bleibt es? Ich glaube, dass wir damit allmählich einmal in die Öffentlichkeit zur Diskussion müssen.

Ich rufe auf: Kapitel 5.5.4 Begründung der Priorität. Gibt es Hinweise? Das ist nicht der Fall.

Wir haben gerade entschieden, das Kapitel 5.6 wird zurückgestellt und in der AG 3 noch beobachtet und diskutiert. Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich habe eine Frage: Macht es Sinn, dass wir das Kapitel 5.6 in der AG 3 diskutieren und es hier noch einmal diskutieren? Denn ich glaube, die Aussage, welche Zeiten wir in die Welt setzen, ist eigentlich eine Kommissionsentscheidung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe gerade das Gefühl gehabt, auch bei Ihnen in der AG 3 gibt es noch Gesprächsbedarf zu diesem Thema.

Michael Sailer: Natürlich gibt es den. Aber die Frage für mich ist vor dem Hintergrund der Zeit und in Anbetracht dessen, was wir in der AG 3 noch alles zu diskutieren haben, ob wir zweimal die gleiche Diskussion machen. Die AG-3-Mitglieder sind in aller Regel auch in der Kommission präsent. Wir haben schon ein paar Mal über Zeiten diskutiert. Wir debattieren das erst in der AG 3, und dann debattieren wir das Gleiche hier noch einmal. Ich finde, es ist ein Stück weit eine politische Grundsatzentscheidung, was wir zum Zeitablauf sagen. Diese Entscheidung müssen wir gemeinsam fällen. Der Vorschlag der AG 3 wird hier wieder ganz umfangreich diskutiert; da bin ich mir ganz sicher.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde vorschlagen, Herr Sailer, dass Sie in der AG 3 einen

Vorschlag machen, den wir dann hier diskutieren können. Ich habe den Eindruck, dass heute nicht alle zu dem Thema Zeitplan sprechfähig sind. Das kam aus den unterschiedlichsten Wortmeldungen heraus. Dann bringt uns das wenig.

Ich schlage vor, dass wir alle Kapitel freigeben bis auf das Kapitel 5.6. Dieses Kapitel nehmen Sie noch einmal mit. Wenn Sie in der AG sagen: „Das ist unser Ding, das geben wir so in die Kommission“, dann rufen wir es beim nächsten Mal wieder auf; dann weiß auch jeder Bescheid. Ich glaube, dass die Kommission heute nicht in der Lage dazu ist, diese Frage zu beantworten. Können wir so verfahren?

Dann kommt das Papier ohne das Kapitel 5.6 in die dritte Lesung mit den Anmerkungen von Herrn Wenzel und dem, was zu dem Kapitel zu dem Etappenmodell gesagt worden ist. Herzlichen Dank.

Sie haben eben einen neuen Vorschlag zu der These 9 ausgeteilt bekommen. Sie erinnern sich: Dabei geht es um Anerkennung, Respekt für Umwelt, Antiatomkraftbewegung etc. Hatten Sie schon Gelegenheit, sich diesen Text durchzulesen? Herr Ott.

Erhard Ott: Ich habe nur eine kleine redaktionelle Ergänzung, nämlich dass in dem zweiten Satz nach dem Wort „gilt“ noch das Wort „auch“ eingefügt wird. Ich denke, dann ist das textlich besser gestaltet.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Hat das die Redaktionsgruppe gerade nicht besprochen?

Vorsitzender Michael Müller: Doch.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Und?

Vorsitzender Michael Müller: Der Begriff „auch“ ist immer sehr interpretationsfähig; das ist das Problem. Man kann ihn sehr unterschiedlich in-

terpretieren. Man kann es als Gleichstellung interpretieren. Ich würde das Wort „ebenfalls“ vorschlagen“; denn das ist sprachlich in diesem Zusammenhang besser.

(Erhard Ott: Okay!)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können Sie damit leben? Herr Kleemann.

Dr. Ulrich Kleemann: Ich habe noch immer meine Probleme mit dem Satz: Ihre Anerkennung gilt dem Einsatz der Beschäftigten der Kernkraftwerke, den sicheren Betrieb der Anlagen zu gewährleisten und Risiken zu minimieren.

Haben wir denn auf diese Art und Weise größere Katastrophen verhindert?

Vorsitzender Michael Müller: Davon gehe ich aus.

(Hubert Steinkemper: In Deutschland schon!)

Dr. Ulrich Kleemann: Das steckt in dem Satz drin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Na gut, wenn sie Unsinn gemacht hätten, dann wüssten wir es heute.

Vorsitzender Michael Müller: Herr Kleemann, wir kennen ja diese Diskussion und wissen, was dahintersteht. Ich glaube aber, dass das im Sinne des inneren Friedens genau richtig ist. Wir machen einen Beitrag für den inneren Frieden. Ich hätte mich gefreut, wenn das bei der Abstimmung vorhin auch der Fall gewesen wäre.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Aber diese Abstimmung können wir nicht vornehmen, weil die Seite der Stimmberechtigten nicht vollständig ist.

Okay, dann bleibt das in der zweiten Lesung und wird noch einmal aufgerufen.

Ich rufe das Thema aus der Drucksache 202 auf - jetzt wird es noch einmal ein bisschen schwieriger -, das von Herrn Jäger vorhin angesprochen worden ist, nämlich mit der Zitierung auf die Gesetzesbegründung hin. Wir haben festgestellt, dass dies in der Gesetzesbegründung tatsächlich nicht enthalten ist, wohl aber in einer Stellungnahme von Bündnis 90/Die Grünen, was zwar schön ist, aber uns in dieser Angelegenheit nicht weiterhilft.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir sind auch zitierfähig!)

Das stimmt, aber nicht in diesem Kontext.

Ich hatte Herrn Gaßner gebeten, sich anzugucken, welche Möglichkeiten wir haben, es so zu formulieren, dass alle damit leben können. Das sind die Zeilen 7 bis 10 auf der Seite 25. Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Ich habe das nachvollzogen, was die Kollegen vor mir gemacht haben, nämlich zunächst einmal die Gesetzesbegründung wiedergegeben. Für diejenigen, die es jetzt nicht mehr genau in Erinnerung haben: Wir haben einerseits die Feststellung, dass es unter energie-wirtschaftlichen Aspekten nicht zum sofortigen Ausstieg kommen könnte. Wir haben andererseits die Aussage, dass es eine zeitliche Staffelung gibt. Wir haben darüber hinaus die Aussage - das ist die Erinnerung von Sylvia Kotting-Uhl -, dass man Überlegungen, bezogen auf den südlichen Raum, anstellte. Das hat zu einer Sondervorschrift geführt, dass von den acht Kernkraftwerken, die sofort abgeschaltet wurden, gegebenenfalls zwei in den Wintern 2012 und 2013 wieder zurückgeholt werden. Aber das ist wieder eine andere Fragestellung. Von daher war die Erinnerung fast richtig.

Die Gesetzesbegründung gibt nichts her. Ich würde deshalb vorschlagen, dass wir das hier streichen; denn wir sind nicht das Bundesverfassungsgericht. Wir müssen keine Einzelheiten

nachvollziehen. Wenn sich der Gesetzgeber damals nicht dazu verstanden hat, die zeitliche Stufung zu begründen, dann müssen auch wir das jetzt nicht nachholen. Es bringt uns nichts. Die Auseinandersetzung um die Frage der Rechtfertigung wird jetzt vor dem Bundesverfassungsgericht geführt. Da brauchen wir uns an dieser Stelle mit einem Satz nicht zu verkämpfen. Ich habe keinen konsensstiftenden Satz. Ich würde vorschlagen, dass wir das streichen.

Vorsitzender Michael Müller: Also nach dem Wort „Meiler“ einen Punkt, oder was?

Hubert Steinkemper: Nach „Meiler“: Fortführung bis zum Jahre 2022.

Vorsitzender Michael Müller: Okay, diesen Halbsatz dann raus.

Hartmut Gaßner: Ja, das wäre mein Vorschlag.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wie sehen die anderen das? Frau Kotting-Uhl?

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Um des lieben Friedens willen, ja!)

Gut, dann wird das so gemacht. Wir haben keine Mehrheit auf dieser Seite. Das bedeutet keine Verabschiedung in dritter Lesung. Aber ich danke für die Bemühungen. Wir rufen das alles beim nächsten Mal noch einmal auf, aber dann wirklich immer nur punktuell, damit wir durchkommen.

Ich rufe in der Drucksache 202 das Kapitel 2.2 auf: Die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Ich würde jetzt bitten, dass alle, die draußen sind, hereinkommen. Wir sind in dritter Lesung; das hat sonst keinen Zweck. Ich weiß, dass das blöd ist. Aber wir müssen jetzt noch die Dreiviertelstunde durchhalten.

Gibt es Anmerkungen dazu? Herr Thomauske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Der erste Satz liest sich, gelinde gesagt, etwas journalistisch.

Vorsitzender Michael Müller: Das macht doch nichts.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Den würde ich gerne gestrichen haben.

Auf der gleichen Seite heißt es in der Zeile 36: ... vollständig abgebaut waren aber lediglich drei der Kernkraftwerke.

In dem Zitat zu dem Bericht der Bundesrepublik Deutschland für die fünfte Überprüfungs-konferenz wird zwischen Leistungsreaktoren und anderen differenziert. Bei den Leistungsreaktoren haben wir noch keinen vollständig zurückgebauten. Deswegen würde ich an dieser Stelle eine Präzisierung vorschlagen, beispielsweise drei Versuchs-, Demonstrationsreaktoren, aber nicht drei Kernkraftwerke.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das wird geändert. Gibt es Weiteres dazu? Was machen wir mit dem ersten Satz?

Vorsitzender Michael Müller: Es wäre hilfreich, besonders mit Blick auf den Satz mit den 66 Worten von vorhin, wenn wir insgesamt ein bisschen journalistischer wären.

(Prof. Dr. Bruno Thomauske: Aber nicht so!)

Für den „Spiegel“ wäre das ein schöner Satz. Aber wir streichen ihn.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Schade eigentlich.

Vorsitzender Michael Müller: Das finde ich auch. Ihr alle habt kein Gefühl mehr für so etwas.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wo ist Herr Fischer? Wo ist Herr Kleemann?

Vorsitzender Michael Müller: Sie sind vor der Tür.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir stellen 2.2., 2.2.1, 2.2.2, 2.2.3, 2.4 und 2.4.1 zurück.

Vorsitzender Michael Müller: Dann stellen wir alles zurück.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir stellen alles zurück, wo wir in der dritten Lesung sind.

Wir machen jetzt mit dem Kapitel 5 - Entsorgungsoptionen und ihre Bewertung - weiter. Ich rufe auf: 5.4.1 Langzeitzwischenlagerung. Herr Sailer.

Michael Sailer: Nur der Hinweis: Das, was hier fehlt, ist das, was wir vorhin beim letzten Papier besprochen haben. Von den B-Optionen stehen nur zwei an dieser Stelle, nämlich die Transmutation und die Langzeitzwischenlagerung. Bei mir gibt es jetzt keine neuen Gründe, dass man etwas anderes machen muss.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, aber dann haben wir es in der dritten Lesung. Was durch ist, ist durch.

Michael Sailer: Das ist okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es Anmerkungen dazu? Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir damit die in dritte Lesung.

Ich rufe auf: Kapitel 5.4.1.1 Technische Einflussgrößen. Das können wir auch in die dritte Lesung geben.

5.4.1.2 Nichttechnische Einflussgrößen. Auch dritte Lesung.

Ich rufe auf: 5.4.2.3 Fazit. Auch das können wir schieben.

Ich rufe auf: 5.4.2 Transmutation. Das können wir auch in die dritte Lesung schieben.

Ich rufe auf: 5.4.2.1 Technologisches Gesamtsystem und technischer Entwicklungsstand.

Ich rufe auf: 5.4.2.2 Zeitrahmen und Kosten.

Ich rufe auf: 5.4.2.3 Auswirkungen auf die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland.

Ich rufe auf: 5.4.2.4 Sicherheit und Proliferationsrisiken.

Ich rufe auf: 5.4.2.5 Gesellschaftliche und soziale Randbedingungen für die praktische Umsetzung.

Ich rufe auf: 5.4.2.6 Fazit.

Das alles wird in die dritte Lesung geschoben. Einverstanden?

Ich rufe in der zweiten Lesung auf: 5.7. Notwendige Zwischenlagerung vor der Endlagerung.

(Jürgen Seitel [Geschäftsstelle]: Da haben wir die dritte Lesung schon hinter uns!)

Warum steht dann da nichts?

Vorsitzender Michael Müller: Darüber müssen wir nur noch abstimmen, wenn wir wieder gut besetzt sind.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach so. Dieses Kapitel rufen wir zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf; denn es hat in der 23. Sitzung die Zweidrittelmehrheit verfehlt. Deshalb wird es zu einem späteren Zeitpunkt nach der Öffentlichkeitsbeteiligung noch einmal aufgerufen, wie auch alle anderen Kapitel, die die Mehrheit verfehlt haben. Jetzt wissen wir von vornherein, dass wir sie gar nicht erst bearbeiten können.

Ich rufe auf: 6.5.7.1 Stellung der planungswissenschaftlichen Kriterien. Das ist die dritte Lesung.

Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Kleemann, bitte.

Dr. Ulrich Kleemann: Mir ist nur aufgefallen, dass die Gliederung noch überarbeitet werden muss. Da ist einiges durcheinandergeraten. Das ist nur etwas Redaktionelles.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das müssten wir in der Tat machen. Dann stellen wir das zurück, bis die Gliederung überarbeitet worden ist. Wer macht das, Sie, Herr Kleemann? Herr Sailer?

Michael Sailer: Nein. Ich habe schon heute Morgen darauf hingewiesen. Wir haben das Kapitel 5 und das Kapitel 6 in der AG 3 mehrfach verschoben. Das war auch einmal Kapitel 4 und Kapitel 5. Ich habe in Vorbereitung der heutigen Sitzung zusammen mit Herrn Voges das Inhaltsverzeichnis fortgeschrieben. Das Inhaltsverzeichnis, das hier angewendet wird, ist das neue Inhaltsverzeichnis. Das führt dazu, dass man die Querverweise, bei denen wir in andere Kapitel verweisen - deswegen ist das alles gelb markiert -, final noch nachprüfen muss, weil sich die Verweise verschieben. Aber die Kapitelnummerierung entspricht dem zurzeit aktiven Arbeitsinhaltsverzeichnis. Wir haben das zum Teil in der AG 3 noch mit anderen Nummern behandelt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Wollen wir es einmal versuchen? Herr Gaßner.

Hartmut Gaßner: Es tut mir leid, weil das jetzt natürlich gruppenspezifisch schwierig ist. Ich hatte das letzte Mal gefragt - ohne Erfolg, sage ich gleich dazu -, ob dieses Kapitel wirklich fertig ist. Dann haben wir einen Exkurs gemacht, dass es dazu noch ein Gutachten geben wird. Dann haben wir festgestellt, dass das Gutachten wahrscheinlich zu spät kommt.

Ich möchte alle Kollegen fragen, ob es wirklich notwendig ist, dass wir dieses Kapitel in dritter Lesung durchwinken und gegebenenfalls doch

noch einmal aufgreifen, wenn wir uns der Systematik der Standortsuche zugewandt haben, wenn wir uns der Frage der sozioökonomischen Potenzialanalyse zugewandt haben, wenn wir uns einen Gesamtüberblick verschaffen, wie das alles abläuft.

Ich weiß, das ist gruppendynamisch ein bisschen schwierig. Aber ich habe Bauchschmerzen. Ich möchte mich aus fachlichen Gründen eigentlich gern enthalten. Aber das passt gruppendynamisch gar nicht. Deshalb frage ich jetzt etwas verzweifelt: Was soll ich tun?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Gaßner, auch Sie haben das Recht, sich gruppendynamisch zu enthalten. Viele andere haben das heute auch schon einmal getan.

Hartmut Gaßner: Das ist keine individuelle Sache, sondern das ist eine Frage an alle, ob wir wirklich in der Not sind, das heute zu machen. Ich sehe das Nicken beispielsweise von Herrn Thomauske. Das ist ein Kernpunkt. Das ist nicht so etwas die Geschichte und Phase. Wir haben die geowissenschaftlichen Abwägungskriterien noch nicht diskutiert. Wir haben die sozioökonomischen Kriterien andiskutiert. Die planungswissenschaftlichen Kriterien jetzt abschließend der Diskussion zu entziehen, da habe ich Bauchschmerzen. Deshalb danke ich dafür, dass ein paar Kollegen nicken. Dann würde ich darum bitten, dass wir das heute nicht behandeln.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Kleemann nickt.

Dr. Ulrich Kleemann: Auch ich möchte das unterstützen. Jetzt habe ich die Stelle wieder gefunden, die ich meinte, was die Gliederung angeht. Schauen Sie sich einmal den Punkt 6.5.7.5 an: Planungswissenschaftliche Kriterien. Dann kommt als Unterpunkt der Punkt 6.5.7.6 - Planungswissenschaftliche Abwägungskriterien - ober- und untertägig - auf der gleichen Ebene. Dann wird auf der gleichen Gliederungsebene in

die Gewichtungsguppen 1, 2 und 3 differenziert. Das sind eigentlich Unterpunkte zu den planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien. Insofern möchte ich das gerne grundsätzlich überarbeiten. Da ist bei der Kürzung etwas durcheinandergeraten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, das nehmen wir auf. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: In dem Kapitel 6.5.7.3, Zeilen 30 bis 44

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir haben gesagt, dass wir das komplett schieben. Das wird noch überarbeitet.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Gut. Auch das muss überarbeitet werden. Da fehlen die ganzen Aufzählungszeichen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das Kapitel 6.7 nichts mit dem zu tun hat, was wir jetzt hatten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Danke für diesen Hinweis, sehr gut.

Ich rufe auf: Kapitel 6.7 Anforderungen an die Dokumentation. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich muss gestehen: Ich finde die Einfügung nicht, die Sie gerade zitieren. Ich erinnere mich aber an die Diskussion, die wir dazu noch zu führen hatten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das, was Sie meinen, ist auf der Seite 105. Aber da sind wir noch nicht.

6.7 Anforderungen an die Dokumentation. Meinungsbild: Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? Das ist nicht der Fall.

Jetzt die Stimmberechtigten: Enthält sich da jemand? Stimmt jemand dagegen? Sehr schön, danke.

Die Geschäftsstelle bekommt wahrscheinlich die Krise, dass wir jetzt alles in Einzelabschnitten abstimmen. Aber das ist vernünftig.

Ich rufe auf: 6.7.1 Welche Daten werden wann im Prozess benötigt? Gibt es Hinweise dazu?

Meinungsbild: Gibt es Enthaltungen? Gegenstimmen? Okay.

Wer stimmt von den Stimmberechtigten dafür? Danke schön.

Ich rufe auf: 6.7.3 Speicherorte. Gibt es dazu Anmerkungen?

(Abg. Carsten Träger: Was ist mit 6.7.2?)

Meinungsbild: Gegenstimmen? Enthaltungen?

Stimmberechtigte: Gegenstimmen? Enthaltungen? Okay, danke schön.

Ich rufe auf: 6.7.4 Welche Daten sollen vorsorglich erhoben werden?

Wer ist im Meinungsbild dafür? Das reicht für das Meinungsbild.

Wer ist von den Stimmberechtigten dafür? Herr Thomauske?

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Ich finde das reichlich dünn, aber sei es drum.

(Heiterkeit)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir danken Ihnen.

Ich rufe auf: 6.7.5 Zugriffs-, Einsichts- und Eigentumsregeln zu den Daten. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Da ist der Punkt in den eckigen Klammern noch offen. Dabei ging es um die Frage von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Wir hatten schon einmal darüber diskutiert. Der Vorschlag wäre - ich habe ihn leider nicht ausformuliert, weil der Kollege Fischer das eigentlich mitgenommen hatte -, dass wir eine zeitliche Marke nach der Außerbetriebnahme der Anlagen setzen. Dann löst sich dieses Problem auf. Dann ist das Problem mit den Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nicht mehr relevant. Das heißt, wir müssten hier eine Ergänzung machen.

(Hubert Steinkemper: Wohin soll das?)

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich habe es jetzt nicht verstanden.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Der entsprechende Satz sollte lauten: Aus diesem Grund ist hier vorsorglich eine dauernde physische Verfügbarkeit der Daten und Dokumente beim Vorhabenträger und der behördlichen Aufsicht nach Außerbetriebnahme der Anlagen herbeizuführen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer, dann Herr Wenzel.

Michael Sailer: Ich habe von den technischen Abläufen her Schwierigkeiten. Erst einmal: Was sind Anlagen? Sind das die Zwischenlageranlagen, oder sind das die Kernkraftwerke?

In der KFK wird darüber verhandelt, dass der Betrieb der Zwischenlager unabhängig vom Betriebsende der Kernkraftwerke an den Staat übergeht. Dann können wir nicht sagen, wir koppeln die Verfügbarkeit daran.

Das zweite Argument ist: Wir brauchen jetzt die Dokumente für die Zwischenlagerbehälter. Wir haben mehrfach an anderer Stelle darüber diskutiert, dass die Zwischenlagerbehälter möglicherweise zu Endlagerbehältern werden. Man kann die Dokumentation nicht bei Betreibern liegen lassen, wenn ganz klar ist, dass der Staat mit den

Dokumenten sogar bis zur Endlagerung verantwortlich ist.

Ich sehe auch nicht, welche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in solchen Daten enthalten sein sollen. Das kann ich mir technisch schlicht und einfach nicht vorstellen. Wenn Sie jetzt argumentieren, man kann die genaue Betriebsgeschichte von Brennelementen zurückverfolgen, dann muss ich sagen, dass das in Zukunft für niemanden mehr interessant ist. Auch für den Konkurrenten ist nicht interessant, wie man die Brennelemente im Jahr 2012 oder 2009 gefahren hat.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Wenzel.

Min Stefan Wenzel: Ganz in dem Sinne. Wir haben schon heute bei Aufsichtsfragen immer wieder die Notwendigkeit, innerhalb kürzester Zeit entsprechende Informationen an die Hand zu bekommen. Das geht oft beileibe nicht so schnell, wie man sich das wünscht, obwohl die Informationen in einer Datei beim Betreiber vorgehalten werden müssen. Wir haben eine gesetzliche Lücke bei den Brennelementen und bei den verglasten Abfällen aus der Wiederaufarbeitung. Die müssen wir schnellstmöglich schließen. Wir brauchen die Daten schnellstmöglich im öffentlich-rechtlichen Raum, um planen und sich auch möglichst umfassend über die Bestände und die Eigenschaften ein Bild machen zu können. Deswegen können wir bei der Bereitstellung dieser Daten in einem öffentlich-rechtlichen Datenraum keine Verzögerung mehr zulassen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Ich befürchte, dass einige Dinge durcheinandergelassen werden. Die Aussage ist nicht, dass keine Daten zur Verfügung gestellt werden, sondern natürlich werden schon heute viele Daten zur Verfügung gestellt. Generell werden alle Daten zur Verfügung gestellt, die erforderlich sind, um die behördlichen Aufgaben wahrzunehmen. Das ist nicht der Punkt.

Der Punkt ist: Hier geht es um Brennelementdaten aus laufenden Anlagen, nicht um die, die schon über mehrere Jahre in den Castoren sind, und unabhängig von der Frage, die Sie angesprochen haben bezüglich der Verantwortungsübergänge, was die Zwischenlager angeht. Gemeint sind die Kernkraftwerke, sprich: die Brennelemente in im Betrieb befindlichen Anlagen; nur darum geht es. Das löst sich automatisch spätestens im Jahr 2022 auf. Das ist ja kein großer Zeithorizont mehr. Ich kann jetzt nicht erkennen, dass dadurch Aufgaben nicht wahrgenommen werden können, die im Zusammenhang mit den Daten stehen, die hier adressiert werden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Sailer.

Michael Sailer: Ich möchte wiederholen: Der Staat braucht diese Unterlagen zur Planung. Er braucht sie auch zur Absicherung, wenn die Daten aus irgendwelchen Gründen weglaufen. Das gilt aber nicht für den gelb markierten Absatz. Da steht nur etwas zu den Zwischenlagerbehältern und ihrem Inhalt. Im laufenden Betrieb gehören Brennelemente sicher nicht dazu.

Es wäre auf jeden Fall klarzustellen, dass die Daten jederzeit für die Behörden verfügbar sind. Darüber, ob ein rechtlicher Übergang da ist, kann man diskutieren. Aber es kann nicht sein, dass die Hoheit beim Betreiber existiert, die Daten zu vernichten, wenn keine Behörde nachfragt. Das sind die Probleme, die wir bei vergangenen Anlagen öfter hatten.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich glaube, wir kommen hier zu keinem Ergebnis. Das ist auch nicht weiter tragisch. Wir haben die Kapitel bis 6.7.5 in die dritte Lesung gegeben. Das Kapitel 6.7.5 bleibt noch eine Runde in der zweiten Lesung und wird später noch einmal aufgerufen.

Vorsitzender Michael Müller: Ich suche nach einer Formulierung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie überlegen noch, ob Sie sich irgendwie annähern können, Herr Jäger, Herr Sailer, einverstanden? Okay.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Das machen wir.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich rufe jetzt auf: 8 Evaluierung des Standortauswahlgesetzes. Kapitel 8.1 Analyse und Bewertung des Standortauswahlgesetzes. Es gibt eine gelbe eckige Klammer auf der Seite 110. Die ist schon abgeräumt.

(Hubert Steinkemper: Das betrifft die Verweigerungstechnik!)

Gibt es dazu Anmerkungen? Okay.

Meinungsbild: Wer ist dagegen? Wer enthält sich? Alle sind dafür.

Ich gucke auf meine linke Seite und zähle erst einmal.

(Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Das könnte reichen! - Hubert Steinkemper: Elf Freunde sollt ihr sein!)

Das ist ein schönes Intro, Herr Steinkemper.

Wer ist dafür, dieses Kapitel in dritter Lesung zu verabschieden? Elf. Ich danke Ihnen sehr herzlich.

Die Behördenstruktur hatten wir schon in dritter Lesung bis auf das Kapitel 8.2.2: Empfehlungen der Kommission. Da ist die Beteiligungsverwaltung nur mit einfacher Mehrheit angenommen worden. Das rufen wir nach der Öffentlichkeitsbeteiligung wieder auf.

Ich komme zu: 8.3 Rechtsschutz. Gibt es dazu Anmerkungen? Herr Kanitz.

Abg. Steffen Kanitz: Wir haben in der AG 2 zu dem Thema Rechtsschutz noch keine Übereinkunft gefunden, wenn ich das richtig weiß. Insofern können wir das jetzt in dritter Lesung nicht

verabschieden. Wir haben analog zu dem Thema „Recht zukünftiger Generationen auf Langzeitsicherheit“ gestern - darauf hat Herr Jäger zu Recht hingewiesen - diesen Passus explizit ausgeklammert, und zwar mit Verweis darauf, dass wir hier noch keine Einigkeit gehabt haben. Dieser Passus, wenn ich ihn jetzt richtig sehe und überfliege, suggeriert aber, dass es hier eine Einigkeit gäbe, die es aber noch nicht gibt. Die Frage, ob §§ 17 und 19 oder nur § 17 oder nur § 19 ist noch nicht abschließend geklärt. Ich meine, insofern können wir jetzt nicht abschließend darüber befinden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich verstehe das jetzt nicht ganz genau. Ich sehe hier zwei gelbe Klammern. Aber ich war ja sowieso dabei, das Punkt für Punkt aufzurufen und vielleicht schon einen Teil in die dritte Lesung zu bekommen.

(Hubert Steinkemper: Das wäre jetzt meine Empfehlung gewesen!)

Abg. Steffen Kanitz: Es geht um die Empfehlung an die Kommission. Wir sind auf der Seite 116 bei dem Kapitel 8.3 - Rechtsschutz - eingestiegen. Okay, dann war ich schon einen Schritt zu weit, weil ich in die Unterkapitel gegangen bin.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Sie waren sogar schon zwei Schritte zu weit.

Abg. Steffen Kanitz: Wahnsinn!

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es zu der Einführung zu Kapitel 8.3 - Rechtsschutz - noch Wortmeldungen?

Ich mache es jetzt noch einfacher: Ich führe das Meinungsbild herbei und mache gleichzeitig die Abstimmung mit Ihnen. Folgen Sie mir? Gut.

Wer ist für das Kapitel 8.3, Rechtsschutz? Elf. Damit ist die Einführung in dritter Lesung angenommen worden, sowohl im Meinungsbild als auch bei den Stimmberechtigten.

Ich rufe auf: 8.3.1 Ausgangssituation. Welche Anmerkungen gibt es dazu? Keine.

Ich führe Meinungsbild und Abstimmung gleichzeitig herbei. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Dort alle, hier auch alle. Ich danke Ihnen dafür.

Ich rufe auf: 8.3.2 Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Vorgaben, Kapitel 8.3.2.1 Empfehlungen der Kommission. Dazu hatte Herr Kanitz sich gemeldet und gesagt, die Klammern könnten noch nicht aufgelöst werden. Was sagt Herr Steinkemper dazu?

Hubert Steinkemper: Im Ergebnis trifft das zu, weil die Frage, ob ein zusätzlicher Rechtsschutz bei § 17 verbleibt, so wie bisher vorgesehen, unbeschadet der neuen Einführung bei § 19, noch nicht besprochen und abschließend geklärt worden ist. Je nachdem, wie die Entscheidung fällt, ändert sich die Formulierung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, das wird geschoben.

Dann rufe ich auf: 8.3.3.2 Erwägungsgründe. Hat auch das noch etwas damit zu tun?

(Dr. h. c. Bernhard Fischer: Ja, die gehören natürlich dazu!)

Okay. Auch das wird geschoben.

Ich rufe auf: 8.4 Veränderungssperren, Kapitel 8.4.1 Ausgangssituation. Gibt es dazu Anmerkungen? Nein.

Ich frage Meinungsbild und Abstimmung zusammen ab.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist erst die zweite Lesung.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ach, das ist erst die zweite Lesung. Dann kann ich mir die

Mühe sparen. Wer ist dafür, damit in die dritte Lesung zu gehen. Es können alle aufzeigen.

(Heiterkeit)

Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Ich rufe auf: 8.4.2 Empfehlungen der Kommission. Wir geben das in die dritte Lesung. Einverstanden?

Ich rufe auf: 8.4.3 Erwägungsgründe. Können wir auch das in die dritte Lesung geben?

(Zurufe: Ja!)

Das Kapitel 8.5 - Exportverbot - ist von gestern gewesen und erledigt.

Ich rufe als letzten Punkt auf: 8.8.1 Radioaktive Abfälle und Freihandelsabkommen. Hier sind wir in der zweiten Lesung. Frage: Verschiebung in die dritte Lesung? Herr Steinkemper nickt. Es gibt keine eckige Klammer. Herr Ott hat etwas.

Erhard Ott: Damals ist die Absichtserklärung gemacht worden, als beim Bundeswirtschaftsministerium nachgefragt wurde. Es würde Sinn machen, zu der dritten Lesung eine Information aus dem Wirtschaftsministerium zu bekommen, ob es einen neueren Stand in den Verhandlungen gibt; denn das war eine Absichtserklärung von Deutschland, der Bundesregierung und der EU, wie sie in die Verhandlungen gehen, aber nicht darüber, was dann in den Verhandlungen tatsächlich passiert.

Vorsitzender Michael Müller: Wir fragen nach.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was sagt das Wirtschaftsministerium? Ist noch jemand hier?

Holger Wirth (BMWi): Herr Ott, ich nehme Ihren Hinweis mit und trage das der Fachabteilung vor.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Können wir damit in die dritte Lesung gehen? Sind Sie damit einverstanden? Wir machen das vorbehaltlich dessen, was da noch kommt.

Damit haben wir diesen Teil für heute durch.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Jäger)

Damit sind wir durch. Herr Jäger, dazu hatten wir keine Mehrheit und haben es in die nächste Sitzung geschoben.

(Zuruf von Prof. Dr. Gerd Jäger)

Ja, hätte, könnte, Fahrradkette.

Ich möchte, dass wir uns untereinander eines klarmachen - wir werden das auch noch in einem Schreiben an alle schicken -: Wir haben Sitzungen. Ich kann verstehen, dass Sie hinausgehen. Aber wir ziehen das eigentlich durch. Wenn jetzt der Wunsch besteht, das in großer Einigkeit zu verabschieden, weil Sie alle den Text super finden - bitte, Herr Jäger, dann machen wir das gerne. Ich muss jetzt zu den Stimmberechtigten gucken, obwohl Sie genau die falschen Ansprechpartner sind, weil Sie ja hier sitzen. So ist das immer. Ich bitte Sie herzlich, immer anwesend zu sein.

Herr Jäger möchte noch gerne sein positives Votum zu dem Text abgeben. Das ist die Drucksache 203 a, der neue Vorschlag zur These 9. In der vierten Zeile hatten wir das Wort „ebenfalls“ eingefügt: „Ihre Anerkennung gilt ebenfalls ...“. Können wir das jetzt verabschieden? Wir sind gerade elf auf dieser Seite. Dann: Hände hoch, wer dafür ist!

(Zuruf von Hartmut Gaßner)

Vorsitzender Michael Müller: Es wird nur das Wort „ebenfalls“ ergänzt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Können wir es so machen? Sie alle sind dafür, ja? Okay, super. Ich danke Ihnen ganz herzlich.

Herr Sailer hat noch etwas.

Michael Sailer: Auf der Seite 91 der Drucksache 202 ist ein Teil des Inhaltsverzeichnisses ausgedruckt. Unter der Nummer 6.2 steht: Was ist ein ‚bestmöglicher Standort‘? Ich habe die Diskussion heute Morgen so verstanden, dass sich die Kommission noch einmal mit den beiden Texten befasst. Aber ich habe bisher keinen Auftrag gehört, dass wir in der AG 3 gehalten wären, sechs oder acht Seiten über das Thema zu schreiben, was bestmögliche Sicherheit ist.

Meine Auffassung ist, dass wir nach dieser Diskussion das Kapitel 6.2 an dieser Stelle streichen sollten. Wir haben den Kasten vorne, wie wir es besprochen haben. Wir haben, soweit es um Gesetzesänderungen geht, die Aktion bei der AG 2. Ich wollte nur die AG 3 entlastet haben, wenn es jetzt keinen Widerspruch gibt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Fischer wollte vorhin einen ausführlicheren Text haben. Daran kann ich mich noch erinnern. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Auch ich hatte ihn so verstanden, dass das noch einmal in der Arbeitsgruppe 3 besprochen würde.

Michael Sailer: Langsam! Von der Vorarbeit her waren schon drei Stellen für die bestmögliche Sicherheit vorgesehen. Den Kasten haben wir erledigt. Das, was die AG 2 macht, wird sie weiter machen. Wir haben an dieser Stelle die AG 3. Wir haben das in einer Stunde auf der Tagesordnung. Aber wenn wir hier keinen echten Auftrag bekommen, würde die AG 3 darauf verzichten, dazu noch etwas Ausführliches zu formulieren.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Steinkemper.

Hubert Steinkemper: Ich möchte dafür werben, dass sich die AG 3 weiter damit befasst. Ich habe vorhin dargelegt, dass das technische und fachliche Fragestellungen sind.

Vorsitzender Michael Müller: Das kommt sowieso noch einmal in die Gesamtkommission.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay, wir machen das. Tut mir leid, Herr Sailer. Herr Kudla.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Kudla: Bisher gibt es auf der Seite 15 den Kasten mit der Überschrift: „Definition des Standortes mit bestmöglicher Sicherheit“. Der steht aber da in meinen Augen ziemlich losgelöst in dem Text. Der Abschnitt davor befasst sich mit den zehn Grundsätzen. Der Abschnitt danach ist: „2. Konsens: Ausstieg aus der Kernenergie und Energiewende“. Der Kasten gehört irgendwo richtig eingebunden.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Dieser Text ist in diesem Kasten als Lesehilfe am Anfang, damit die Leute wissen, was wir unter „bestmöglicher Sicherheit“ verstehen. Das war die Idee dieses Kastens.

Sie können sich jetzt unter 6.2 komplett austoben und genau schildern, was Sie unter „bestmöglicher Sicherheit“ verstehen. Frau Kotting-Uhl.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Ich habe noch einen anderen Punkt.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gerne.

Abg. Sylvia Kotting-Uhl: Wir haben beim Standortauswahlgesetz noch etwas offen. Klaus Brunsmeier und ich sollten noch einen Satz zu den Umweltverbänden und dem öffentlichen Forum finden. Wir sind aber jetzt noch nicht zusammengekommen. Schieben wir das jetzt?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich würde vorschlagen, dass Sie sich zusammensetzen - telefonisch oder wie auch immer -, diesen Satz formuliere und ihn uns geben. Herr Wenzel noch.

Min Stefan Wenzel: Ich hatte noch den einen offenen Punkt aus der Drucksache 203 a. Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich jetzt einen Vorschlag hätte.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wofür?

Min Stefan Wenzel: Ich hatte zugesagt, ein Zitat als Alternative zu dem erarbeiten, was die Sicherheitsanforderungen betrifft.

(Hubert Steinkemper: Auf welcher Seite sind Sie jetzt?)

Ich wollte nicht springen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir sind bei einem neuen Thema. Sie sind völlig richtig.

Min Stefan Wenzel: Das war die Drucksache 203 a, Prinzip Verantwortung. Auf der Seite 19, Zeile 22 heißt es: In den „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“ des BMUB wird dieses allgemeine Schutzziel ...

Im Atomgesetz heißt es: Zweck dieses Gesetzes ist, 2. Leben, Gesundheit und Sachgüter vor den Gefahren der Kernenergie und der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlen zu schützen und durch Kernenergie oder ionisierende Strahlen verursachte Schäden auszugleichen.

Das geht weiter als die Sicherheitsanforderungen. Deswegen würde ich dieses Zitat hier noch ergänzen.

Vorsitzender Michael Müller: Herüberschicken! Wir nehmen es mit rein.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, so verfahren wir. Weitere offene Aufträge aus dieser Sitzung beschreibt die Geschäftsstelle noch und mailt diese an Sie, sodass jeder noch sein persönliches Memo hat, mit wem er sich zusammensetzen muss.

Ich glaube, Sie wollen jetzt keine Berichte mehr aus den Arbeitsgruppen.

Vorsitzender Michael Müller: Doch!

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Was?

Vorsitzender Michael Müller: Dass es schön war.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Okay. Die Arbeitsgruppensitzung von Herrn Müller war schön und erfolgreich, wie man heute gesehen hat. Weitere Berichte aus den Arbeitsgruppen sind nicht nötig. Wir hatten gestern eine gute Vorsitzendenrunde. Daraus kann ich noch kurz bezüglich Zeitplan etc. berichten, was wir besprochen haben, insbesondere was die Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft.

Tagesordnungspunkt 3 Verschiedenes

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Gibt es unter „Verschiedenes“ noch irgendetwas anzusprechen? Herr Gaßner, bitte.

Hartmut Gaßner: Ich habe zwei Punkte. Der eine Punkt ist: Wir haben gestern relativ spät die Überlegung angestellt, dass wir die Vorsitzendenrunde am 13. April nicht machen. Ich habe am Samstag oder am Sonntag Überlegungen angestellt und elf Fragen formuliert. Da schaue ich auch Herrn Jäger an. Wir verwalten seit vielen Monaten die Schnittstelle zwischen der AG 1 und der AG 3. Wenn wir dies nicht am 13. April in der Vorsitzendenrunde machen, dann sind sowohl der abstrakte Auftrag als auch meine elf Fragen nicht beantwortet. Die elf Fragen haben nicht alle. Da ist unter anderem noch die Frage,

ob wir uns dem Transparenzgebot zuwenden usw. Ich bin ins Grübeln gekommen, ob wir gut beraten sind, die Vorsitzendenrunde ausfallen zu lassen.

Der zweite Punkt bezieht sich auf Ihren Appell zur Stimmberechtigung. Wir haben in der Vorsitzendenrunde den 13. Mai als Sondersitzung der Kommission bestimmt. Wir sollten vielleicht einmal probeweise testen, dass er auch Bestand hat, damit wir dann nicht zu wenige sind. Wenn sich schon jetzt abzeichnet, dass wir zu wenige wären, dann müssten wir einfach mobilisieren. Ich könnte für Herrn Meister sagen, dass er zu 60 Prozent nicht kann. Das heißt, wenn Sie ihn wirklich drängen, wird er wohl kommen. Ich bin im Ausland. Ich wollte jetzt nicht dazu einladen, dass alle die Hand heben, dass die Sitzung nicht stattfindet. Aber es macht auch keinen Sinn, wenn wir uns jetzt Sand in die Augen streuen, und am 13. Mai sind wir nicht beschlussfähig.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ich mache einmal eine Probeabstimmung.

Vorsitzender Michael Müller: Dafür sind viel zu wenig hier.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wer ist von den Stimmberechtigten am 13. Mai da? Können Sie am 13. Mai zu einer Sondersitzung der Endlagerkommission kommen? Wenn ja, dann bitte ich um das Handzeichen. Sieben. Herr Meister zu 40 Prozent. Das reicht nicht. Mit Herrn Meister sind es acht. Wenn die vier können, die heute nicht da sind, dann hätten wir es.

Vorsitzender Michael Müller: Aber es ist ein Risiko.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Das werden wir noch gesondert abfragen. Ich mache alternativ eine Doodle-Liste. Wir brauchen aber im Mai noch eine Sondersitzung dazwischen. Ich sage das nur, damit Sie Ihre Kalender ehrlich prüfen. Ich bedanke mich bei Ihnen.

Meinetwegen kann die Vorsitzendenrunde am 13. April stattfinden.

Hubert Steinkemper: Ich darf dazu nachfragen. Vielleicht habe ich das übersehen. Aber ich habe mir notiert, dass diese Runde am 13. April stattfinden soll. Ich habe keine Absage.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Ja, genau. Aber Herr Gaßner hatte gestern den Vorschlag gemacht, sie abzusagen.

Hubert Steinkemper: Das habe ich nicht mitbekommen, okay.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Wir lassen es bei der Vorsitzendenrunde am 13. April. Herr Jäger.

Prof. Dr. Gerd Jäger: Da wir gerade bei den Terminen sind. Es ist noch eine Unterlage verteilt worden, wobei ich gestehen muss: Ich weiß nicht genau, an wen die insgesamt gegangen ist. Das ist der Entwurf eines Arbeitsplans. Darin sind diverse Termine enthalten. Das war noch unabhängig von dem, was wir gestern diskutiert haben, dass gegebenenfalls eine andere zeitliche Staffe- lung kommt mit Bericht Ende Juni und dann noch eine abschließende Sitzung nach der Öffent- lichkeitsbeteiligung. Mir scheint das noch der Stand vorher zu sein. Wenn das nicht der Fall wäre, würde ich anregen: Dann müssten wir mög- lichst jetzt den Termin für Anfang Juli festlegen. Wenn es aber jetzt einen anderen Fahrplan geben sollte, dann sollten wir uns schnellstmöglich da- rauf verständigen, um die Präsenz sicherzustellen.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Am 18. April wird es die Entscheidung geben, ob wir die zwei- monatige Öffentlichkeitsbeteiligung machen und wie die ausgestaltet ist, ob die in eine Kommissi- onssitzung oder direkt in den Bundestag mündet. Darüber scheint es unterschiedliche Auffassun- gen zu geben. Am 18. April wird dieses Blatt ent- sprechend aktualisiert. Herr Brunsmeier.

Klaus Brunsmeier: Vielleicht mit Blick auf die Diskussion: In der von Ihnen angesprochenen Übersicht steht noch der 4. Mai als Ende der On- line-Kommentierung. Ich denke, den können wir sowieso streichen.

Vorsitzender Michael Müller: Das ist ja weg.

Klaus Brunsmeier: Nur der guten Ordnung hal- ber. Auf der nächsten Seite steht noch der 1. Juni als Abgabefrist für Sondervoten. Es müsste für die Sitzung am 18. April vorbereitet werden, wann das ist. Ich denke, der 1. Juni ist vor dem Hintergrund dessen, was jetzt andiskutiert ist, nicht mehr sinnvoll.

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Herr Thom- auske.

Prof. Dr. Bruno Thomauske: Besteht die Mög- lichkeit, dass auch wir diesen Terminplan be- kommen?

Vorsitzende Ursula Heinen-Esser: Der ist doch an alle verteilt worden, oder?

(MR Dr. Eberhard Janß [Geschäftsstelle]: An die Kommissions- und AG-Vorsitzenden sowie an die Berichterstatter!)

Herr Thomauske, am 18. April in einer vorläufi- gen Fassung.

Gibt es weitere Anmerkungen? Das ist nicht der Fall.

Ich wünsche Herrn Gaßner morgen einen wun- derbaren Geburtstag. Lassen Sie sich schön fei- ern.

Ich mache darauf aufmerksam, dass wir jetzt einen nicht öffentlichen Teil haben, und schließe die Sitzung.

(Ende: 14.00 Uhr)

Die Vorsitzenden

Ursula Heinen-Esser

Michael Müller

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Beschlussverzeichnis

24. / 25. Sitzung am 4. / 5. April 2016

Beschlüsse

Abstimmungen in dritter Lesung über Berichtsteilentwürfe

Der in der 23. Sitzung gefasste Beschluss zur Abstimmung über Berichtsteilentwürfe wird wie folgt abgeändert:

Künftig wird in dritter Lesung eines Berichtsteilentwurfs sowohl ein Meinungsbild der Gesamtkommission eingeholt als auch ein Beschluss der stimmberechtigten Mitglieder aus Wissenschaft und Gesellschaft unter Beachtung der 2/3-Mehrheit herbeigeführt.

Die Ergebnisse in dritter Lesung stehen unter dem Vorbehalt eventueller Änderungen im Zuge der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie von Änderungen im Kontext mit anderen Berichtsteilen und sind in den Gesamtbericht einzuarbeiten.

Am Ende wird eine Gesamtabstimmung über den Bericht insgesamt vorgenommen.

Online-Kommentierung

Die Möglichkeit zur Online-Kommentierung von Berichtsteilsentwürfen soll über Anfang Mai 2016 hinaus verlängert werden.

Zum weiteren Umgang mit den vorliegenden Berichtsteilentwürfen

Aufnahme in den Gesamtberichtsentswurf und die Online-Kommentierung

<i>Berichtsteil B – Kap. 2.2.4+5</i>	„Ende der Produktion / Zwischenlager“ (K-Drs. 188b)
<i>Berichtsteil B – Kap. 3</i>	„Das Prinzip Verantwortung“ (K-Drs. 203a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 4.4.1-3</i>	„Nationale Erfahrungen“ (K-Drs. 168a)
<i>Berichtsteil B – Kap. 5</i>	„Entsorgungsoptionen“ (K-Drs. 160a) -ohne 5.6-
<i>Berichtsteil B – Kap. 5.4</i>	Einleitung zu „Optionen“ (K-Drs. 197)
<i>Berichtsteil B – Kap. 5.4.3</i>	„Tiefe Bohrlöcher“ (K-Drs. 198)
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.4.6</i>	„Prozess- und Endlagermonitoring“ (K-Drs. 199)
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.5.1</i>	„Sicherheitsuntersuchungen“ (K-Drs. 195)
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.5.8</i>	„Sozioökonomische Potentialanalyse“ (K-Drs. 200)
<i>Berichtsteil B – Kap. 6.7</i>	„Anforderungen an Behälter“ (K-Drs. 201)
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.8.2</i>	„Langzeitsicherheit“ (K-Drs. 187)
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.8.3</i>	„Umweltprüfungen“ (K-Drs. 184)
<i>Berichtsteil B – Kap. 8.8.4</i>	„Raumordnung“ (K-Drs. 185)

Geschäftsstelle

Kommission
Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe
gemäß § 3 Standortauswahlgesetz

Aufgabenliste

Aufgaben	Auftrag aus	Erledigung
Aktualisierung der Datenbasis bezüglich Kristallin- und Salzstudie. (BGR in Abstimmung mit AG 3)	8./9. Sitzung 19.01.2015 / 02.02.2015	In Bearbeitung
Empfehlung zur Schaffung von mehr Rechtsklarheit in Bezug auf die Regelungen der Strahlenschutzverordnung sowie zur langfristigen Verfügbarkeit von Einzeldaten über die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe (bis April). (FF AG 3)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung von Detailfragen in Bezug auf die Zusammensetzung, Struktur und Menge der in der Abfallbilanz aufgeführten radioaktiven Abfallstoffe („Wenzelfragen“) (BMUB)	8. Sitzung 19.01.2015	In Bearbeitung
Klärung, ob im Hinblick auf die Beteiligung gem. § 11 StandAG die Entscheidungsgrundlagen nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 StandAG vollumfänglich in die eigene Aufgabenhoheit fallen. (Mitglieder von Landesregierungen, die der Kommission als ordentliche oder stellvertretende Mitglieder angehören)	11. Sitzung 20.04.2015	
Befassung mit der Debatte zur Erforderlichkeit einer Nachrüstung der Zwischenlager mit „Heißen Zellen“ (vgl. Schreiben MdB Zdebel, K-Drs. 109). (AG 3)	13. Sitzung 03.07.2015	
Benennung im Hinblick auf den Kommissionsbericht klärungsbedürftiger Begriffe (Arbeitsgruppen)	14. Sitzung 04.07.2015	In Bearbeitung
Prüfung, wie Berichterstattung/Erläuterung des Kommissionsberichts in der Zeit nach Ende der Kommissionstätigkeit organisiert/ermöglicht werden kann. (Mitglieder des Bundestages und der Landesregierungen)	14. Sitzung 04.07.2015	
Prüfung einer möglichen Integration von Sicherheitsanforderungen unmittelbar in das StandAG bzw. Aufnahme einer entsprechenden Verordnungsermächtigung. (AG 2 + 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Entwicklung eines „Pflichtenhefts für die Überarbeitung der Sicherheitsanforderungen“. (AG 3)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung
Klärung des Umgangs mit „offenbleibenden Fragen“ im Kontext der Erarbeitung von Vorschlägen für ein mögliches Übergangsgremium für die Zeit zwischen dem Ende der Tätigkeit der Endlagerkommission und der Tätigkeitsaufnahme des Nationalen Begleitgremiums. (AG 1)	17. Sitzung 19.11.2015	In Bearbeitung

Beratung über notwendige Folgeänderungen im StandAG, die sich ggf. aus der von der Kommission beschlossenen Definition „Standort mit best-möglicher Sicherheit“ ergeben könnten. (AG 2)	20. Sitzung 21.01.2016	In Bearbeitung.
Vorbereitung der Anforderungen 9 und 12 aus Kapitel 5.3.3 und 5.3.6 der Drucksache K-Drs. 157 (Deckgebirge) als Beschlussvorlage für die 23. Sitzung der Kommission. (AG 3)	21. Sitzung 22.01.2016	In Bearbeitung
Darstellung wie die in der Salz-, Ton- und Kristallinstudie der BGR verwendeten Karten zu Stande gekommen sind und welche Kriterien und Ausschlusskriterien zu Grunde gelegt wurden (BGR).	23. Sitzung 14.03.2016	
Beratung über den Zugang zu geologischen Daten aus kommerziellen Erkundungen im Rahmen des Standortauswahlverfahrens sowie allgemein über den Informationszugang im Standortauswahlverfahren (AG 2).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Beratung über die verfügbaren Daten und den Umgang mit Datenlücken; ggf. zusätzliches Kapitel für den Endbericht (AG 3).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Beratung über den frühzeitigen Zugriff auf die gemäß K-Drs. 161a zu Dokumentationszwecken zu sichernden Daten (AG 2).	23. Sitzung 14.03.2016	In Bearbeitung.
Prüfung der Möglichkeiten für eine Verlängerung der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Kommissionsbericht über den 30. Juni 2016 hinaus und Bericht in der nächsten Sitzung der Kommission (Berichterstatter).	24. Sitzung 04.04.2016	In Bearbeitung.